

# Verfassungsschutz-

**Bericht**  
**2000**

Senatsverwaltung für Inneres



Abteilung Verfassungsschutz

Senatsverwaltung für Inneres - V - Postfach 62 05 60 - 10795 Berlin

# Verfassungsschutz Bericht

2000

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz Mai 2001  
Redaktion: V G 3  
Druck: Verwaltungsdruckerei Berlin

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

---

## Vorwort

---

### Vorwort



Vor zehn Jahren hat der Berliner Verfassungsschutz erstmals einen eigenen Jahresbericht veröffentlicht. Unser Land hat seitdem große politische und gesellschaftliche Entwicklungen durchlebt, doch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist unverrückbar geblieben.

Gleichwohl sind Rechts- und Linksextremisten nach wie vor bestrebt, die innere Sicherheit unseres Landes zu gefährden. Der Schutz der Grundprinzipien unserer Verfassung ist daher unverändert Aufgabe nicht nur der Politik und der Sicherheitsbehörden, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger.

Der aktuelle Verfassungsschutzbericht 2000 will auf die Gefährdungen hinweisen, denen unsere Staatsordnung ausgesetzt ist. Er will über Gruppierungen, Organisationen und Parteien berichten, die unseren demokratischen Rechtsstaat bedrohen. Nur wer über den Umfang und die Facetten der Gefährdung informiert ist, kann die Gefahr von extremistischen Kräften rechtzeitig erkennen.

Das vergangene Jahr war gekennzeichnet von einem starken Anstieg der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten. Um so erfreulicher ist es, dass sich die Informations-Zugangslage des Verfassungsschutzes deutlich verbessert hat. Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden - vor allem mit der Berliner Polizei - ist es gelungen, nicht nur effizient, sondern besonders effektiv und damit präventiv zu arbeiten. Gemeinsam mit der Polizei ist es gelungen, mögliche Straftaten zu verhindern.

Die Beobachtung des Rechtsextremismus ist und bleibt weiterhin ein Aufgabenschwerpunkt des neuen Berliner Verfassungsschutzes. Die Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene ist erschreckend hoch, die Nutzung des Internets zu Propagandazwecken nimmt immer größere Ausmaße an. Ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die beim Bundesverfassungsgericht gestellten NPD-Verbotsanträge nach sich ziehen, muss nun von den Verfassungsschutzbehörden genau beobachtet werden. Erschreckend ist aber auch die Gewalt, die nach wie vor von Linksextremisten ausgeht. So hat sich die Zahl der Körperverletzungen im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt. Dabei

## Vorwort

besteht die Gefahr eines gegenseitigen „Hochschaukelns“ der Gewalt zwischen Rechts- und Linksextremisten.

Die Entwicklungen des vergangenen Jahres zeigen, dass der Verfassungsschutz auch im Bereich des Ausländerextremismus und bei der Spionageabwehr wachsam bleiben muss. Berlin ist als Hauptstadt nicht nur Schauplatz ausländerextremistischer Bestrebungen – der Nahost-Konflikt lieferte den Anlass für zum Teil hoch emotionalisierte Demonstrationen – die Verlagerung der Regierungs- und Parlamentseinrichtungen sowie der diplomatischen Vertretungen führten auch zu verstärkten Spionageaktivitäten.

Die größte Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes lag aber wohl darin, die Auflösung des Amtes zu bewältigen. Die sich daraus ergebende Umstrukturierung war für alle Dienstkräfte mit zusätzlichen Belastungen verbunden. Ich danke daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berliner Verfassungsschutzes in diesem Jahr ganz besonders für ihr Engagement, unsere Demokratie zu bewahren und die Grundwerte unserer Verfassung zu schützen.

Berlin, im Mai 2001

Dr. Eckart Werthebach  
Senator für Inneres

## Inhaltsverzeichnis

### INHALTSVERZEICHNIS

#### VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN

1	Aufbau und Organisation.....	2
2	Aufgaben und Befugnisse, Kontrolle über den Berliner Verfassungsschutz .....	3
3	Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung .....	6
4	Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes.....	7

#### RECHTSEXTREMISMUS

1	Überblick.....	10
2	Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland.....	13
2.1	Personenpotenziale rechtsextremistischer Gruppierungen .....	13
2.2	Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund .....	16
3	Kommunikationswege.....	23
3.1	Internet.....	23
3.2	Mailboxen.....	27
3.3	„Nationale Info-Telefone“ .....	27
3.4	Medienprojekt “Radio Germania – Das Radio für nationale Interessen“ .....	28
4	Militante Rechtsextremisten .....	29
4.1	Rechtsterroristische Ansätze .....	30
4.2	Skinhead-Szene.....	31
4.2.1	Skinhead-Musik .....	32
4.2.2	Skinhead-Gruppierungen.....	35
4.2.3	Skinhead-Fanzines .....	38
5	Neonationalsozialistische Organisationen und Einzelaktivisten.....	39
5.1	„Unabhängige Kameradschaften“ .....	41
5.2	Weitere neonationalsozialistische Organisationen und Kleingruppen .....	44
5.2.1	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG).....	44
5.2.2	„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO) .....	47

## Inhaltsverzeichnis

5.2.3	„Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ .....	49
5.3	Unorganisierte Neonazis .....	50
<b>6</b>	<b>Rechtsextremistische Parteien .....</b>	<b>54</b>
6.1	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) .....	56
6.2	„Deutsche Volksunion“ (DVU).....	65
6.3	„Die Republikaner“ (REP).....	67
<b>7</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>68</b>

### LINKSEXTREMISMUS

<b>1</b>	<b>Überblick .....</b>	<b>72</b>
<b>2</b>	<b>Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland.....</b>	<b>73</b>
2.1	Personenpotenziale .....	73
2.2	Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund.....	75
<b>3</b>	<b>Kommunikationswege.....</b>	<b>77</b>
<b>4</b>	<b>Gewaltbereite Linksextremisten.....</b>	<b>78</b>
4.1	Autonome .....	78
4.1.1	Selbstverständnis und Strukturen.....	78
4.1.2	Aktionsformen und Militanz.....	82
4.1.3	Aktionsschwerpunkte.....	86
4.2	Terrorismus.....	105
4.3	Sonstige militante Linksextremisten .....	108
<b>5</b>	<b>Parteien und sonstige Gruppierungen .....</b>	<b>109</b>
<b>6</b>	<b>Linksextremistische Gruppierungen in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) .....</b>	<b>110</b>
6.1	„Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF) .....	111
6.2	„Marxistisches Forum bei der PDS“ (MF) .....	112
<b>7</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>113</b>

## Inhaltsverzeichnis

### AUSLÄNDEREXTREMISMUS

<b>1</b>	<b>Überblick</b> .....	<b>116</b>
<b>2</b>	<b>Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland</b> .....	<b>117</b>
2.1	Personenpotenziale .....	117
2.2	Straf- und Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund .....	120
<b>3</b>	<b>Kommunikationswege</b> .....	<b>121</b>
<b>4</b>	<b>Islamisch-extremistische (islamistische) Bestrebungen</b> .....	<b>123</b>
4.1	Türkische Islamisten .....	123
4.1.1	„Islamische Gemeinschaft – Milli Görüs e.V.“ (IGMG).....	123
4.1.2	„Der Kalifatsstaat“ / „Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln“ (ICCB).....	126
4.2	Arabische Islamisten.....	129
4.2.1	„Bewegung des islamischen Widerstandes“ (HAMAS).....	132
4.2.2	Schiitischer Extremismus.....	134
4.2.2.1	„Hizb Allah“ (Partei Gottes).....	135
<b>5</b>	<b>Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen</b> .....	<b>138</b>
5.1	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).....	141
5.2	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP/-C-Devrimci Sol).....	153
5.3	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).....	156
5.4	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP).....	158
<b>6</b>	<b>Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Iranern</b> .....	<b>159</b>
6.1	Aktivitäten regimetreuer Iraner in Berlin .....	160
6.2	„Organisation der Volksmodjahedin Iran“ (PMOI).....	162
<b>7</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>166</b>



## Inhaltsverzeichnis

### SPIONAGEABWEHR / GEHEIMSCHUTZ

1	Überblick .....	170
2	Methodische Aspekte.....	171
3	Ziele gegnerischer Spionage.....	173
3.1	Politische Spionage .....	174
3.2	Wirtschaftsspionage .....	177
4	Spionageabwehr als Gemeinschaftsaufgabe .....	179
5	Geheimchutz .....	180
6	Bürgerberatung.....	181

### „SCIENTOLOGY-ORGANISATION“ (SO)

1	Überblick .....	184
2	Organisation, Strukturen und Mitglieder.....	187
3	Aktivitäten .....	188
4	Ausblick.....	191

### ANHANG..... 193

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LfvG).....	194
Gesetz zur Reform des Verfassungsschutzes im Land Berlin .....	205
Personen- und Sachregister .....	215

# Verfassungsschutz Berlin

- **Aufbau und Organisation**
- **Aufgaben und Befugnisse, Kontrolle über den Berliner Verfassungsschutz**
- **Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung**
- **Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes**

---

## Verfassungsschutz Berlin

---

### VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN

#### 1 Aufbau und Organisation

Der Bund und jedes Bundesland haben entsprechend dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland eine eigene Verfassungsschutzbehörde. Diese sind entweder als integrierte Abteilungen der jeweiligen Innenbehörden oder als eigenständige Landesämter (Landesoberbehörden) unter der Fachaufsicht der jeweiligen Innenbehörden organisiert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stellt eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern dar, welche jedoch gegenüber den Landesbehörden keine übergeordnete Stellung hat.

Für den Berliner Verfassungsschutz endete das Jahr 2000 mit einer Vielzahl von Veränderungen, die ihren Ursprung in der Ankündigung der Auflösung des bisherigen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Berlin durch Herrn Senator Dr. WERTHEBACH im Frühjahr 2000 hatten.

Am 9. Dezember wurde mit Verkündung des „Gesetzes zur Reform des Verfassungsschutzes im Land Berlin“ vom 30. November das LfV Berlin aufgelöst. Gleichzeitig trat mit dem „Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (Verfassungsschutzgesetz - VSG Bln)“<sup>1</sup> eine neue Rechtsgrundlage in Kraft, die das bisherige „Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz (LVFG)“ in modifizierter Form ablöst.

Verfassungsschutzbehörde ist seitdem die Senatsverwaltung für Inneres. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden von der Abteilung Verfassungsschutz wahrgenommen. Diese gliedert sich in vier Referate:

- Grundsatz, Recht, Datenschutz, G 10 – Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsaufgaben

---

1

GVBl. Nr. 41 vom 8. Dezember 2000, S. 495.

---

## Verfassungsschutz Berlin

---

- Auswertung Rechts- und Linksextremismus
- Spionageabwehr, Auswertung Ausländerextremismus, Geheim- und Wirtschaftsschutz
- Beschaffung

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes stehen im Jahr 2001 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 18,2 Mio. DM, rund 3,2 Mio. DM weniger als im Jahr 2000, zur Verfügung. Durch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes konnten Personalstellen eingespart werden.

Inhaltliche Neuerungen des VSG Bln sind die konkrete Benennung der nachrichtendienstlichen Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung einschließlich der Bestimmungen über die Erhebung, Speicherung und Löschung der mit diesen Mitteln beschafften personenbezogenen Daten. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Prüffällen wurde eine klare Rechtsgrundlage geschaffen. Erstmals wird auch die Möglichkeit zur Beauftragung einer „Vertrauensperson“ durch den Ausschuss für Verfassungsschutz geschaffen. Diese Vertrauensperson ist berechtigt, Untersuchungen durchzuführen und berichtet dem Ausschuss über das Ergebnis in nichtöffentlicher Sitzung.

### **2 Aufgaben und Befugnisse, Kontrolle über den Berliner Verfassungsschutz**

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind im Grundgesetz verankert und werden in den Artikeln 73 und 87 des Grundgesetzes (GG) ausdrücklich genannt. Gemäß Artikel 73 Nr. 10 b GG sind dies der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes sowie der Schutz gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

## Verfassungsschutz Berlin

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde Berlin sind in § 5 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln)<sup>2</sup> geregelt. Danach werden Informationen gesammelt und ausgewertet über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Die darüber hinaus im LfVG genannte Aufgabe, Informationen zu sammeln über frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes, ist entfallen.

Der Verfassungsschutz erhält ca. 60 % seines Informationsaufkommens aus allgemein zugänglichen Quellen. Hierunter fallen z. B. frei erhältliche Publikationen, Beiträge elektronischer Medien aber auch Erkenntnisse aus öffentlichen Veranstaltungen von Beobachtungsobjekten. 20 % der Informationen beruhen auf Angaben anderer Behörden oder auf freiwilligen Auskünften einzelner Personen.

Nur der geringere Teil des Informationsaufkommens wird durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewonnen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach den Bestimmungen des VSG Bln in Fällen eingesetzt werden, in denen verfassungsfeindliche Bestrebungen unter weitgehender konspirativer Abschottung und Geheimhaltung ihre Aktivitäten entfalten und sich

<sup>2</sup> Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt.

## Verfassungsschutz Berlin

anderweitig keine Informationen gewinnen lassen. Gemäß den Vorgaben des VSG Bln soll der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen insbesondere der Einsatz von Vertrauensleuten, sog. V-Leuten, die aus Beobachtungsobjekten berichten, die Observation sowie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, deren besonders enge rechtliche Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG geregelt sind.

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer weitgehenden Kontrolle auf mehreren Ebenen:

- Allgemeine parlamentarische Kontrolle durch das Abgeordnetenhaus von Berlin,
- besondere parlamentarische Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz, in dem jede Fraktion des Abgeordnetenhauses mit mindestens einem Mitglied vertreten ist,
- Kontrolle durch eine „Vertrauensperson“ des Ausschusses für Verfassungsschutz,
- Kontrolle von Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) durch die G 10-Kommission des Abgeordnetenhauses,
- Kontrolle durch eine Revision bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres,
- Kontrolle durch den Berliner Datenschutzbeauftragten,
- öffentliche Kontrolle durch Bürger und Medien,
- gerichtliche Kontrolle bei Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes.

---

## Verfassungsschutz Berlin

---

### 3 Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung

Der institutionalisierte Verfassungsschutz ist Bestandteil des verfassungsrechtlichen Konzepts einer wehrhaften Demokratie. Er hat die Funktion eines „Frühwarnsystems“ und soll die Regierung und die Bürger rechtzeitig über Art und Umfang der Gefahren, die durch den politischen Extremismus und die Spionage drohen, aufklären und damit zu der notwendigen Auseinandersetzung mit derartigen Bestrebungen beitragen. Die Verfassungsschutzbehörde Berlin unterrichtet die Öffentlichkeit in ihrem Jahresbericht sowie anlassbezogen zu besonderen Themen. Neben diesen an alle interessierten Bürger gerichteten Informationen bietet sie Vorträge und persönliche Beratung an. Zielgruppen sind insbesondere schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen bzw. deren Multiplikatoren, Vertreter der Medien, Polizei, Ordnungs-, Justiz- und andere Verwaltungsbehörden des Landes und Parteien sowie weitere gesellschaftliche Gruppierungen.

In der Informationsschriftenreihe „Durchblicke“ sind zehn Themen zu verschiedenen Aufgabenfeldern behandelt worden:

- Nr. 1 „Rechtsextremismus in Berlin“
- Nr. 2 „Die Intellektualisierung der Neuen Rechten“
- Nr. 3 „Die internationale Revisionismuskampagne“
- Nr. 4 „Ausländerextremismus in Berlin“
- Nr. 5 „Deutscher gewaltorientierter Linksextremismus in Berlin - Die militante autonome Bewegung“
- Nr. 6 „Deutscher gewaltorientierter Linksextremismus in Berlin - Der deutsche linksextremistische Terrorismus“
- Nr. 7 „Rechtsextremismus in Berlin“  
(Aktualisierte Neuauflage von Nr. 1)
- Nr. 8 „Islamismus als politische Ideologie“
- Nr. 9 „Skinheads“
- Nr. 10 „Antifa heißt Angriff“

---

## Verfassungsschutz Berlin


---

Im Rahmen des Aufgabenfeldes Geheimschutz in der Wirtschaft wurde eine Informationsbroschüre zum „Wirtschaftsschutz in Berlin“ herausgegeben.

### 4 Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes

Senatsverwaltung für Inneres  
Abteilung Verfassungsschutz

Potsdamer Str. 186, 10783 Berlin  
Postfach 62 05 60, 10795 Berlin

 030 / 90129 0


Fax: 030 / 90129 844

Internet:

<http://www.berlin.de/verfassungsschutz>


E-Mail: [verfassungsschutz@berlin.de](mailto:verfassungsschutz@berlin.de)

- Öffentlichkeitsarbeit -

 030 / 90129 870

Fax: 030 / 90129 876

- Pressestelle -

 030 / 90129 565

Fax: 030 / 90129 533



---

Verfassungsschutz Berlin

---

# Rechtsextremismus

- Überblick
- Personenpotenziale
- Straf- und Gewalttaten
- Kommunikationswege
  - Internet
  - Mailboxen
  - Nationale Info-Telefone
  - „Radio Germania“
- Militante Rechtsextremisten
  - Rechtsextremistische terroristische Ansätze
  - Skinhead-Szene
- Neonationalsozialistische Organisationen und Einzelaktivisten
  - „Unabhängige Kameradschaften“
  - Weitere neonationalsozialistische Organisationen und Kleingruppen
  - Unorganisierte Neonazis
- Rechtsextremistische Parteien
  - „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)
  - „Deutsche Volksunion“ (DVU)
  - „Die Republikaner“ (REP)
- Ausblick

## Rechtsextremismus

### 1 Überblick

#### Ideologischer Hintergrund

Der Begriff „Rechtsextremismus“ bezeichnet keine geschlossene politische Theorie. Er umschreibt vielmehr ein vielschichtiges politisches und soziales Glaubens- und Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist. Rechtsextremistisches Gedankengut setzt sich aus Fragmenten verschiedener ideologischer Teilbereiche zusammen. Diese wurzeln vorrangig in einem völkischen Nationalismus, dessen Triebfeder ein elitäres Rassed Denken ist. Nicht die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmt nach diesem Weltbild die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung („Rassevolk“, „Rassenation“). Die fehlende geschlossene Theorie des Rechtsextremismus wird in aller Regel durch die Dominanz einzelner „starker“ Persönlichkeiten und durch das „Führerprinzip“ kompensiert. Rechtsextremistische Politik ist weitgehend vom Willen, von den Fähigkeiten und dem Charisma der Leitfiguren abhängig.

Folgende Vorstellungen können für den Rechtsextremismus als charakteristisch angesehen werden:

- die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse und der Nutzen für die Gemeinschaft sollen den Wert des Menschen ausmachen,
- der Staat und ein ethnisch homogenes Volk verschmelzen im Sinne einer angeblich vorgegebenen natürlichen Ordnung zu einer einheitlichen „Volksgemeinschaft“,
- die staatlichen Führer handeln intuitiv nach dem einheitlichen Willen des Volkes.

Diese Vorstellungen sind im Spektrum des Rechtsextremismus in unterschiedlichen Ausprägungen vorzufinden und äußern sich in folgenden Verhaltensmustern:

## Rechtsextremismus

- die Ablehnung und Ausgrenzung von allen, die den jeweiligen Vorstellungen nicht entsprechen,
- ein aggressiver antiparlamentarischer Nationalismus,
- die Rechtfertigung des Einsatzes von Gewalt als „Recht des Stärkeren“.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1952 bei der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) die wesentlichen Merkmale entwickelt, die für rechts-extremistische Bestrebungen kennzeichnend sind<sup>3</sup>:

- **Missachtung wesentlicher Menschenrechte**, besonders der Würde des Menschen, seines Rechtes auf freie Entfaltung und des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Einstellung äußert sich beispielhaft in Rassismus und Antisemitismus.
- **Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** vornehmlich durch Diffamierung staatlicher Institutionen, demokratischer Parteien (Negierung des Pluralismusprinzips sowie Verneinung der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gewalten). Dies gipfelt in der Forderung nach einer autoritären bzw. diktatorischen Staats- und Sozialordnung, welche die Notwendigkeit eines nach innen und außen starken Staates sowie militärische Werte und hierarchische Prinzipien („Führer“ und „Gefolgschaft“) überbetont.
- **Verharmlosung bzw. Leugnung der Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft** (Revisionismus) sowie mangelnde Distanz zum „Dritten Reich“ in der gesamten Spannweite von Verharmlosung bis Verherrlichung.
- **Die Behauptung einer prinzipiellen biologisch bzw. rassistisch begründeten Ungleichheit** von Menschen verbunden

## Rechtsextremismus

mit der Ausgrenzung und Abwertung der nicht zur eigenen Gruppe gehörenden Individuen.

- **Überbewertung** der aufgrund ethnischer Zugehörigkeit definierten „**Volksgemeinschaft**“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Einzelnen (völkischer Kollektivismus) sowie fremder Nationen und Kulturen (Nationalismus).

Anhänger einer Wiederbelebung des Nationalsozialismus, sog. Neonazis, streben direkt und offen eine nach dem Führerprinzip ausgerichtete totalitäre Staatsform und eine „Volksgemeinschaft“ nach dem Vorbild der ehemaligen „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) an.

In Berlin lassen sich vier Ausprägungen des Rechtsextremismus unterscheiden:

### Erscheinungsformen

- Gewaltbereite Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads,
- neonazistische Gruppen und Einzelaktivisten,
- rechtsextremistische Parteien sowie
- sonstige rechtsextremistische Organisationen.

Die Akteure dieser Bereiche pflegen untereinander z. T. intensive Kontakte und arbeiten anlassbezogen zusammen.

## Rechtsextremismus

### 2 Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland

#### 2.1 Personenpotenziale in rechtsextremistischen Gruppierungen

	Berlin <sup>1</sup>		Bund <sup>2</sup>	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gesamt</b>	<b>2 935</b>	<b>2 915</b>	<b>52 400</b>	<b>52 600</b>
<b>./. Mehrfachmitgliedschaften</b>	<b>150</b>	<b>240</b>	<b>1 000</b>	<b>1 700</b>
<b>Tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>2 790</b>	<b>2 680</b>	<b>51 400</b>	<b>50 900</b>

<b>Gewaltbereite Rechtsextremisten</b>	<b>740</b>	<b>830</b>	<b>9 000<sup>3</sup></b>	<b>9 700<sup>3</sup></b>
Gewalttäter ohne Organisationszugehörigkeit	190	210	k.A.	k.A.
Skinheads	550	550	k.A.	k.A.
Gewalttäter mit Organisationszugehörigkeit	k.A.	70 <sup>4</sup>	k.A.	k.A.
<b>Neonazis davon</b>	<b>420</b>	<b>440</b>	<b>2 200</b>	<b>2 200</b>
„Unabhängige Kameradschaften“	105	75	k.A. <sup>5</sup>	k.A. <sup>5</sup>
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)	45	50	500	550
„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO)	EM <sup>6</sup>	10	k.A. <sup>7</sup>	k.A. <sup>7</sup>
„Neonazikreis um Frank Schwerdt“	EM <sup>6</sup>	10	-	-
„Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“	15	15	-	-
„Wanderjugend Giber“ (WJG)	EM <sup>6</sup>	- <sup>8</sup>	k.A. <sup>7</sup>	k.A. <sup>7</sup>
Unorganisierte Neonazis	225	280	k.A. <sup>7</sup>	k.A. <sup>7</sup>
<b>Rechtsextremistische Parteien</b>	<b>1 630</b>	<b>1 500</b>	<b>37 000</b>	<b>36 500</b>
„Deutsche Volksunion“ (DVU)	630	630	17 000	17 000
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	220	240	6 000	6 500
„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	30	30	k.A. <sup>9</sup>	k.A. <sup>9</sup>
„Die Republikaner“ (REP)	750	600	14 000	13 000
<b>Sonstige rechtsextremistische Organisationen</b> (insgesamt 8 Vereinigungen in Berlin)	<b>145</b>	<b>145</b>	<b>4 200</b>	<b>4 200</b>

1 Die Zahlen sind z.T. geschätzt und gerundet.

2 Die Zahlen sind z.T. geschätzt und gerundet.

3 Das BfV erfasst unter dieser Rubrik neben Skinheads auch gewaltbereite Rechtsextremisten anderer subkultureller Prägung (Gewalttäter ohne Organisationszugehörigkeit).

4 Hier ist erstmals das Gewaltpotenzial zusätzlich dargestellt, das rechtsextremistischen Organisationen zuzuordnen ist.

5 Bundesweit existieren zahlreiche vergleichbare Gruppierungen unter vielfältigen Bezeichnungen. Angaben zur Gesamtzahl der Mitglieder liegen jedoch nicht vor.

6 EM = Einzelmitglieder (pauschal mit jeweils 10 Personen gerechnet).

7 Zahl wird vom BfV nicht gesondert ausgewiesen.

8 Seit 1. Januar 2000 aufgelöst.

9 Das BfV erfasst die JN-Mitgliederzahlen unter der Rubrik „Sonstige rechtsextremistische Organisationen“ (2000: bis zu 500, 1999: 350 Personen).

## Rechtsextremismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin umfasste im Jahr 2000 ca. 2 680 Personen und zeigte nach mehrjährigen Zuwachsraten erstmals einen leichten Rückgang (3,9 %). Die Entwicklung war auch bundesweit rückläufig. Das rechtsextremistische Gesamtpotenzial sank von 51 400 Personen auf 50 900 (1 %).

Der Rückgang in Berlin ist wesentlich bedingt durch eine Reduzierung der Mitgliederzahl der „Republikaner“ um 150 Personen (20 %), die in Berlin aktuell über 600 Mitglieder verfügen. Die Potenziale der übrigen Beobachtungsfelder zeigen in der Gesamtbetrachtung eine im Wesentlichen gleichbleibende Tendenz mit vergleichsweise geringen Schwankungsbreiten. Deutliche Schwerpunktverlagerungen waren im neonational-sozialistischen Spektrum festzustellen.

Der Anteil des gewaltbereiten Spektrums der beim Berliner Verfassungsschutz erfassten Rechtsextremisten lag mit 830 Personen (1999: 740) weiter auf einem hohen Niveau. Hier ist erstmals zusätzlich das Gewaltpotenzial dargestellt, das rechtsextremistischen Organisationen zuzurechnen ist. Für das Jahr 2000 sind dies ca. 70 Personen. Der ganz überwiegende Teil des gewaltbereiten Spektrums gehört mit rund 550 Personen der Skinhead-Szene an. Der Anteil der nicht einer rechtsextremistischen Organisation zuzurechnenden sog. unorganisierten Gewalttäter erhöhte sich um 10,5 % auf 210 Personen (1999: 190).

Die Neonazi-Szene konnte ihr Mitgliederpotenzial zwar mit weiteren 20 Personen um 4,8 % steigern. Der Anstieg ihrer Zuwachsraten hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (27,3 %) deutlich abgeschwächt.

Strukturelle Veränderungen innerhalb der Neonazi-Szene haben aber zu einer weiteren Verlagerung zu den unorganisierten Neonazis geführt, hier ist gegenüber dem Vorjahr mit 55 Personen (24,4 %) eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Sie stellen mit 280 Personen das größte Potenzial innerhalb der Neonazi-Szene (63,6 %). Die Zahl der in „Unabhängigen Kame-

## Rechtsextremismus

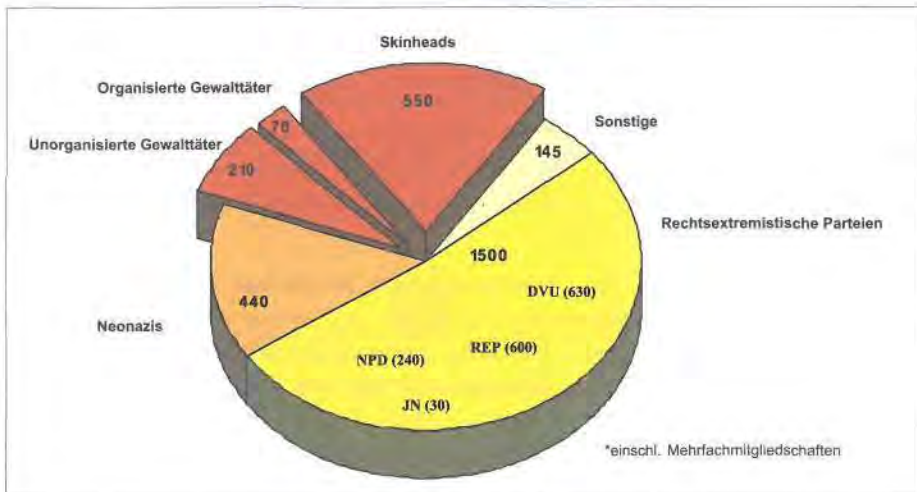
radschaften“ organisierten Neonazis reduzierte sich um 30 auf 75 Personen (28,6 %). Damit verfestigte sich der Trend der Vorjahre.

Der Mitgliederbestand der rechtsextremistischen Parteien verzeichnet mit 1 500 Personen eine deutlich rückläufige Tendenz um 8% (1999: 1 630), jedoch verlief die Mitgliederentwicklung der einzelnen Parteien unterschiedlich. Wie im Vorjahr verzeichnete ausschließlich die Partei „Die Republikaner“ (REP) signifikante Verluste. Die Mitgliederzahl sank um 20% auf 600 Mitglieder.

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) konnte mit 630 ihren Mitgliederbestand ebenso wie die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) konstant halten.

Allein der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gelang es, trotz der laufenden Verbotsdiskussion ihre Mitgliederzahl um 20 Personen (9,1 %) auf 240 Mitglieder zu steigern.

**Gesamtpotenzial: ca. 2 915 Personen\***





## Rechtsextremismus

### 2.2 Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

	Berlin <sup>1</sup>		Bund <sup>2</sup>	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gewalttaten:</b>				
Tötungsdelikte	0	0	1	2 <sup>3</sup>
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	13	15
Körperverletzungen	27	31	630	874
Brandstiftungen	0	1	35	41
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1	2	7
Landfriedensbruch	2	6	65	59
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>39</b>	<b>746</b>	<b>998</b>
<b>Sonstige Straftaten:</b>				
Sachbeschädigungen	2	5	373	704
Nötigung/Bedrohung	14	16	220	320
Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	103	148	6 719	10 435
Andere Straftaten, insb. Volksverhetzung	90	125	1 979	3 494
<b>Gesamt</b>	<b>209</b>	<b>294</b>	<b>9 291</b>	<b>14 953</b>
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>238</b>	<b>333</b>	<b>10 037</b>	<b>15 951</b>

1 Die Zahlen beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) - vom 11. Januar 2001.

Die Berliner Zahlen enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafvermittlungsverfahren gezählt. Wurden mehrere Straftaten in Tateinheit verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2 Die Zahlen des Bundes beruhen auf Angaben des BfV vom 22. März 2001. Sie enthalten ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

3 Ein nachträglich gemeldetes vollendetes Tötungsdelikt vom 13. September 2000 in Schleswig-Holstein zum Nachteil eines Obdachlosen ist in dieser Darstellung nicht enthalten.

Die 1999 für Berlin festgestellte rückläufige Entwicklung der rechtsextremistischen Straftaten (53 %) hat sich nicht fortgesetzt. Im Jahr 2000 ist für Berlin wieder ein deutlicher Anstieg um fast 40 % zu verzeichnen (1999: 238, 2000: 333).

Bundesweit ist die Zahl der gemeldeten rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten im Vergleich

## Rechtsextremismus

zum Vorjahr um 58,9 % gestiegen (1999: 10 037, 2000: 15 951).

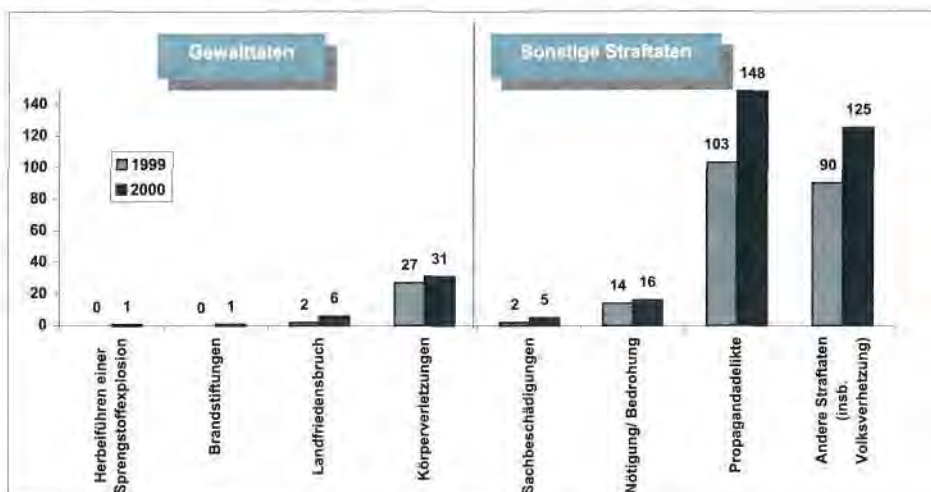
Diese Beobachtung gilt auch für die innerhalb dieser Zahl erfassten rechtsextremistischen Gewalttaten, die nach einem Rückgang im Jahr 1999 um 64,6 % im Jahr 2000 um 34,5 % anstiegen (1999: 29, 2000: 39).

Bundesweit stieg die Zahl der Gewalttaten um 33,8 % an (1999: 746, 2000: 998).

Eine ähnliche Steigerung erfolgte bei den sonstigen Straftaten gegenüber 1999 mit einem Zuwachs von 40,7 % (1999: 209, 2000: 294). Hierbei werden überwiegend Delikte wie die Verbreitung von Propagandamitteln und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung erfasst.

Der bundesweite Anstieg liegt hier bei 60,9 % (1999: 9 291, 2000: 14 953).

Das Verhältnis der **Gewalttaten** zu den **übrigen Straftaten** ist mit 13,3 % im Vergleich zu 1999 (13,9 %) in etwa konstant.



## Rechtsextremismus

Straftaten aufgeschlüsselt nach Zielrichtung	Berlin		Bund	
	1999	2000	1999	2000
<b>Straftaten</b> darunter u. a. Zielrichtung	<b>238</b>	<b>333</b>	<b>10 037</b>	<b>15 951</b>
fremdenfeindlich	68	70	2 283	3 594
antisemitisch	59	56	817	1 378
sonstige	111	207	6 937	10 979

Die Anzahl der Straftaten mit fremdenfeindlicher oder antisemitischer Zielrichtung ist in Berlin entgegen dem Bundestrend (Anstieg um 57,4 bzw. 68,7 %) gegenüber 1999 nahezu unverändert.

Bei den sonstigen Straftaten mit anderer rechtsextremistischer Motivationslage ist in Berlin eine Zunahme um 86,5 % (1999: 111, 2000: 207), im Bund eine Steigerungsrate von 58,3 % (1999: 6 937, 2000: 10 979) zu verzeichnen. Hierzu gehörten insbesondere das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und z.B. Straftaten gegen politische Gegner.

Gewalttaten aufgeschlüsselt nach Zielrichtung	Berlin		Bund	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gewalttaten</b> , darunter u. a. Zielrichtung	<b>29</b>	<b>39</b>	<b>746</b>	<b>998</b>
fremdenfeindlich	27	25	451	641
antisemitisch	0	0	16	29
politischer Gegner	0	5	53	43
sonstige	2	9	226	285

Die Anzahl der fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten ist in Berlin im Vergleich zum Bund (Steigerung um 42,1 %) nahezu gleich geblieben, wie auch im Jahr 1999 handelte es sich überwiegend um Körperverletzungen. Antisemitische Gewalttaten waren nicht festzustellen. Signifikant ist der Anstieg der Gewalttaten, die sich gegen politische Gegner richteten. Die Zahl erreichte jedoch nicht den Höchststand des Jahres 1998

## Rechtsextremismus

(8 Gewalttaten). Bundesweit ist hier ein Rückgang um 18,9 % erfolgt (1999: 53, 2000: 43).

Beispiele:

Drei unbekannte Täter verfolgten am 22. Januar einen syrischen Staatsangehörigen und griffen ihn tätlich an, indem sie Bierflaschen nach ihm warfen. Einer der Täter soll versucht haben, den Geschädigten mit einem Teleskopschlagstock zu schlagen. Nach Aussagen des Geschädigten wurde er aufgrund seines ausländischen Aussehens angegriffen. Die Täter wurden dem äußeren Erscheinungsbild nach der rechtsextremistischen Szene zugeordnet (Glatze und Springerstiefel).

Am 12. März traktierten am Brandenburger Tor zwei Teilnehmer eines von der NPD angemeldeten und unmittelbar vor der Tat beendeten Aufzuges einen Gegendemonstranten. Sie traten und schlugen auf ihren Widersacher ein, der u.a. im Gesicht verletzt wurde.

Am 20. April attackierten in Berlin-Köpenick Gewalttäter aus einem Pulk von etwa zehn Personen eine Gruppe Jugendlicher mit Schlägen

und Tritten. Die dem äußeren Erscheinungsbild nach der rechtsextremistischen Skinhead-Szene zuzurechnenden Täter verletzten ihre Opfer teilweise im Gesicht, im Unterleib und anderen Körperteilen. Einer der Angegriffenen wurde unter Androhung weiterer Schläge gezwungen, die Springerstiefel seines Peinigers zu lecken. Der Zwischenfall war von den Verantwortlichen unvermittelt mit einer herausfordernden Frage nach Einstellung und Gesinnung der Jugendlichen eingeleitet worden.

Am 24. Mai wurde ein aus Gambia stammender Staatsangehöriger von drei unbekanntem Tätern beleidigt und angegriffen. Die Täter beschimpften den Geschädigten mit den Worten „Was macht der Bimbo denn im Bus? ... Nigger, Kanake“. Weiterhin schlugen und traten die Täter dem Geschädigten gegen den Oberkörper, so dass er Verletzungen an der Schulter erlitt.

Die sonstigen rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten stiegen bundesweit um 26,1 % (1999: 226, 2000: 285), in Berlin von 2 auf 9.

Fremdenfeindliche Gewalttaten aufgeschlüsselt nach Deliktarten	Berlin		Bund	
	1999	2000	1999	2000
Tötungsdelikte	0	0	1	1
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	11	9
Körperverletzungen	25	23	386	569
Brandstiftungen	0	0	29	31
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0	0	3
Landfriedensbruch	2	2	24	28
<b>Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>451</b>	<b>641</b>

## Rechtsextremismus

### Örtliche Zuordnung der Straftaten und Tatverdächtigen

Den insgesamt **333 Straftaten** (329 Tatorte, 4 sind unbekannt) im Jahr 2000 konnten durch das LKA Berlin **283 Tatverdächtige** zugeordnet werden.

Bezirk	Straftat / Tatort
Charlottenburg	9
Kreuzberg	9
Neukölln	13
Reinickendorf	5
Schöneberg	2
Spandau	5
Steglitz	4
Tempelhof	11
Tiergarten	14
Wedding	4
Wilmersdorf	3
Zehlendorf	4
Friedrichshain	17
Hellersdorf	30
Hohenschönhausen	5
Köpenick	15
Lichtenberg	22
Marzahn	21
Mitte	71
Pankow	14
Prenzlauer Berg	14
Treptow	21
Weißensee	16
<b>Summe</b>	<b>329</b>

Bezirk	Wohnort der Tatverdächtigen
Charlottenburg	2
Kreuzberg	2
Neukölln	18
Reinickendorf	8
Schöneberg	1
Spandau	9
Steglitz	5
Tempelhof	4
Tiergarten	5
Wedding	3
Wilmersdorf	1
Zehlendorf	0
Friedrichshain	19
Hellersdorf	24
Hohenschönhausen	10
Köpenick	25
Lichtenberg	22
Marzahn	45
Mitte	13
Pankow	9
Prenzlauer Berg	18
Treptow	36
Weißensee	4
<b>Summe</b>	<b>283</b>

Hier ist ein deutlicher Schwerpunkt in den östlichen Berliner Bezirken mit **246 Straftaten** (ca. 74,8 %) und **225 Tatverdächtigen** (ca. 79,5 %) zu erkennen.

Viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen der rechtsextremistischen Szene begangen und sind somit vom Veranstaltungsort abhängig.

So sind beispielsweise im Berliner Bezirk Mitte von den registrierten 71 Straftaten 22 im Zusammenhang mit NPD-Demon-

## Rechtsextremismus

strationen verübt worden. Weiterhin sind für die Tatorte die Ziele der rechtsextremistischen Straftäter entscheidend. So richteten sich im Bezirk Mitte 21 Straftaten gegen dort befindliche jüdische Einrichtungen.

Wie das Beispiel der NPD-Demonstrationen im Bezirk Mitte zeigt, sind es meist derartige äußere Anlässe, die zu einer erhöhten Feststellung von Straftaten durch die Polizei führt. Zu nennen ist auch der Bezirk Hellersdorf, hier wurden anlässlich der Demonstration der NPD am 1. Mai 2000 allein 11 von 30 im gesamten Jahr 2000 verübten Straftaten registriert.

## Rechtsextremismus

### Verteilung der Gewalttaten auf die Berliner Bezirke

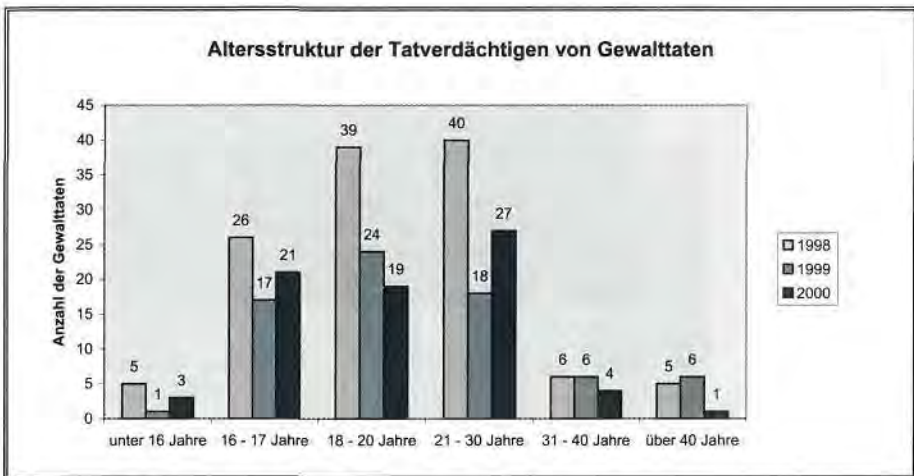
Bezirk	Gewalttaten
Charlottenburg	0
Kreuzberg	0
Neukölln	2
Reinickendorf	0
Schöneberg	1
Spandau	1
Steglitz	0
Tempelhof	0
Tiergarten	0
Wedding	1
Wilmersdorf	1
Zehlendorf	1
Friedrichshain	5
Hellersdorf	2
Hohenschönhausen	0
Köpenick	3
Lichtenberg	3
Marzahn	1
Mitte	7
Pankow	1
Prenzlauer Berg	5
Treptow	3
Weißensee	1
unbekannt in Berlin	1
auswärtige Täter	0
<b>Summe</b>	<b>39</b>

Bezirk	Wohnort der Tatverdächtigen
Charlottenburg	1
Kreuzberg	0
Neukölln	9
Reinickendorf	0
Schöneberg	0
Spandau	2
Steglitz	2
Tempelhof	0
Tiergarten	0
Wedding	0
Wilmersdorf	0
Zehlendorf	0
Friedrichshain	14
Hellersdorf	0
Hohenschönhausen	4
Köpenick	4
Lichtenberg	4
Marzahn	6
Mitte	2
Pankow	3
Prenzlauer Berg	4
Treptow	10
Weißensee	1
unbekannt in Berlin	1
auswärtige Täter	8
<b>Summe</b>	<b>75</b>

Auch bei den Gewalttaten lag der Schwerpunkt, wie 1999, im Jahr 2000 mit 32 Straftaten (82,1 %) in den östlichen Bezirken.

Von den 67 Berliner Tatverdächtigen wohnen 52 (77,6 %) in den östlichen Bezirken.

## Rechtsextremismus



### 3 Kommunikationswege

Seit Jahren nutzen Rechtsextremisten neue Kommunikationsmöglichkeiten, um sich untereinander besser zu vernetzen.

#### 3.1 Internet<sup>4</sup>

Das Internet bietet Rechtsextremisten die Chance, strukturelle Schwächen zu überwinden und eine informationelle Vernetzung der meist regional und organisatorisch zersplitterten Szene herzustellen.

Auf der Homepage des „Nationalen Widerstandes“, die mehrere Neonazi-Gruppen als gemeinsame Plattform für bundesweite Mitteilungen nutzen, wird hierzu erklärt :

<sup>4</sup> Hinweis: Adressen der hier genannten Internet-Einstellungen von Extremisten werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht aufgeführt.



## Rechtsextremismus

„Die eigene Darstellung wird Nationalisten auf allen Gebieten verweigert. Nationale Publikationen/Meinungen werden nicht an Kiosken verkauft, sie werden nicht im Radio gesendet und erst recht nicht im Fernsehen berücksichtigt. Die Darstellung in den gleichgeschalteten Medien über Nationalisten reduziert sich auf Verschweigen, Klischees, Lügen und Verteufelung.

Das einzige Medium, wo Nationalisten ihre Sicht der politischen Lage einer großen Menschenmenge präsentieren können, ist das Internet. Sozialistische Nationalisten standen schon immer neuen Techniken aufgeschlossen gegenüber. Unser Weg war es schon immer Erhaltenswertes aus der Vergangenheit mit Innovationen der Gegenwart für eine bessere Zukunft zu verbinden.“

Der bereits in den letzten Jahren feststellbare Anstieg deutscher Homepages mit rechtsextremistischem Inhalt setzte sich auch im Jahr 2000 unvermindert fort. Während sich die Anzahl einschlägiger Seiten zwischen 1996 und 1999 nahezu verzehnfacht hatte und Ende des vergangenen Jahres bei rund 320 lag, sind gegenwärtig etwa 800 Internet-Seiten von deutschen Rechtsextremisten bei den Sicherheitsbehörden bekannt. Die gegenwärtige Situation ist allerdings von erheblichen Veränderungen geprägt. Der zurzeit herrschende politische Druck und eigene Initiativen verschiedener Provider führen dazu, dass immer wieder einschlägige Seiten aus dem Netz genommen werden, gleichzeitig aber auch neue entstehen.

Bei der Nutzung des Internets profitieren die Rechtsextremisten besonders von ausländischen Providern, welche die entsprechenden Seiten ins Netz stellen und dabei vor Strafverfolgung sicher sind, weil in ihren Ländern weniger strenge Regelungen bestehen als in Deutschland. Das rechtsextremistische Spektrum kann so das Internet sowohl für die Veröffentlichungen sog. Schwarzer Listen zur gezielten Agitation gegen politische Gegner nutzen, als auch für die Präsentation von Skinhead-Musik, die über sog. MP3-Tondateien kostenlos und zur Vervielfältigung geeignet verfügbar ist.

Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung ist die Homepage der Berliner „Kameradschaft Germania“, auf der seit dem 31. März

## Rechtsextremismus

auf aktuelle Termine innerhalb der rechtsextremistischen Szene hingewiesen wird, Berichte über den Ablauf vergangener Aktivitäten nachzulesen sind oder aktuelle Flugblätter aufgerufen werden können.



Homepage „Kameradschaft Germania“

Diese Art der Internetnutzung deutet darauf hin, dass auch innerhalb der Berliner neonazistischen Szene die Bestrebungen zunehmen werden, durch den Aufbau neuer Homepages einerseits weitere Vernetzungen innerhalb des Spektrums zu schaffen und andererseits nach außen für sich zu werben.

Auch die rechtsextremistischen Parteien haben die Bedeutung dieses Mediums erkannt und eigene Homepages eingerichtet. Vorreiter war die NPD, die seit 1996 im Internet vertreten ist. Die DVU weist im Netz seit 1997 auf ihr Programm, aktuelle Veranstaltungen und auf ihre „Deutsche National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung“ hin. Das seit 1996 bestehende Internetangebot der REP umfasst auch eigene Seiten von Landesverbänden und deren Untergliederungen.

## Rechtsextremismus

**NPD**  
Nationaldemokratische Partei Deutschlands

AKTUELLES  
PRESSE  
ZEITUNGEN  
WAHLEN  
VORSTAND  
VERBAND  
JUGEND  
STUDENTEN  
PROGRAMM  
VERBANDSZEITUNG

**Willkommen auf den Informationsseiten der NPD!**  
antrag bereits im Vorverfahren? +++ Dresden gedenkt der Opfer der alliiert

Homepage der NPD

Willkommen auf der Internet-Seite der Deutschen Volksunion (DVU)

**D**

Aktuelle DVU: Mehr Demokratie!  
DVU: Ja zum Grundgesetz!  
DVU: Knallhart gegen Gewalt!  
DVU: Nein zu Ausländerhass!

Anschreiben  
Infos  
DVU-Anschriften & Links  
National-Zeitung

Bitte wählen Sie aus!  
PASSAUZURU  
Hier finden Sie den Versammlungsbericht mit Bildern

Homepage der DVU

**DIE REPUBLIKANER**  
sozial - patriotisch - ökologisch

**REP**

Der Republikaner  
Aktuelle Nachrichten  
Termine u. Veranstaltungen  
Landesverbände  
Mitgliederseiten  
Adressen und Anschriften  
weitere Seiten im Internet  
Bundesprogramm  
Fragen und Antworten  
Mitgliedsantrag  
Fragen zum Euro  
Wahlergebnisse der Partei

Der Bundesvorsitzende Dr. Ralf Schlierer.  
Bitte informieren Sie sich über die Beiträge zu REP der Partei DIE REPUBLIKANER.  
Die Partei, die sich für das Sozialgesetz und damit für gerechte Interessen einsetzt.

Dr. Ralf Schlierer - Bundesvorsitzender

Liebe Parteifreunde,

Homepage der REP

---

## Rechtsextremismus

---

### 3.2 Mailboxen

Eine weitere Möglichkeit des Nachrichtenaustausches bietet sich der rechtsextremistischen Szene durch das Betreiben von Mailboxen. Bisher einschlägige Mailbox-Verbundsysteme wie das „Thule“- und das „Nordland“-Netz haben jedoch aufgrund der rasant fortschreitenden Entwicklung des Internets als problemlos zu handhabendes Informationsmedium erheblich an Bedeutung für die Kommunikation eingebüßt. Mitte 1999 stellten beide Netze ihre Aktivitäten ein, weil die Erreichung der angestrebten Ziele (Vergrößerung des Kommunikationsnetzes) als gescheitert angesehen wurde.

Diejenigen, die an der Nutzung der Mailbox-Kommunikation festhalten, haben sich zwischenzeitlich in kleinen Mailbox-Zirkeln, wie dem „Thing-Netz“ und dem „NMV-Netz“ (Nationaler Medienverband) zusammengeschlossen. Diese entfalten jedoch nicht mehr die beabsichtigte Breitenwirkung. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Internets auch diese Netze keine allzu lange Bestandskraft mehr haben werden.

### 3.3 „Nationale Info-Telefone“

Eine wichtige Funktion bei der Vernetzung von Rechtsextremisten erfüllen auch die „Nationalen Info-Telefone“ (NIT), die Informationen mittels Anrufbeantwortern verbreiten und die Möglichkeit bieten, Nachrichten zu hinterlassen. Sie werden insbesondere zur anlassbezogenen Mobilisierung genutzt.

Seit dem Jahr 2000 existiert auch eine Homepage unter dem Namen „NIT- Nachrichten, Informationen, Theorie“, die von einem norddeutschen Rechtsextremisten betrieben wird, der auch gleichzeitig mehrere „Nationale Info-Telefone“ betreibt.

Relevant für Berlin ist seit dem 30. Oktober 1997 das „NIT Preußen - Stimme des nationalen Widerstandes für Berlin und

## Rechtsextremismus

Brandenburg“, welches von dem Berliner Neonazi Mike PENKERT von dessen jetzigen Wohnsitz im Land Brandenburg aus betrieben wird. Allerdings bietet dieses Info-Telefon bei schlechter Tonqualität lediglich überholte Meldungen und Veranstaltungshinweise an.

Grundsätzlich erweist sich dieses Medium als kostengünstige und effektive Form der Informationsverbreitung und bewährt sich aus Sicht des rechtsextremistischen Spektrums besonders bei der kurzfristigen Organisation von Veranstaltungen wie z. B. Demonstrationen oder Kundgebungen.

### 3.4 Medienprojekt „Radio Germania – Das Radio für nationale Interessen“

Berliner Neonazis produzierten seit dem Frühjahr 1996 das Hörfunkprogramm „Radio Germania“. Sie nutzten den „Offenen Kanal Berlin“ (OKB), der jedem Interessenten die technischen Möglichkeiten bietet, ein eigenverantwortlich gestaltetes Programm über Rundfunk oder Fernsehen in Berlin ausstrahlen zu lassen.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) entschied nach langem Rechtsstreit am 3. Juli 2000, den Sendeverantwortlichen Mike PENKERT von der Nutzung des OKB dauerhaft auszuschließen.

In der Begründung wurde u. a. auf die letzte Sendung vom 29. Oktober 1999 verwiesen, in der mit Äußerungen über den verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, und über die „Reichskristallnacht“ gegen die §§ 189 StGB (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener) und 185 StGB (Beleidigung) sowie gegen die entsprechenden Passagen im Medienstaatsvertrag (MStV) bzw. im Rundfunkstaatsvertrag (RStV) verstoßen wurde.

Insgesamt attestierte der Medienrat „Radio Germania“ ein Sendekonzept, das durchgängig durch tendenziell antisemitische,

## Rechtsextremismus

fremdenfeindliche, kriegsverherrlichende und die nationalsozialistische Herrschaft verharmlosende und beschönigende Elemente gekennzeichnet gewesen sei.

Das Projekt „Radio Germania“ wird seit 1998 über einen Server in Großbritannien im Internet verbreitet.

Dabei wird regelmäßig über aktuelle Termine und einschlägige Musikangebote informiert. Im sog. Gästebuch riefen einige „Besucher“ u. a. offen zum „Heiligen Rassen-Krieg“ auf.



Homepage „Radio Germania“

Die Anzahl der Nutzerzugriffe auf die Internetseite des Projekts ist nach dem dauerhaften Ausschluss vom Programm des OKB gestiegen. Sie bewegt sich bei über 100 000 seit Einrichtung der Homepage im Jahr 1998.

Im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen strafrechtlich relevanter Äußerungen in dem „Gästebuch“ wurde am 13. Juli 2000 bei einer Wohnungsdurchsuchung der Computer eines Beschuldigten beschlagnahmt.

### 4 Militante Rechtsextremisten

Der Anteil des gewaltbereiten Spektrums der beim Berliner Verfassungsschutz erfassten Rechtsextremisten lag mit 830 Personen (1999: 740) weiter auf einem hohen Niveau. Hier ist erstmals das Gewaltpotenzial zusätzlich erfasst, das rechtsex-

## Rechtsextremismus

tremistischen Organisationen zuzurechnen ist. Für das Jahr 2000 sind dies ca. 70 Personen. Der ganz überwiegende Teil des gewaltbereiten Spektrums gehört mit rund 550 Personen der Skinhead-Szene an. Der Anteil der nicht einer rechtsextremistischen Organisation zuzurechnenden sog. unorganisierten Gewalttäter erhöhte sich um 10,5 % auf 210 Personen (1999: 190).

Von dem hier genannten Potenzial geht grundsätzlich eine ständige Gefahr rechtsextremistisch motivierter Gewaltanwendung aus. Typisch für den Personenkreis ist ein weitverbreiteter „Waffenfetischismus“. Ein Teil von ihnen findet sich im Rahmen von Wehrsportgruppen zu Übungen „an der Waffe“ zusammen. Derartige Aktivitäten wurden in Berlin im Jahr 2000 allerdings nicht festgestellt.

### 4.1 Rechtsterroristische Ansätze

In Deutschland existiert keine rechtsextremistische Terrorgruppe im Sinne einer „Braunen Armee Fraktion“.

Zum Aufbau einer derartigen klassischen Terrorgruppe im Sinne von § 129a StGB verfügt die rechtsextremistische Szene weder über die erforderliche Logistik und die finanziellen Mittel, noch über qualifizierte Führungspersonen und eine genügend stark entwickelte Unterstützerszene. Es fehlt an der Entschlossenheit und Bereitschaft einzelner Rechtsextremisten, bewusst, planvoll und zielgerichtet den Schritt in die Illegalität zu wagen und aus dieser heraus regelmäßig schwerste Straftaten, insbesondere gegen Leib und Leben politischer Gegner zu begehen.

Aber mehrere bedeutsame Waffen- und Sprengstofffunde, so im Jahr 2000 auch im Raum Berlin/Brandenburg (halbautomatisches Kleinkalibergewehr mit Zielfernrohr und Schalldämpfer, Rohrbombe), sowie Diskussionen innerhalb der rechtsextremistischen Szene über den gezielten Einsatz von Gewalt gegen

## Rechtsextremismus

politische Gegner zeigen, dass es Ansätze zu Rechtsterrorismus gibt.

Beispielhaft hierfür ist auch die am 24. Juni 2000 erfolgte Beschlagnahme von größeren Mengen Sprengstoff und von Waffen sowie Waffenteilen mit Munition bei Mitgliedern und Anhängern der inzwischen verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS) im Raum Pirna (Sachsen).

Im Internet ist neben einer quantitativen Zunahme rechtsextremistischer Aktivitäten auch eine zunehmende Verschärfung der Inhalte zu verzeichnen. Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandsätzen (z.B. „Der kleine Sprengmeister“) werden ebenso eingestellt wie „Schwarze Listen“ oder „Hass-Seiten“ über politische Gegner. Selbst konkrete Mordaufrufe werden verbreitet.

Diese Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig ein Umschlagen in einen Rechtsterrorismus zu verhindern.

### 4.2 Skinhead-Szene

Die Ende der 60er Jahre in Großbritannien entstandene Skinhead-Bewegung war ursprünglich eine jugendliche Subkultur. Sie verstand sich als Gegenpol sowohl zur „Punk-Bewegung“ als auch zu dem aus ihrer Sicht „dekadenten“ Bürgertum.

Die äußerlichen Attribute - kahl geschorener Kopf, Jeans mit Hosenträgern, T-Shirt und/oder kariertes Baumwollhemd sowie schwere Arbeitsschuhe (sog. Doc Martens) - sollten ihre Träger bewusst als Angehörige der Arbeiterklasse identifizieren.

Diese ursprünglich unpolitische Jugendszene, die sich Ende der 70er Jahre auch in Deutschland etablierte, entwickelte mehrheitlich jedoch relativ schnell ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild, das insbesondere von einem übersteigerten National-



## Rechtsextremismus

bewusstsein und rassistischer Ausländerfeindlichkeit geprägt ist. Von da an wurden die sog. Bomberjacken und Kampfstiefel zum Markenzeichen rechtsorientierter Skinheads. Mittlerweile ist dieses Erscheinungsbild kein eindeutiges Zuweisungsmerkmal mehr. Es ist zunehmend zu einer Modeerscheinung unter Jugendlichen geworden.

Für die Zuordnung von Personen zum rechtsextremistischen Skinhead-Bereich gelten alternativ folgende Kriterien:

- Mitgliedschaft in Organisationszusammenhängen von den Skinhead-Organisationen „Blood & Honour“ und „Hammer-skins“<sup>5</sup>
- Verbindungen/Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Organisationen (NPD/JN) von Personen, die sich als Skinheads bekennen oder ihrem Äußeren nach als Skinheads zu bezeichnen sind.
- Rechtsextremistisch/neonazistisch motivierte, insb. fremdenfeindliche Straf- und Gewalttaten von Personen, die sich als Skinheads bekennen oder ihrem Äußeren nach als Skinheads zu bezeichnen sind.
- Besuch und Organisation von Konzerten mit rechtsextremistischen Skinhead-Bands.

### 4.2.1 Skinhead-Musik

Rassistisches und neonazistisches Gedankengut wird in der Skinhead-Szene vor allem über Musik verbreitet. Diese Musik wirkt als „Einstiegsdroge“. Ihr kommt aber auch als verbindendes Element eine wichtige Rolle bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher zu. Sie prägt die typischen Feindbilder der Skinhead-Szene, thematisiert in ihren Texten aber auch die „Unter-

5 Siehe Ziffer 4.2.2 „Skinhead-Gruppierungen“.

## Rechtsextremismus

drückung“ durch den Staat und den Widerstand gegen das „System“.

Skinhead-Konzerte fördern das Gemeinschaftsgefühl in der ansonsten strukturarmen Skinhead-Szene. Darüber hinaus dienen sie der Kommunikation und als Forum zum Knüpfen von Kontakten und zum Austausch von Informationen. Durch Besuche von nationalen und internationalen Skinhead-Musikveranstaltungen entsteht ein Netz persönlicher Verbindungen. Im Rahmen dieser Konzerte kommt es immer wieder zur Begehung von rechtsextremistisch motivierten Straftaten.



Im Berichtszeitraum fanden bundesweit 82 Skinhead-Konzerte statt. 1999 waren es 109 Konzerte, so dass ein Rückgang um 24,8 % festzustellen ist.

Ursache dürfte das konsequente bundesweite Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen derartige Veranstaltungen sein.

Die im Vorjahr erkennbare Tendenz zu Konzerten mit größerer Teilnehmerzahl setzte sich in diesem Jahr nicht weiter fort. Die durchschnittliche Besucherzahl lag mit 210 Personen unter der des Vorjahres (300).

In Berlin wurden lediglich zwei Skinhead-Konzerte registriert:

Am 30. April fand im Bezirk Lichtenberg ein Skinhead-Konzert mit ca. 150 Personen statt. Die Polizei löste die Veranstaltung auf, wobei zwei Besucher wegen Verstoßes gegen § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

festgenommen und die Personalien von acht weiteren Personen festgestellt wurden.

Ein am Abend des 14. Oktober im ehemaligen Klubhaus der verbotenen rechtsextremistischen Skinhead-Gruppierung „Blood & Honour“ geplantes Live-Konzert wur-

## Rechtsextremismus

de im Vorfeld von der Polizei unterbunden. Die Einsatzkräfte

stellten die Personalien von 176 Teilnehmern fest.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Skinhead-Konzerten in Berlin liegt u. a. darin begründet, dass es in Berlin nur wenige Örtlichkeiten gibt, in denen Skinheads ungestört ihre Konzerte durchführen können.

Bundesweit existieren derzeit 100 aktive Skinhead-Bands mit einem zum Teil überregionalen Bekanntheitsgrad.

Zu diesem Kreis gehören die Berliner Gruppen „Landser“, „Legion of Thor“ und „Spreegeschwader“. Darüber hinaus gibt es in Berlin die Skinhead-Bands „IDEE Z“, „Doktor Sommer Team“ (DST) und „Frontstadt“.



CD Cover der Gruppe Landser

Einen besonderen Stellenwert für die Szene hat die Produktion und Vermarktung von Tonträgern mit „Skinmusik“. Die Aufnahme und Produktion erfolgt in der Regel im Ausland (vornehmlich in den USA), da dort die Herstellung von Tonträgern mit fremdenfeindlichen/rassistischen Texten nicht generell unter Strafe gestellt ist. Bei Produktionskosten von 4 bis 5 DM pro CD, einem Verkaufspreis von 25 bis 30 DM pro Stück und einer Auflage von mehreren tausend Tonträgern ist der Gewinn für die Bands und Produzenten sehr hoch, so dass inzwischen einige Skinhead-Bands nur noch Tonträger produzieren und nicht mehr bei Konzerten auftreten.

## Rechtsextremismus

### 4.2.2 Skinhead-Gruppierungen

Ein Teil der Skinhead-Szene versucht weiterhin seine Strukturen zu festigen.

Zu bundesweiten Strömungen hatten sich die „Blood & Honour“-Skinheads und die „Hammerskins“ entwickelt.

- „Blood & Honour“ (B & H)



Homepage „Blood & Honour“

Am 12. September hat der Bundesminister des Innern die deutsche „Division“ der international agierenden Gruppierung „Blood & Honour“ und ihre Jugendorganisation „White Youth“ nach dem Vereinsgesetz verboten.

Die 1994 in Berlin gegründete „Division Deutschland“ mit zuletzt 18 Sektionen war die deutsche Gliederung der Ende der 80er Jahre in England von dem Musiker Ian Stuart DONALDSON gegründeten neonazistischen und international ausgerichteten „Blood & Honour“ - Bewegung. Diese verfolgt vorrangig den Zweck, ihre politischen Ziele über das Medium Musik zu transportieren und für die Musik und die Fanzines (Fan-Magazine) der Skinhead-Szene eigene Produktions- und Vertriebsstrukturen zu schaffen.

## Rechtsextremismus

Seit 1997 verfügte die „Division Deutschland“ über eine eigene Jugendorganisation namens „White Youth“, deren Ziel die Heranführung Jugendlicher an die Bewegung war. Dieser Organisation gehörten bis zu ihrem Verbot nach eigenen Angaben bis zu 100 Personen an.

Das Verbot wurde bundesweit vollzogen. Insgesamt erfolgten in 14 Bundesländern 45 Durchsuchungen. Dabei wurden Ton- und Bildträger, Propagandamaterial, schriftliche Unterlagen der Organisationen, Kontounterlagen, Bekleidungsgegenstände, Aufkleber, Aufnäher, PC-Anlagen, Fanzines und sonstige Gegenstände sichergestellt.

Bei einem Großteil der Gegenstände ergaben sich Anhaltspunkte für die Erfüllung der Straftatbestände der §§ 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 130 StGB (Volksverhetzung) und 131 StGB (Gewaltdarstellung, Aufstachelung zum Rassenhass).

In Berlin waren von den Durchsuchungen der ehemalige „Divisionsleiter Deutschland“ und „Sektionsleiter Berlin“, seine Lebensgefährtin sowie ein weiteres ehemaliges Mitglied der aufgelösten „Sektion Berlin“ betroffen. Das Postfach sowie das ehemalige Klubhaus von „Blood & Honour“ wurden ebenfalls durchsucht. Hier wurde nur wenig Material gefunden, weil in Berlin bereits im März 2000 gegen „Blood & Honour“ erfolgreich exekutive Maßnahmen durchgeführt worden waren:

Am 25. März wurde der damalige Leiter der „Division Deutschland“ und der „Sektion Berlin“ wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen § 86a StGB vorläufig festgenommen. Der Betroffene plante, ein neues Fanzine mit dazugehöriger CD bundesweit zu vertreiben. Bei ihm konnten 1 500 Exemplare des Fanzines, 1 875 CD's und 3 612 CD-Hüllen beschlagnahmt werden.

## Rechtsextremismus

Trotz des Verbotes von „Blood & Honour“ in Deutschland sind Aktivitäten ehemaliger Angehöriger der Gruppierung festzustellen, die auf eine Aufrechterhaltung der Organisation hindeuten. So fand am 23. September in Kaarsen-Laave/Kreis Lüneburg (Niedersachsen) ein Skinhead-Konzert statt, dessen Veranstalter „Blood & Honour“ angehörten. Bei der Auflösung griffen etwa 500 Skinheads die eingesetzten Polizeibeamten mit Flaschen an, wobei 46 Beamte verletzt wurden.

Am 14. Oktober verhinderte die Polizei ein Skinhead-Konzert, das im ehemaligen Berliner Klubhaus von „Blood & Honour“ stattfinden sollte. Es wurden etwa 180 Skinheads und Neonazis festgestellt.

Die teilweise Ausübung von Gewalt bei der Auflösung derartiger Veranstaltungen durch die Polizei offenbart eine neue ernstzunehmende Entwicklung. Dies wurde bereits im Juli deutlich, als die „Sektion Weser-Ems“ von „Blood & Honour“ eine Presseerklärung veröffentlichte, in der indirekt zu gewalttätigen Aktionen bei der Auflösung von Skinhead-Konzerten aufgerufen wurde.

- **Hammerskins**



Die aus den USA stammende Bewegung der „Hammerskins“ besitzt ein elitäres, rassistisches und zum Teil neonazistisches Weltbild. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller weißen Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“. Die „Hammerskins“ sind in Deutschland seit etwa 1995 aktiv. Offizielle deutsche „Sektionen“ bzw. „Chapter“ existieren in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, „Nordmark“

## Rechtsextremismus

(Niedersachsen und Schleswig-Holstein) und Sachsen. Bundesweit werden etwa 100 Mitglieder gezählt.

Bei dem immer noch bedeutendsten „Chapter Berlin“ ist derzeit ein Rückgang der Mitgliederzahl auf deutlich unter 20 Skinheads zu verzeichnen.

Die Berliner Mitglieder reisen regelmäßig zu Skinhead-Konzerten mit rechtsextremistischen Bands in mehreren Bundesländern. Teilweise sind sie in die Organisation derartiger Veranstaltungen eingebunden.

### 4.2.3 Skinhead-Fanzines

Neben der Skinhead-Musik sind auch die Skinhead-Fanzines ein wichtiges Kommunikationsmittel der Szene. Es gibt derzeit rund 45 deutsche Fanzines. Sie erreichen Auflagen von mehreren hundert bis zu über 2 000 Exemplaren. In Berlin wurde bisher das Fanzine „Blood & Honour“ der „Division Deutschland“ erstellt. Die letzte Ausgabe des „Blood & Honour“-Fanzines (Nr. 9) vor deren Verbot gehört ebenso wie die Ausgabe Nr. 8 zu den am aufwendigsten gestalteten Heften in der deutschen Skinhead-Szene.



„Blood & Honour“-Fanzine Nr. 9



CD-Cover

## Rechtsextremismus

Darüber hinaus gibt die Berliner Sektion der „Hammerskins“ in unregelmäßigen Abständen das Fanzine „Wehrt euch!“ (zuletzt Mitte 1999) heraus.

### 5 Neonationalsozialistische Organisationen und Einzelaktivisten

Neonationalsozialisten (Neonazis) kennzeichnet eine ausgeprägte Fixierung auf den Nationalsozialismus der NSDAP, teilweise auch in Ausprägung des sozial- bzw. nationalrevolutionären Flügels der Gebrüder STRASSER und Ernst RÖHMs. Ausdruck dieser Haltung ist zumeist die Glorifizierung der führenden NS-Persönlichkeiten, die Verharmlosung der NS-Verbrechen, das Aufnehmen damaliger Erscheinungsformen (z. B. Aufmärsche, Trommeln, Fackeln, Fahnen, Uniformierung) und das Verwenden von Kennzeichen aus dieser Zeit (z. B. sog. Hitler-Gruß, Hakenkreuz, „Sieg-Heil“ - und „Heil Hitler“ - Rufe). Kennzeichnend sind ein übersteigter Nationalismus, Rassismus und Führerkult.

Aufgrund der seit der Wiedervereinigung zunehmenden Aktivitäten neonazistischer Gruppen in Deutschland wurden die folgenden Organisationen vom Bundesminister des Innern bundesweit oder von Innenministern/-senatoren der Länder regional verboten:



## Rechtsextremismus

Organisation	Verbot	Verbotsbehörde
„Nationalistische Front“ (NF)	27.11.1992	Bundesminister des Innern
„Deutsche Alternative“ (DA)	10.12.1992	Bundesminister des Innern
„Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven“ (DKB)	21.12.1992	Innenminister von Niedersachsen
„Nationale Offensive“ (NO)	22.12.1992	Bundesminister des Innern
„Nationaler Block“ (NB)	11.06.1993	Innenminister von Bayern
„Heimatreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD)	14.07.1993	Innenminister von Baden-Württemberg
„Freundeskreis Freiheit für Deutschland“ (FFD)	02.09.1993	Innenminister von Nordrhein-Westfalen
„Wiking Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Bundesminister des Innern
„Nationale Liste“ (NL)	24.02.1995	Innensenator von Hamburg
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	24.02.1995	Bundesminister des Innern
„Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (JF)	05.05.1995	Innenminister von Brandenburg
„Skinheads Allgäu“	30.07.1996	Innenminister von Bayern
„Kameradschaft Oberhavel“	15.08.1997	Innenminister von Brandenburg
„Heideheim e. V.“	11.02.1998	Innenminister von Niedersachsen
„Hamburger Sturm“	10.08.2000	Innensenator von Hamburg
„Blood & Honour - Division Deutschland“	12.09.2000	Bundesminister des Innern

### Neonazistische Szene

Die seit 1992 ausgesprochenen Verbote neonazistischer Organisationen sowie zahlreiche Gerichtsverfahren gegen führende Neonazis mit Verurteilungen zu empfindlichen Haftstrafen führten zu einer Zersplitterung der neonazistischen Szene. Sie war gezwungen, ihre politischen Aktivitäten anders zu organisieren und vor allem auf Vereinsstrukturen zu verzichten. So haben sich eine Reihe von Neonazis aus organisierten Personenzusammenhängen zurückgezogen, andere sind rechtsextremistischen Parteien beigetreten, um dort ihre politischen Ziele ungestört weiterverfolgen zu können. Beide Entwicklungen haben in den letzten Jahren auf Bundesebene und in Berlin zu einer Verringerung der Zahl der Organisationen in der Neonazi-Szene geführt.

An deren Stelle treten verstärkt organisationsunabhängige Personenzusammenschlüsse, die regional bzw. bundesweit durch Mailboxen, Internet, „Nationale Info-Telefone“ und Mobiltelefone miteinander vernetzt sind.

Die Neonazi-Szene konnte ihr Mitgliederpotenzial zwar mit weiteren 20 Personen um 4 % auf 440 Personen steigern. Der Anstieg ihrer Zuwachsraten hat sich gegenüber dem Vorjahr

## Rechtsextremismus

(27,3 %) jedoch deutlich abgeschwächt. Der überwiegende Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich der unorganisierten Neonazis, die mit rund 280 Personen 63,6 % stellen. Die übrigen Personen gehören neonazistischen Kameradschaften und anderen neonazistischen Kleingruppen an.

Innerhalb der Neonazi-Szene werden zunehmend die persönliche Bekanntheit und das gegenseitige Vertrauen wichtiger. Dabei bestimmen gefestigte Kontakte, Verbindungen und übereinstimmende ideologische Leitvorstellungen innerhalb der Berliner und überregionalen Neonazi-Szene die Handlungsfähigkeit. Die Kooperation, Agitation und die Mobilisierung werden durch die Nutzung neuer Medien wesentlich erleichtert.

### 5.1 „Unabhängige Kameradschaften“

<b>Sitz:</b>	Berlin (fast ausschließlich in den östlichen Bezirken)
<b>Anhängerschaft:</b>	k.A. bundesweit, etwa 75 in Berlin (1999: 105)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Lose Zusammenschlüsse
<b>Entstehung/Gründung:</b>	Seit 1995 als Reaktion auf das FAP-Verbot
<b>Ideologie:</b>	Neonazistisch
<b>Publikationen:</b>	Flugblätter

Die Kameradschaftsbewegung ist neben wenigen über Jahre hinaus bestehenden aktiven Kameradschaften von einer Vielzahl von Gruppierungen geprägt, die nur wenige Monate existieren und sich dann auflösen. Einige finden in Szeneveröffentlichungen Erwähnung, ohne dass Erkenntnisse über eine tatsächliche Existenz anfallen. Die Kameradschaften weisen weder eine vereinsmäßige Struktur noch formale Mitgliedschaften auf und bestehen im Durchschnitt aus 10 - 15 Personen. Im Jahr 2000 haben „Unabhängige Kameradschaften“ an Bedeutung und Zugkraft verloren.

Ständiger Wandel

Ihre Anzahl reduzierte sich im Jahresverlauf von acht auf sechs Gruppierungen. Das Personenpotenzial nahm von 105 auf 75 ab.

## Rechtsextremismus

### Teilnahme an NPD-Veranstaltungen

Ihre Aktionsschwerpunkte waren im Jahr 2000 im Wesentlichen auf die Teilnahme an Demonstrationen, Kundgebungen oder Parteitagern der NPD beschränkt. Eigene Aktivitäten mit einer nennenswerten Öffentlichkeitswirkung waren bis auf wenige Ausnahmen nicht zu verzeichnen.

Eine Ausnahme hierzu bildete die „Kameradschaft Germania“, die in der Vergangenheit wiederholt durch Flugblattaktionen und die regelmäßige Teilnahme an bundesweiten Demonstrationen des rechtsextremistischen Spektrums öffentlichkeitswirksam in Erscheinung trat und seit Anfang 2000 über eine Homepage im Internet verfügt, die regelmäßig überarbeitet wird.

Das gegenwärtig noch bestehende Berliner Kameradschaftsspektrum ist in drei Lager zu unterteilen:

Der wesentliche Teil gruppiert sich um den bekannten Neonazi Frank SCHWERDT, Mitglied des Bundesvorstandes der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Seit seiner Haftentlassung am 30. Mai 2000<sup>6</sup> sind seine Bestrebungen, mit unterschiedlichen Aktionen innerhalb des neonazistischen Spektrums dieser Szene neue Impulse zu verleihen und ihr auch in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen, klar erkennbar. Im Wesentlichen blieb er jedoch erfolglos. Inwieweit es ihm noch gelingen wird, die um ihn gruppierten Kameradschaften weiter für die Ziele und Aktivitäten der NPD einzuspannen, bleibt angesichts des laufenden Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Nachdem sich offizielle Parteikreise unter dem Eindruck eines drohenden Parteiverbots von den Neonazis taktisch distanziert haben, ist die in der Vergangenheit durchaus willfähige „Verfügungsmasse Kameradschaften“ für die NPD nicht mehr ohne weiteres mobilisierbar.

Neben dem Kameradschaftskreis um Frank SCHWERDT existieren in Berlin weitere Gruppierungen, die sich in ihrer poli-

## Rechtsextremismus

---

tischen Ausrichtung und Struktur kaum von den dort eingebundenen Kameradschaften unterscheiden.

Hier ist vorrangig der Kreis um den Neonazi Lars BURMEISTER zu nennen. Von diesem gehen allerdings seit längerem keine öffentlichen Aktivitäten aus. BURMEISTER wirkt mit seiner Gefolgschaft isoliert, die Szene kritisiert und belächelt teilweise seinen unbedingten Führungsanspruch, der sich weder intellektuell noch charismatisch begründen lasse. BURMEISTERs Aktionsfeld beschränkt sich gegenwärtig auf eine Kameradschaft.

Seit Mitte des Jahres 2000 existieren unabhängig von den genannten Zirkeln um SCHWERDT und BURMEISTER zwei weitere Kameradschaften, deren Mitglieder bisher überwiegend nicht einschlägig bekannt waren:

Im Juni 2000 wurde eine „Kameradschaft Adlershof“ bekannt, bei der es sich allerdings um ein Personenbündnis handelt, das bisher keine nach außen gerichteten Aktivitäten entwickelte.

Im Oktober wurde der Verfassungsschutz auf die „Kameradschaft Tor Berlin“ aufmerksam, die sich im Juli 2000 gegründet hatte. Dieser Personenzusammenschluss verfügt über eine eigene Homepage im Internet. Hier mobilisierte er im Oktober auch für eine als Geburtstagsfeier deklarierte Veranstaltung in Berlin-Pankow, die von der Polizei aufgelöst wurde. Eigenen Darstellungen zufolge verfügt die Kameradschaft über enge Kontakte zur Jugendorganisation der NPD und zur „Kameradschaft Germania“.

## Rechtsextremismus

### Übersicht über die Kameradschaften in Berlin

KS Mahlsdorf
KS Germania
KS um Lars BURMEISTER
KS Prenzlauer Berg
KS Adlershof
KS Tor Berlin

Den derzeit bekannten Kameradschaften gehören in der Regel Jugendliche bzw. junge Erwachsene an, die zumeist von älteren „gestandenen“ Neonazis geführt und indoktriniert werden. In der Öffentlichkeit werden sie vorwiegend durch provokatives fremdenfeindliches Auftreten sowie durch Schmieraktionen wahrgenommen. Die Feststellung einer rechtsextremistischen Zielsetzung dieser Personenzusammenschlüsse ergibt sich in der Regel nur aus der ihnen zurechenbaren Sammlung oder Verbreitung rechtsextremistischen Propagandamaterials und dem Verwenden von Kennzeichen aus der NS-Zeit. Hier sind insbesondere das Rufen von „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“ sowie das Zeigen des „Hitler-Grußes“ zu nennen.

## 5.2 Weitere neonationalsozialistische Organisationen und Kleingruppen

### 5.2.1 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

<b>Sitz:</b>	Frankfurt/Main
<b>Mitgliederzahl:</b>	550 bundesweit (1999: 500), 50 in Berlin (1999:45)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Eingetragener Verein
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1979
<b>Ideologie:</b>	Neonazistisch
<b>Publikationen:</b>	„Nachrichten der HNG“ (monatlich, Auflage: ca. 600)



**Sammelbecken,  
Solidargemeinschaft  
und  
Betreuungsverein**

Die 1979 gegründete HNG ist ein „Sammelbecken und eine Solidargemeinschaft“ für Neonazis aus Deutschland und dem

## Rechtsextremismus

nahen Ausland. Ihre Aktivitäten bestehen weitgehend in der „Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen“.

Ziel der HNG ist es, inhaftierten Gesinnungsgenossen Briefkontakte zu vermitteln, sie während der Haft und auch nach der Haftentlassung zu betreuen und damit weiterhin an die rechtsextremistische Szene zu binden bzw. wieder einzugliedern. Dafür nutzt die HNG u.a. ihre Publikation „Nachrichten der HNG“, in der regelmäßig eine „Gefangenenliste“ sowie eine Liste mit inhaftierten Personen, die einen Briefkontakt wünschen, abgedruckt ist. Darüber hinaus ruft die HNG zu Spenden für die in der „Gefangenenliste“ genannten Personen auf. Die Betreuung wird damit begründet, dass die Verurteilung und Inhaftierung „nationaldenkender Menschen“ der „Verletzung von Menschenrechten“ gleich käme, die „nie verjähren“ würde.

Der eingetragene Verein, der die größte noch verbliebene Organisation der gesamtdeutschen Neonazi-Szene repräsentiert, wird seit 1991 von der bekannten Neonazi-Aktivistin Ursula MÜLLER geleitet. Er verfügt in Berlin mit etwa 50 Mitgliedern über ein Personenpotenzial, das im Jahr 2000 weiterhin Zulauf erhielt. Seit Januar 1999 fungiert der Berliner Neonazi Hans-Christian WENDT als Schriftleiter der „Nachrichten der HNG“.

Im Jahr 2000 unterstützte die HNG auch Berliner Neonazis ideell und materiell.

So betreute sie z.B. ein Mitglied im Bundesvorstand der NPD, das von Dezember 1999 bis zum 30. Mai 2000 eine sechsmonatige Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee wegen der Produktion und Verbreitung gewaltverherrlichender CD's verbüßte.

Darüber hinaus kümmerte man sich um einen in Lübeck inhaftierten Neonazi, der vom Landgericht Lübeck am 8. Dezember 1999 wegen Mordes und Mordversuches zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Dieser hatte am 19. Februar 1997 politisch motiviert einen im Gebäude der PDS-Geschäftsstelle Berlin-Marzahn tätigen Buchhändler mit

## Rechtsextremismus

einer Schusswaffe schwer verletzt. Während der anschließenden Flucht am 23. Februar 1997 in Schleswig-Holstein tötete er einen Polizeibeamten und verletzte einen weiteren schwer.

Die HNG ist mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Dort werden neben aktuellen Meldungen auch Gerichtsurteile und Termine veröffentlicht. Außerdem sind - allerdings mit mehrmonatiger Verspätung - die „Nachrichten der HNG“ auf der Website abrufbar.

The screenshot shows the homepage of the HNG (Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.). The layout includes:

- Logo:** A square logo with 'HNG' at the top, a cross in the center, and a hammer and sickle at the bottom.
- Navigation:** Buttons for 'Vorherige Ausgabe' and 'Nächste Ausgabe'.
- Featured Article:** A box titled 'NACHRICHTEN DER HNG' with a sub-image of the logo and the text 'Juli 2000 27. Jahrgang Nr. 234'.
- Search:** A section titled 'Volltextsuche' with a search box and text: 'Hier können Sie die letzten 42 Ausgaben der HNG-Nachrichten nach einzelnen Stichworten durchsuchen. Das Archiv ist unterteilt in folgende Jahrgänge: 2000, 1999, 1998, 1997. Sie können darüber hinaus auch das umfassende Namen- und Sachwörterregister'.
- Menu:** A vertical list of links: 'Aktuelles', 'Meldungen', 'Termine', 'HNG-Nachrichten', 'Gästebuch', 'Kampagnen'.

Homepage „HNG-Nachrichten“

## Rechtsextremismus

### 5.2.2 „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO)

<b>Sitz:</b>	Lincoln, Nebraska (USA)
<b>Mitgliederzahl:</b>	k.A. bundesweit, Einzelmitglieder in Berlin
<b>Organisationsstruktur:</b>	Unabhängige Stützpunkte
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1976
<b>Ideologie:</b>	Neonazistisch
<b>Publikationen:</b>	„NS-Kampfruf“ (alle zwei Monate)

Die NSDAP-AO gilt seit Anfang der 90er Jahre als größter internationaler Hersteller und Vertreiber von NS-Propagandamaterial. Ihre Europaaktivitäten werden seit 1995 von dem niederländischen Neonazikreis um Eite HOMANN koordiniert.

Seit der Festnahme des Leiters der NSDAP-AO Gary Rex LAUCK im März 1995 in Deutschland und seiner Verurteilung durch das Landgericht Hamburg im August 1996 zu vier Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung ist ein deutlicher Rückgang der Aktivitäten dieser Organisation feststellbar.

LAUCKs Entlassung am 23. März 1999 und seine umgehende Abschiebung in die USA haben bisher nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Aktivitäten geführt.

Auf ihrer Homepage im Internet bezeichnet sich die NSDAP-AO selbst als Auslands- und Aufbauorganisation der NSDAP und als „panarische Kampfgemeinschaft“, die das Ziel verfolgt, als wahlberechtigte Partei anerkannt zu werden und einen „nationalsozialistischen Staat in einem ... neuvereinigten Großdeutschen Reich ... auf einer rassischen Grundlage in der ganzen arischen Welt“ zu schaffen. Der Schwerpunkt der Organisation scheint derzeit auf der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Homepage zu liegen. Die Website wird von LAUCK in den USA betrieben, wo die in Deutschland strafbewehrten Inhalte keiner Strafverfolgung unterliegen.

Weiterhin  
Rückgang der  
Aktivitäten



## Rechtsextremismus

**Nazi Lauck NSDAP/AO**

NSDAP/AO of Gerhard Lauck aka Gury J. Lauck publishes Nazi newspapers in twelve languages. Offers books on National Socialism or Nazism, NSDAP and Third Reich like Mein Kampf by Adolf Hitler, swastika flags/regalia & more. Order your **FREE SAMPLE COPY** and **extensive price list!**

Die NSDAP/AO gibt NS-Zeitschriften in zwölf Sprachen heraus sowie diverses Propagandamaterial wie zB Hakenkreuzaufkleber und Bücher über den Nationalsozialismus. **KOSTENLOSES PROBE-EXEMPLAR und ausführliche Preisliste anfordern!**

This website is multi-lingual. Choose a language now! - Diese Website ist mehrsprachig. Wählen Sie jetzt eine Sprache! - Bulgarisch, Dansk, Deutsch, English, Español, Français, Italiana, Magyar, Nederlands, Nihongo, Norsk, Português, Pyerckh, Srpski, Suomeksi, Svenska.




---



**Ausländer  
Raus!**  
NSDAP/AO: Box 8414  
Lynch, NE 68508 USA



**STOP  
Non-White  
Immigration!**  
NSDAP/AO: Box 8414  
Lynch, NE 68508 USA

Homepage „NSDAP-AO“

Im Jahr 2000 fiel die Homepage durch die dort gegebene Möglichkeit zur Bestellung von „Zyklon B Kanistern in Museumsqualität – Marke Konzentrationslager Auschwitz“ auf. Die Nachbildungen enthalten allerdings keine gefährlichen Chemikalien.

Darüber hinaus bot LAUCK auf der Homepage eine modifizierte Version des Computerspiels „Moorhuhnjagd“ an, bei der die abzuschießenden Hühner durch einen Davidstern gekennzeichnet waren. Das Spiel wurde mittlerweile wieder von der Website entfernt, da die Firma, welche die Rechte an der Originalversion der „Moorhuhnjagd“ hält, in den USA urheberrechtliche Schritte gegen LAUCK unternahm. Ende des Jahres verbreitete er ein neues antisemitisches Spiel mit dem Namen „KZ-Rattenjagd“ in Anlehnung an das Spiel „Moorhuhnjagd“, wobei die Ratten mit einem Davidstern gekennzeichnet sind.

### „NS-Kampfruf“

Neben der Internet-Präsenz der NSDAP-AO gibt sie die Publikation „NS-Kampfruf“ heraus. Sie erschien im Jahr 2000 fünf Mal. In ihr wurde über überregionale rechtsextremistische Veranstaltungen berichtet, für Propagandamaterial der NSDAP-AO geworben und Nazigrößen wie Adolf HITLER und Reinhard HEYDRICH, 1942 bei einem Attentat in Prag getöteter erster Chef des Reichssicherheitshauptamtes und seit 1941 mit der Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt, por-

## Rechtsextremismus

trätirt. Der „NS-Kampfurf“ erscheint mittlerweile in zehn Sprachen.



### 5.2.3 „Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“

<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Mitgliederzahl:</b>	15 (1999: 15)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Keine
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1982
<b>Ideologie:</b>	Neonazistisch
<b>Publikationen:</b>	Keine

Die 1982 in der ehemaligen DDR gegründete Gruppierung „Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ besteht gegenwärtig aus einer Neonazi-Funktionärsgruppe von etwa 15 Personen, die der „Heavy-Metal-Szene“ zuzurechnen sind. Sie unterhalten seit etwa 1990 rege Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Organisationen und Parteien Berlins und der Umgebung, u. a. zum Landesverband Berlin-Brandenburg der NPD, und nehmen vereinzelt auch an deren Veranstaltungen teil. So beteiligten sich „Vandalen“ im Jahr 2000 an den NPD-Demonstrationen am 27. Januar und 12. März am Brandenburger Tor sowie am 17. Juni in Königs Wusterhausen (Brandenburg).

## Rechtsextremismus

Einzelne Personen der Gruppierung gehören der im Jahre 1993 gegründeten neonazistischen Skinhead-Band „Landser“ an, die insgesamt fünf CD's veröffentlicht hat. Mehrere dieser Tonträger sind wegen des Verstoßes gegen die §§ 86 a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 130 StGB (Volksverhetzung) mit Einziehungs- und Beschlagnahmebeschlüssen belegt oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) indiziert worden.

Jeweils im September veranstalten die „Vandalen“ anlässlich ihrer Gründung eine sog. Jahresfeier, die der Aufrechterhaltung bzw. Intensivierung von Beziehungen und Kontakten dienen soll.

An der Veranstaltung am 16. September im Klubhaus der Vereinigung im Bezirk Weißensee nahmen über 230 Personen teil. Eine polizeiliche Überprüfung der Besucher ergab eine Vielzahl dem Verfassungsschutz bereits einschlägig bekannter Rechtsextremisten, unter anderem Mitglieder der NPD, ehemalige Angehörige der verbotenen Skinhead-Organisation „Blood & Honour“ und bekannte Neonazis. Das Ereignis belegt erneut die hohe Anziehungskraft derartiger „Vandalen“-Feste und weist darüber hinaus auf die enge Verzahnung der Szene hin.

Die „Vandalen“ verfügen seit dem 30. September 2000 nicht mehr über das als regelmäßiger Treffpunkt genutzte Klubhaus. Ihnen wurde bereits 1999 der Mietvertrag vom Grundstückseigentümer gekündigt.

### 5.3 Unorganisierte Neonazis

In Berlin stieg die Zahl der unorganisierten Neonazis auch im Jahr 2000 an. Während 1998 lediglich 120, 1999 bereits 225 unorganisierte Neonazis bekannt waren, stieg die Zahl im Jahr 2000 nochmals auf 280 Personen an.

## Rechtsextremismus

Dieser Anstieg ist auf eine verbesserte Erkenntnislage von Polizei und Verfassungsschutz und auf den Strukturwandel im Bereich der neonazistischen Berliner Szene in Richtung unorganisierte Personenzusammenhänge zurückzuführen.

Angehörige dieses Spektrums beteiligten sich im Jahr 2000 an Aktionen und Demonstrationen der NPD, an Aktivitäten neonazistischer Organisationen/Kameradschaften und an Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Anti-Antifa“ – Kampagne.

### • „Anti-Antifa“-Kampagne

Als Reaktion auf den sog. Antifaschistischen Kampf linksextremistischer Aktionsgruppen (sprachlich verkürzt auf „Antifa“), der sich zunehmend gewalttätig gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten richtet<sup>7</sup>, propagierten 1992 Vordenker des rechtsextremistischen Lagers, darunter der bekannte Hamburger Neonazi Christian WORCH, die sog. Anti-Antifa.

Diese „Anti-Antifa“ sollte, wie es hieß, als „Widerpart der linken Antifa-Bewegung“ die bis dahin oft eher sporadisch, ungeordnet agierenden eigenen Kräfte bei den Auseinandersetzungen mit Linksextremisten bündeln und in ihrer Schlagkraft durch die Entwicklung geeigneter Strukturen stärken. Es galt, künftig die Abwehr von Attacken des politischen Gegners organisiert vorzubereiten und darüber hinaus selber aktiv gegen einzelne Widersacher vorzugehen. Zudem wollte man die über die „politischen Gegner“ gesammelten Daten veröffentlichen, verbunden mit einer zumindest indirekten Aufforderung, die betreffenden Personen tätlich anzugreifen.

Entscheidende Impulse für die „Anti-Antifa“ - Arbeit gibt seit Ende 1995 der führende niederländische Neonazi Eite HOMANN. HOMANN leitet und koordiniert seither in Amsterdam (Niederlande) den Aufbau einer „Zentralstelle“ für die Sammlung und Auswertung von „Anti-Antifa“ - Material. Dabei wird er von deutschen Neonazis, u. a. aus Berlin, unterstützt.

7 Siehe Teil Linksextremismus Ziff. 4.1.3 „Antifaschistischer Kampf“.

## Rechtsextremismus

In der zweiten Jahreshälfte 1999 erschienen zwei „Schwarze Listen“ in der Öffentlichkeit, die zahlreiche Namen und sonstige Angaben zu Personen und Einrichtungen des „linken“ politischen Spektrums in Berlin enthielten.

Seit Oktober 2000 zirkuliert in der Berliner rechtsextremistischen Szene eine weitere Publikation namens „Der Frontkämpfer“, Ausgabe Nr. 1, die von der „NS-Bewegung Rheinland-Pfalz“ erstellt wurde.

Teil des Heftes ist eine Liste, in der insgesamt 19 „Antifa“-Aktivisten, Journalisten, Mitarbeiter demokratischer Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie Mitglieder des Berliner Landesverbandes der PDS mit Namen und Anschriften angegeben sind. 14 dieser 19 Personen sind in Berlin amtlich gemeldet. Bei der Liste handelt es sich um die Wiederverwendung von Angaben, die in einer der bereits 1999 erschienenen „Schwarzen Listen“ aufgeführt waren. Einige Beiträge der Publikation müssen als Anregung zur Bekämpfung politischer Gegner verstanden werden, so ist u. a. eine Anleitung zur Herstellung von Buttersäure abgedruckt.

Die Verfasser des „Frontkämpfers“ beziehen in einer der „Schwarzen Liste“ vorangestellten Stellungnahme Position zu „linken Terroraktionen“, die quasi zur Anwendung empfohlen werden:

„Einige werden mit recht sagen, die linken „Terroraktionen“ seien ziemlich primitiv und dumm, dem ist aber nur zum Teil zuzustimmen. Primitiv mögen sie sein, aber mindestens genauso effektiv. ... Die Anarchos müssen erkennen, dass in uns noch ein anderes Potential steckt, nämlich eines, das bereit ist, Terror mit noch viel härterem Terror zu bekämpfen. ... Es kann nicht immer gewartet werden, bis sich alles auf irgend eine natürliche sog. „legale Art und Weise“ regelt, denn dafür bleibt uns nicht die Zeit. ... Um dem antifaschistischen Terror mit gleicher Härte entgegenzutreten, ist es dringend notwendig die sog. „Anti-Antifa“-Arbeit auf ein wesentliches zu verstärken.“

## Rechtsextremismus



Cover „Der Frontkämpfer“

Im Berichtszeitraum wurde eine zweite Publikation mit Ursprung in Rheinland-Pfalz, der „Nahkampf“, bekannt. Sie enthält Daten aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter auch aus Berlin. Genannt werden Anschriften und Telefonnummern von Politikern, örtlichen Geschäftstellen der Partei „Bündnis '90/Die Grünen“ und jüdischen Einrichtungen.

Für Berlin werden die Anschrift und Telefonnummer des Bundestagspräsidenten Wolfgang THIERSE, eines „Vereins der Freunde eines Schwulen Museums e.V.“ sowie fünf jüdischer Einrichtungen bezeichnet.

Darüber hinaus geben die Verfasser Anleitungen zum Herstellen von Rauchbomben sowie juristische Ratschläge für die Teilnahme an Demonstrationen und Plakataktionen.



Cover „Nahkampf“

Die Broschüre „Nahkampf“ ähnelt in Aufmachung und Diktion der Publikation „Der Frontkämpfer“. Trotz der auffälligen Betonung einer angeblichen Gewaltlosigkeit, dürfte der Verunsicherungseffekt und die latente Drohung gegen die genannten Personen und Institutionen eigentliches Ziel der Broschüre sein.

## Rechtsextremismus

Das belegen eine in der Publikation enthaltene Anleitung zur Herstellung von Rauchbomben sowie abgedruckte Fotos von Soldaten, die mit einer Waffe auf den Betrachter zielen. Der übrige Inhalt des „Nahkampfs“ besteht weitgehend aus veralteten Artikeln sowie Berichten über längst überholte Ereignisse wie z. B. den 70. Todestag von Horst WESSEL.

Derartige Veröffentlichungen sollen zu Angriffen gegen die in ihnen genannten potenziellen Zielpersonen oder -objekte animieren. Die Urheber kalkulieren Gewalttaten gegen ihre Feinde nicht nur ein und nehmen sie billigend in Kauf, sondern wollen vielmehr ihre Publikationen gewaltbereiten Szene-Angehörigen als Handlungsbeispiele für militante Aktionen an die Hand geben.

Bisher wurden keine militanten Aktionen von Rechtsextremisten gegen Personen und Einrichtungen bekannt, die auf die Nennung in einer „Schwarzen Liste“ zurückzuführen sind.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass politisch motivierte Einzeltäter oder Personenzusammenschlüsse aus dem gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrum sich ihre Ziele aus derartigen Veröffentlichungen herausuchen.

### 6 Rechtsextremistische Parteien

Die Gefahr, die auch im Vergleich gegenüber den vorgenannten Gruppierungen von den mitgliederstärkeren und besser organisierten nicht-militanten rechtsextremistischen Parteien ausgeht, besteht vor allem in ihrer Agitation und Propaganda. Auch wenn sie selber zumeist vor direkten Aufrufen zur Gewalt zurückschrecken und Lippenbekenntnisse zur Verfassung abgeben, so helfen sie doch, den Nährboden für Militanz zu bereiten. Parolen wie „Ausländer raus“, die Diskriminierung von Asylsuchenden, kaum verschleierter Antisemitismus und Rassismus, Verharmlosung des Dritten Reiches, Verachtung der Demokratie und Hetze gegen ihre Repräsentanten gehören

## Rechtsextremismus

zum typischen Auftreten dieser Organisationen. Zu nennen sind vor allem die beiden Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und die „Deutsche Volksunion“ (DVU) des Verlegers Dr. Gerhard Frey.

- **Entwicklung der Mitgliederpotenziale**

Die rechtsextremistischen NPD, DVU und „Die Republikaner“ (REP) haben im Berichtszeitraum bundesweit unterschiedliche Mitgliederentwicklungen aufzuweisen.


Während das Personenpotenzial der REP sich von 14 000 auf 13 000 Mitglieder verringert hat, blieb es bei der DVU mit 17 000 Mitgliedern konstant. Dagegen konnte im Jahr 2000 die NPD 500 Mitglieder hinzugewinnen, so dass die Partei nunmehr über 6 500 Personen verfügt.

Diese Tendenzen lassen sich auch für die Berliner Untergliederungen dieser Parteien feststellen. Der Mitgliederbestand der DVU blieb mit 630 Personen unverändert, während die REP einen Verlust von 150 auf nunmehr 600 Mitglieder hinnehmen mussten. Nur die NPD konnte in Berlin einen Mitgliedererfolg von 20 auf derzeit 240 erzielen.



## Rechtsextremismus

### 6.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

<b>Sitz:</b>	Berlin	
<b>Mitgliederzahl:</b>	6 500 bundesweit (1999: 6 000), 240 in Berlin, 225 in Brandenburg (1999: 220 in Berlin und 200 in Brandenburg)	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Partei	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1964	
<b>Ideologie:</b>	Rechtsextremistisch	
<b>Publikationen:</b>	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich, Auflage: 10 000) „ZÜNDSTOFF – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (vierteljährlich, Auflage: 200)	

Ende Januar 2000 hat die NPD ihre Bundesgeschäftsstelle von Stuttgart nach Berlin-Köpenick verlegt.

Der NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg konnte sein Mitgliederpotenzial seit 1996 von 80 auf nunmehr 465 Personen erheblich steigern. Hierbei sind dem Berliner Bezirksverband der Partei 240 Mitglieder, dem Bezirksverband Brandenburg 225 Personen zuzurechnen. Die Steigerung der Mitgliederzahlen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es der NPD gelang, insbesondere in der neonationalsozialistischen Kameradschaftsszene auf Akzeptanz zu stoßen. Auch Teile des ungebundenen neonazistischen Potenzials fanden in der NPD als organisatorischem Rückhalt ein „legales Dach“. Unter diesem meint man, relativ sicher vor einem Verbot agieren zu können, da an ein Parteiverbot erheblich schärfere rechtliche Voraussetzungen geknüpft sind, als dies bei Vereinsverboten der Fall ist. Zumindest etliche von ihnen verfolgen auch das Ziel, die Partei zu unterwandern. Dieser Zulauf führte auch zu einer erheblichen Verjüngung des Mitgliederpotenzials.

Satzungsgemäß führte der NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg am 23. Januar in Borgsdorf (Brandenburg) seinen 9. ordentlichen Landesparteitag durch, in dessen Mittelpunkt die Neuwahl des neunköpfigen Landesvorstandes stand. Mit der Wahl der NPD-Funktionärin Karola NACHTIGALL zur neuen Landesvorsitzenden fand ein Wechsel in der Spitze des hiesigen Landesverbandes statt. Die weitere Zusammensetzung des Landesvorstandes lässt eine Verjüngung dieses Gremiums

## Rechtsextremismus

erkennen. Eine gleichartige Entwicklung manifestierte sich auch in der Altersschichtung des auf dem 3. ordentlichen Parteitag am 15. April 2000 neu gewählten Vorstandes des Bezirksverbandes Berlin. Der zum neuen Berliner Bezirksvorsitzenden gewählte langjährige NPD-Funktionär Georg MAGNUS kündigte in seiner Antrittsrede die Absicht der Partei an, in Berlin mehr Transparenz und Bürgernähe zu zeigen, auf lokaler Ebene die Kreisverbände zu stärken und durch Öffentlichkeitsarbeit an der Basis, etwa unter vermehrter Nutzung von Informationsständen, neue Akzente zu setzen. In der Folgezeit stellte der Berliner NPD-Bezirksverband in verschiedenen Berliner Bezirken einige Informationsstände auf. Diese Aktionen, an denen sich jeweils zwischen fünf und fünfzehn Parteianhänger beteiligten, fanden bei der Bevölkerung nur wenig Interesse.

Da die NPD-Führung im Jahr 2000 auf eine zentrale Demonstration zum 1. Mai verzichtet hat, fanden bundesweit sechs regionale Veranstaltungen statt, an denen insgesamt rund 3 000 Personen teilnahmen.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Berlin am 29. April die Entscheidung der Vorinstanz bestätigt und eine Kundgebung, nicht jedoch einen geplanten Umzug, des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der NPD in Berlin-Hellersdorf genehmigt hatte, versammelten sich am 1. Mai unter dem Motto „Arbeit für Millionen – statt Millionen für das Ausland“ bis zu 1 200 Rechtsextremisten. Neben Anhängern der NPD nahmen auch zahlreiche Neonazis und Skinheads, darunter Angehörige von „Blood & Honour“ und der „Hammerskins Berlin“ teil. Der führende Hamburger Neonazi Christian WORCH erklärte, die Herrschenden hätten Angst vor den Rechten. Bundeskanzler SCHRÖDER bezeichnete er als Erfüllungsgehilfen derer, „die sich am deutschen Volk dumm und dämlich verdienen“. Der ehemalige Vorsitzende der verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) Friedhelm BUSSE rief zum Zusammenschluss der „Rechten“ auf. Der „Nationale Widerstand“ sei Träger eines „volkstreuem Sozialismus“. Das NPD-Bun-

## Rechtsextremismus

desvorstandsmitglied Andreas STORR erklärte, die Gewerkschaften seien „Arbeiterverräter“, die NPD sei der einzig legitime Vertreter der deutschen Arbeiterinteressen. Während der Kundgebung versuchten ca. 450 Gegendemonstranten, darunter etwa 150 gewaltbereite Autonome, Absperrungen der Polizei zu durchbrechen. Starke Polizeikräfte konnten dies jedoch verhindern. Insgesamt wurden 190 freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt, davon 180 aus dem Kreis der Gegendemonstranten und 10 gegen Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum.

- **Innerparteiliche Opposition: „Revolutionäre Plattform-Aufbruch 2000“ (RPF)**

Im Frühjahr 2000 haben sich neonazistisch orientierte, parteiinterne Gegner des Bundesvorstandes zu einer „Revolutionären Plattform – Aufbruch 2000“ (RPF) formiert.

In einem Flugblatt der RPF heißt es zu ihrem Selbstverständnis:

Revolutionäre Plattform – Aufbruch 2000 (RPF) ist der Zusammenschluß von revolutionären Nationalisten in der NPD/JN... Sie bildet eine Gesinnungsgemeinschaft in der NPD, die sich unter anderem mit Ausarbeitungen zum nationalistischen Welt- und Menschenbild und zum strategisch-taktischen Weg der Partei zu Wort melden wird. Die Kameradinnen und Kameraden, die sich der RPF zugehörig fühlen, werden durch einen Sprecherrat vertreten. Die RPF will konstruktiv in die Partei hineinwirken und dazu beitragen, daß sich die Organisation zu einer wirklich geschlossenen, erfolgreichen, revolutionären Bewegung entwickelt. ... Auch Nichtmitglieder, die zur dargelegten Entwicklung der NPD beitragen wollen, sind aufgefordert, an den Diskussionsprozessen und der Arbeit der RPF mitzuwirken. ... Die Revolutionäre Plattform – Aufbruch 2000 versteht sich als Speerspitze des revolutionär kämpfenden Nationalismus und arbeitet für dessen ständige Vertiefung und Verbreitung in der Partei für die Partei.

Die Differenzen zwischen der Parteiführung und den Angehörigen der RPF eskalierten im August, nachdem ein führender Vertreter der Gruppierung – entgegen der Direktive des Parteivorsitzenden, wegen der öffentlichen Diskussion um ein even-

## Rechtsextremismus

tuelles Parteiverbot Demonstrationen nicht zu organisieren – im Namen einer „Initiative gegen Parteienverbot“ für den 26. August eine Demonstration in Halle (Saale) angemeldet hatte. In einer offiziellen Stellungnahme distanzierte sich der NPD-Bundesvorstand von der angemeldeten Versammlung und erklärte, dass es sich nicht um eine Veranstaltung der Partei handele.

Ihren vorläufigen Höhepunkt fanden die Auseinandersetzungen zwischen der Parteispitze und der RPF mit einer Demonstration am 4. November in Berlin, die von einer „Initiative für Versammlungsfreiheit“ – vertreten durch den NPD-Aktivisten Steffen HUPKA und den führenden Neonazi Thomas WULFF – unter dem Motto „Meinungs- und Versammlungsfreiheit“ unter Beteiligung von ca. 1 200 Rechtsextremisten durchgeführt wurde. Als Redner der Abschlusskundgebung vor dem Berliner Rathaus traten HUPKA und WULFF auf.



Anfang Dezember beschloss der Bundesvorstand, dass eine Mitgliedschaft in der NPD mit gleichzeitiger Zugehörigkeit zur RPF nicht vereinbar sei.

## Rechtsextremismus

Der Konflikt wurde nach einem Beitrag in der „Deutschen Stimme“, Ausgabe Februar 2001, Anfang des Jahres beigelegt. Die RPF habe ihre Auflösung erklärt. Im Gegenzug habe der Parteivorstand die Installierung einer offiziellen Arbeitsgemeinschaft (AG) angeboten, in deren Rahmen die bisherigen RPF-Mitglieder tätig werden könnten. Im Mittelpunkt der AG sollen weltanschauliche, strukturelle und organisatorische Fragen stehen.

### • Reaktionen der NPD auf die Verbotsdiskussion

Die im Sommer 2000 begonnene Verbotsdiskussion und das in diesem Zusammenhang eingeleitete Prüfungsverfahren bestimmten in der Folgezeit die Aktivitäten der NPD. In einer ersten Reaktion bezeichnete das Präsidium in einer Presseerklärung vom 3. August die Verbotsdebatte als eine breit angelegte „Hetz- und Diffamierungskampagne“. In einer weiteren Presseerklärung vom 5. August bezweifelte der NPD-Partei-vorsitzende Udo VOIGT die Ernsthaftigkeit der Verbotsdiskussion. So sehe die Partei einem solchen Antrag gelassen entgegen. Zugleich sprach sich VOIGT erneut gegen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Forderungen aus.

Trotz der demonstrativen Gelassenheit verzichtete die Parteiführung zunächst auf die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen. So verzichtete der Landesverband Sachsen auf eine für den 13. August geplante Demonstration in Zwickau. Eine Anmeldung des Landesvorstandes Berlin-Brandenburg für eine Demonstration am Brandenburger Tor am 27. Januar 2001 gegen den Bau des Holocaustdenkmals wurde ebenfalls zurückgezogen.

Mit Blick auf die anhaltende Verbotsdiskussion traf VOIGT grundsätzliche Feststellungen zum politischen Standort seiner Partei und legte am 9. August in einem Rundschreiben an alle Mitglieder dar, dass die Partei seit ihrer Gründung im Jahr 1964 auf dem Boden des Grundgesetzes stehe und Gewalt zur Durchsetzung ihrer Programmatik strikt ablehne. Angesichts der

## Rechtsextremismus

Forderung des Bayerischen Innenministers nach einem NPD-Verbot erarbeite die Rechtsabteilung der Partei daher eine Klage gegen den Politiker wegen Verleumdung, falscher Verdächtigung und Verfolgung Unschuldiger. Weiterhin kündigte er eine Mitgliederkampagne des Parteivorstandes unter dem Motto „Argumente statt Verbote“ an.



NPD-Transparent an der Bundesgeschäftsstelle

Zur detaillierten Unterrichtung der teilweise verunsicherten Parteibasis über die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die Verbotsdiskussion wurden Anfang September kurzfristig vier Regionalkonferenzen für die Bereiche

- Nord (Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen),
- Mitte (Landesverbände Berlin-Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern),
- West (Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland) und
- Süd (Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg)

einberufen. Die Versammlungen, an denen jeweils auch die Führungsspitze der Partei teilnahm, fanden unter Beteiligung von bis zu 100 Personen in den Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz statt. Die Diskussionsteilnehmer zeigten sich hinsichtlich eines NPD-Verbots überwiegend sehr gelassen. Ein Verbot sei unrealistisch, da hierzu zu viele Behörden und Länder auf eine gemeinsame Linie eingestimmt werden müssten. Die Befürworter eines Verbots würden nicht umhin kommen festzustellen, dass die Politik der NPD nicht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen

## Rechtsextremismus

Grundordnung stehe. VOIGT erklärte, dass die öffentliche Verbotsdiskussion der Partei zu einem ungeahnten Bekanntheitsgrad verholfen habe. So sei die Mitgliederzahl mittlerweile auf etwa 7 000 angestiegen. Zur weiteren Vorgehensweise wurde die Parteibasis aufgerufen, sich an zahlreichen Aktionen wie Informationsständen und Mahnwachen zu beteiligen.

Die von VOIGT in seinem Rundschreiben vom 9. August unter dem Motto „Argumente statt Verbote“ angekündigte Mitglieder-Kampagne startete am 9. September mit der Errichtung von Informationsständen u. a. in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Thüringen. Obwohl der Parteivorstand dazu aufgerufen hatte, an diesem Tag bundesweit mindestens 100 Informationsstände aufzustellen, stießen diese Aktionen bei der Parteibasis nur auf geringe Resonanz.

Nachdem die NPD das im Zusammenhang mit der aktuellen Verbotsdiskussion im Sommer verhängte Demonstrationsmoratorium im Oktober wieder aufgehoben hatte, führte sie am 25. November im Bezirk Mitte eine Demonstration unter dem Motto „Argumente statt Verbote – Nein zum NPD-Verbot!“ durch. An dem Aufzug beteiligten sich etwa 1 400 NPD-Anhänger, unter ihnen der Bundesvorsitzende VOIGT und der Berliner Rechtsanwalt und NPD-Aktivist Horst MAHLER. Auf der Wegstrecke blockierten mehrere hundert Gegendemonstranten den Aufzug.

Als Steine und Flaschen gegen die NPD-Anhänger flogen, wurde die NPD-Veranstaltung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von der Polizei beendet.



## Rechtsextremismus

Die Bundesregierung hat am 8. November beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Verbot der NPD zu stellen. Mit eigenen Beschlüssen für einen Verbotsantrag sind am 10. November der Bundesrat und am 8. Dezember der Bundestag gefolgt. Die verfassungsfeindlichen Ziele der NPD sieht die Bundesregierung vor allem in drei Punkten als gegeben:

- Die NPD vertritt einen „völkischen Kollektivismus“, der dem Vorrang der individuellen Grundrechte im Grundgesetz eindeutig widerspricht.
- Die Programmatik und Agitation der NPD ist von Antisemitismus und Rassismus geprägt. Die NPD zeigt eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus.
- Die Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ übernimmt z. T. wörtlich die Terminologie des „25-Punkte-Programms“ der NSDAP von 1920.

Die NPD verfolgt nach dem Antrag der Bundesregierung diese Ziele in aktiv-kämpferischer Weise und setzt dabei auf das sogenannte Konzept des „Kampfes um die Straße“, mit dem sie die Meinungsführerschaft im öffentlichen Raum anstrebt. Dabei versucht sie gezielt Skinheads und Neonazis zu mobilisieren. Auch die bundesweit 350 anhängigen Ermittlungsverfahren, die im NPD-Umfeld festzustellen sind, verdeutlichen den aggressiven Charakter der NPD.



## Rechtsextremismus

- „Junge Nationaldemokraten“ (JN)



<b>Sitz:</b>	Riesa (Sachsen)
<b>Mitgliederzahl:</b>	bis zu 500 bundesweit (1999: 350), 30 in Berlin, 35 in Brandenburg (1999: 30 in Berlin und EM in Brandenburg)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Jugendorganisation der NPD
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1969
<b>Ideologie:</b>	Rechtsextremistisch
<b>Publikationen:</b>	„Der Aktivist“ (1999 letztmalig erschienen)

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation mit bis zu 500 Mitgliedern. Diese hat jedoch im Zuge des Öffnungsprozesses zur Neonazi-Szene und der damit verbundenen Verjüngung der Mutterpartei an eigenständiger Bedeutung als Jugendorganisation verloren. Infolge dessen sind eigenständige JN-Aktivitäten stark rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auch in Berlin und in Brandenburg festzustellen. So führte der gemeinsame JN-Landesverband Berlin/Brandenburg im Jahr 2000 keine öffentlichen Veranstaltungen durch.

### Publikationen

Der JN-Landesverband Berlin/Brandenburg erstellt in der Zeitung „ZÜNDSTOFF - Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ des hiesigen NPD-Landesverbandes eine Seite unter der Rubrik „Denkzettel - Die Seite der Jungen Nationaldemokraten“.

Erstmals Mitte des Jahres 2000 erschien eine eigene Publikation des JN-Regionalverbandes Berlin mit dem Titel „Jugend wacht – Die Zeitschrift für die nationalistische Jugendbewegung“. In dem Blatt werden neben Beiträgen verschiedener „JN-Stützpunkte“ – z. B. Ratschläge zum Verhalten auf




## Rechtsextremismus

Demonstrationen und „TIPS und TRICKS für nationalistische Aktivisten“ – unter den Rubriken „Nachrichten aus der Reichshauptstadt“ und „Kampf-Aktion-Widerstand“ Aktivitäten der JN in Berlin und Brandenburg beschrieben. In der Ausgabe Nr. 2/2000 wird in einem zweiseitigen Bildbeitrag der ehemalige Hitler-Stellvertreter Rudolf HESS heroisiert.

Seit Mitte des Jahres 2000 sind die „Jungen Nationaldemokraten“ mit einer Homepage im Internet vertreten.



### 6.2 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

<b>Sitz:</b>	München	
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 17 000 bundesweit (1999: ca. 17 000), 630 in Berlin (1999: 630)	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Partei	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1987	
<b>Ideologie:</b>	Rechtsextremistisch	
<b>Publikationen:</b>	„National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung“ (NZ) (überregional, wöchentlich, Auflage: 45 000) Herausgeber: Dr. Gerhard FREY	

Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY erhielt auf dem Bundesparteitag am 12. Februar in München bei der Vorstandswahl rund 99 % der Stimmen und wurde damit in seiner Funktion als Bundesvorsitzender erneut bestätigt.

## Rechtsextremismus



Unterdessen dauerten die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern Dr. FREYs in mehreren Bundesländern an. Daraus zog der Bundesparteitag eine Konsequenz, indem er die frühere DVU-Fraktionsvorsitzende im Landtag von Sachsen-Anhalt und ihren Stellvertreter aus der Partei ausschloss. Damit wurde wiederum der bedingungslose Machtanspruch des Bundesvorsitzenden verdeutlicht, der eine innerparteiliche demokratische Willensbildung nicht duldet und seine Gegner als „Verräter“ und „Agenten“ diffamiert. Durch seinen autoritären und autokratischen Führungsstil lähmt er weitgehend die politische Arbeit der DVU.

Die prekäre Situation der Partei spiegelt sich auch in Berlin wider. So konnte die bereits im Februar 1999 angekündigte Absicht des zum damaligen Zeitpunkt neu gewählten Berliner DVU-Landesvorstandes, die hiesigen Parteimitglieder verstärkt zu mobilisieren und eine damit einhergehende Steigerung der politischen Aktivitäten innerhalb des Berliner Landesverbandes zu erreichen, im Wesentlichen nicht umgesetzt werden. So fanden im Berichtszeitraum lediglich vier Mitgliederversammlungen statt, die von jeweils nur 40 bis 50 Personen – der DVU-Landesverband Berlin umfasst nominell etwa 630 Mitglieder – besucht wurden.

Der Berliner Landesverband bemühte sich dennoch im Jahr 2000 mit der Errichtung von Informationsständen das Interesse der Bevölkerung zu wecken. Diese Aktionen, bei denen Flugblätter und Informationsmaterial der Partei verteilt wurden, fanden bei der Bevölkerung jedoch kaum Resonanz.

## Rechtsextremismus

### 6.3 „Die Republikaner“ (REP)<sup>8</sup>



<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Mitgliederzahl:</b>	13 000 bundesweit (1999: 14 000), 600 in Berlin (1999: 750)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Partei
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1983, Landesverband Berlin 1987
<b>Ideologie:</b>	Rechtsextremistisch
<b>Publikationen:</b>	„Der neue Republikaner“ (überregional, monatlich, Auflage: 20 000)

Die 1983 gegründete Partei „Die Republikaner“ (REP) verfügt gegenwärtig – bei abnehmender Tendenz – über 13 000 Mitglieder in 16 Landesverbänden. Bundesvorsitzender ist seit 1994 der Rechtsanwalt Dr. Rolf SCHLIERER, der auf dem Bundesparteitag am 18./19. November in Winnenden bei Stuttgart in seinem Amt bestätigt wurde.

Permanente Wahlniederlagen sowie daraus resultierende innerparteiliche Querelen über den richtigen Kurs der Partei prägen seit spätestens Mitte der 90er Jahre die Situation der REP. Damit einher geht ein steter Bedeutungsverlust, der trotz aller Bemühungen durch die gegenwärtige Parteiführung bislang nicht zu stoppen ist.

Während der Vorstand der Partei sich öffentlichkeitswirksam um ein seriöses rechtskonservatives Erscheinungsbild bemüht, lassen einzelne Funktionäre, Mitglieder und Gliederungen der

<sup>8</sup> Vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin ist eine auf Unterlassung der nachrichtendienstlichen Beobachtung und Feststellung der Rechtswidrigkeit der Erwähnung im Jahresbericht 1997 gerichtete Klage der REP gegen das Land Berlin anhängig. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte der Klage in erster Instanz stattgegeben. Im Jahresbericht 1998 hatte das LV Berlin daher auf eine Berichterstattung über die REP verzichtet. Nachdem die Berufung des Landes Berlin zugelassen worden ist und ein Vollstreckungsschutzverfahren aufgrund übereinstimmender Erledigungserklärungen eingestellt wurde, entfaltet das Urteil des Verwaltungsgerichts keine rechtliche Wirkung. Eine entsprechende Klage der REP im Land Rheinland-Pfalz ist inzwischen rechtskräftig abgewiesen worden (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 10. September 1999, 2 A 11774/98). Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in einer Revisionsentscheidung in einem vergleichbaren niedersächsischen Verfahren festgestellt (BVerwG, Urteil vom 7. Dezember 1999, 1C 30.97), dass das OVG Lüneburg (Niedersachsen) in der ständigen Verwendung des Begriffs der „Umerziehung“ und in den pauschalen, teilweise diffamierenden und verunglimpfenden Angriffen der REP auf Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie zu Recht ausreichende Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gesehen hat. Die Verwendung für rechtsextreme, antidemokratische Vereinigungen typischer Argumentationsmuster begründen nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts den Verdacht, dass die REP die parlamentarische Demokratie durch eine Herrschaftsform ersetzen wollen, die in Richtung auf einen Führerstaat nationalsozialistischer Prägung tendiert. Diesen Verdacht aufzuklären, sei legitimes Anliegen des Verfassungsschutzes. Das niedersächsische OVG, an das der Rechtsstreit zurückverwiesen worden war, hat die dortige Klage mit Urteil vom 19. Oktober 2000 (11 L 87/00) abgewiesen. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

## Rechtsextremismus

Partei immer wieder deutliche Affinitäten zum Rechtsextremismus erkennen.

Die REP erscheinen als die gemäßigte der drei rechtsextremistischen Parteien. Sie treten kaum als Veranstalter von Demonstrationen und anderen öffentlichen Aktionen auf, sondern agieren nahezu ausschließlich im Rahmen von Wahlen. Außer in ihren Hochburgen verfügt die Partei nur über ein geringes politisches Einflusspotenzial.

Die politische Arbeit des Landesverbandes Berlin vollzog sich im Berichtszeitraum von der Öffentlichkeit überwiegend unmerklich. Abgesehen von wenigen Informationsständen und vereinzelt kleinen Kundgebungen im Stadtgebiet, an denen sich nur eine geringe Zahl von Parteiangehörigen beteiligten, waren keine öffentlichen Aktivitäten festzustellen.

### 7 Ausblick

Im Bereich Rechtsextremismus war das Jahr 2000 wesentlich geprägt von der NPD-Verbotdiskussion, dem deutlichen Anstieg rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten und der Entschlossenheit des Staates, verstärkt insbesondere gegen militante Strömungen des Rechtsextremismus und die Kommunikationsstruktur der Szene im Internet vorzugehen.

Die weitere Entwicklung der **NPD** angesichts eines möglichen Verbots bleibt abzuwarten. Die Partei bereitet sich derzeit intensiv auf das Verbotverfahren vor. Trotz einer gewissen Verunsicherung sind Anzeichen für eine Abkehr größerer Teile der NPD-Anhängerschaft nicht zu erkennen. Die Verbotdiskussion hat im Gegenteil bundesweit zu einem Mitgliederzuwachs geführt. Die Bereitschaft der Mitglieder zur Teilnahme an Parteiaktivitäten scheint nicht beeinträchtigt. Dies bewies u.a. die Demonstration der NPD am 25. November in Berlin, zu der die Partei bundesweit etwa 1 400 Mitglieder und Sympathisanten mobilisieren konnte.

## Rechtsextremismus

Allerdings sind der weitere Verlauf und die Auswirkungen des Richtungsstreits innerhalb der NPD auf das Parteigegefüge äußerst schwer einschätzbar. Es lässt sich noch nicht absehen, ob die zwischenzeitlich im Januar 2001 erreichte Übereinkunft zwischen dem NPD-Bundesvorstand und der Oppositionsgruppe RPF ausreichend tragfähig ist oder der Konflikt beider rivalisierender Lager die Einheit der Partei gefährden könnte.

Das Verbot der deutschen Teilorganisation von „**Blood & Honour**“ am 12. September sowie weitere Exekutivmaßnahmen gegen die Vertriebsstrukturen zur Verbreitung von Skinhead-Musik haben die organisierte Skinhead-Szene geschwächt.

Die konsequente Verhinderung und Auflösung von Skinhead-Konzerten durch die Polizei führte zu einer verstärkten Bereitschaft, sich den Maßnahmen mit Gewalt zu widersetzen. Mit ähnlichen Gewaltexzessen wie im September in Kaarsen/Laave in Niedersachsen muss also auch künftig gerechnet werden.

In Teilen der **Neonazi-Szene** sind deutliche Anzeichen für eine gesteigerte Gewaltbereitschaft bis hin zu terroristischen Ansätzen zu erkennen. Insbesondere gewaltbereite Einzeltäter stellen ein unkalkulierbares Risiko für die innere Sicherheit dar. Besonderes Augenmerk verdient dabei das Aktionsfeld der neonazistischen „**Anti-Antifa**“-**Szene**, die mit forcierter Hetze und „Schwarzen Listen“ gegen bestimmte Zielgruppen und -personen aus dem Spektrum ihrer „politischen“ Gegner vorgeht.

Wie die jüngsten Waffenfunde in diesem Bereich belegen, stellt dieser harte rechtsextremistische Kern ein äußerst ernst zu nehmendes Gefährdungspotenzial dar. Es besteht die Gefahr, dass gesteigerte Militanz von Rechtsextremisten vergleichbare Reaktionen bei der gewaltbereiten linksextremistischen Szene auslöst und ein Prozess des gegenseitigen „Hochschaukelns“ extremistischer Gewalt entsteht.

---

## Rechtsextremismus

---

Die Einstellung rechtsextremistischer Inhalte in das **Internet** wird sich weiter fortsetzen. Dabei ist mit einem verstärktem Ausweichen auf ausländische Provider zu rechnen.

- Überblick
- Personenpotenziale
- Straf- und Gewalttaten
- Kommunikationswege
- Autonome
- Selbstverständnis und Strukturen
- Aktionsformen und Militanz
- Aktionsschwerpunkte
  - „Antifaschistischer Kampf“
  - „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“
  - „Antrassismus“
  - „Umstrukturierung“
  - Tagespolitische Ereignisse
- Terrorismus
- Sonstige militante Linksextremisten
- Partelen und sonstige Gruppierungen
- Ausblick

# Linksextremismus



## Linksextremismus

### LINKSEXTREMISMUS

#### 1 Überblick

##### Ideologie

Linksextremistische Leitbilder reichen von sozialistisch-kommunistischen Vorstellungen mit dem Endziel einer klassenlosen Gesellschaft bis zu der Vision eines herrschaftsfreien Zusammenlebens der Menschen (Anarchie).

Gemeinsam ist allen Linksextremisten das feste Ziel, die parlamentarische Demokratie, die sie als kapitalistisch, imperialistisch, faschistisch und rassistisch diffamieren, zu zerschlagen und durch eine totalitäre bzw. herrschaftsfreie Ordnung zu ersetzen.

Innerhalb der linksextremistischen Bewegung gibt es unterschiedliche Strömungen. Deren Träger - Parteien, Gruppen und lose Zusammenhänge - streiten untereinander bis hin zur offenen Feindschaft wegen differierender ideologischer Standpunkte. Dabei erheben sie oftmals entsprechend ihrem politischen Selbstverständnis für sich Anspruch auf die historisch-politische „Wahrheit“. Viele von ihnen befürworten Gewalt als Mittel der aktuellen politischen Auseinandersetzung. Gemeinsam ist allen Linksextremisten die Bereitschaft, „Faschisten“ (tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten) mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Im Jahr 2000 hat sich das Gefüge des organisierten Linksextremismus in Berlin gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Gesamtpotenzial ist auf hohem Niveau konstant geblieben. Die größte Gefahr für die innere Sicherheit Berlins im Bereich Linksextremismus ging auch weiterhin von den gewaltbereiten Autonomen aus.

## Linksextremismus

### 2 Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland

#### 2.1 Personenpotenziale

	Berlin <sup>1</sup>		Bund <sup>2</sup>	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gesamt</b>	2 520	2 520	34 700	34 000
<i>./. Mehrfachmitgliedschaften</i>	0	0	500	500
<b>Tatsächliches Personenpotenzial</b>	2 520	2 520	34 200	33 500

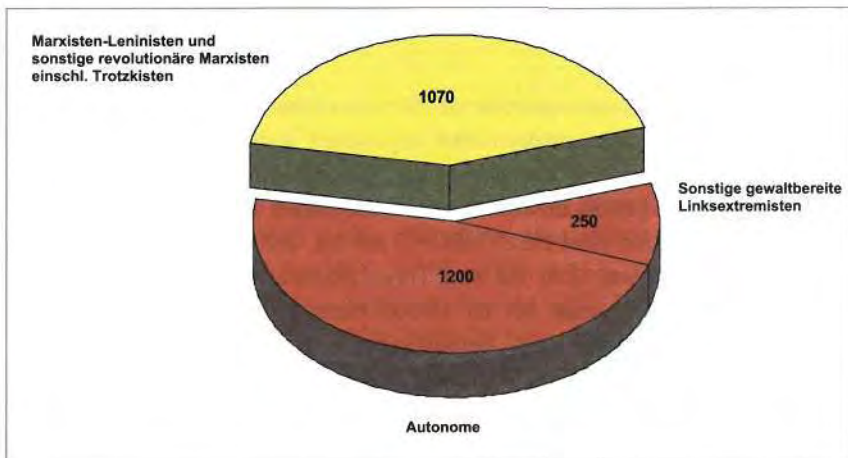
<b>Gewaltbereite Linksextremisten einschließlich Anarchisten</b>	1 450	1 450	7 000	7 000
Autonome	1 200	1 200	6 000	6 000
Sonstige	250	250	1 000	1 000
<b>Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten einschließlich Troztkisten.</b>	1 070	1 070	27 700	27 000

1 Die Zahlen sind z. T. geschätzt und gerundet.

2 Die Zahlen sind z. T. geschätzt und gerundet.

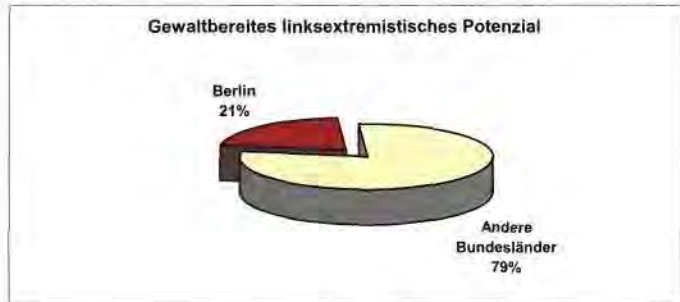
Berlin verfügt über ein sehr breit gefächertes Spektrum links-extremistischer Gruppierungen, deren Mobilisierungsfähigkeit höchst unterschiedlich ist. In Berlin werden dem Linksextremismus derzeit ca. 2 520 Personen zugerechnet.

Für die Sicherheitslage der Hauptstadt ist von Bedeutung, dass hiervon ca. 1 450 Personen als gewaltbereit eingestuft werden.



## Linksextremismus

Damit verfügt Berlin über den bundesweit höchsten Anteil an militanten Linksextremisten. Sind bundesweit nur etwa 20 % aller Linksextremisten als militant zu bezeichnen, so gelten in Berlin fast 60 % aller Linksextremisten als gewaltbereit. Obwohl Berlin nur über 7 % des Gesamtpotenzials des deutschen Linksextremismus verfügt, halten sich 21 % der gewaltbereiten Linksextremisten in Berlin auf.



Das Mobilisierungspotenzial für Aktivitäten, die ganz oder teilweise von Linksextremisten organisiert wurden, stellte sich im Jahr 2000 sehr differenziert dar. Das Spektrum reichte von der Demonstration anlässlich des Todestages von Rosa LUXEMBURG und Karl LIEBKNECHT am 15. Januar mit etwa 1 000 Teilnehmern, über die sog. Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen, an denen bis zu 15 000 Personen teilnahmen, bis zu Protestaktionen sog. Antifa-Gruppen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten mit bis zu 1 000 Teilnehmern. Am Rande dieser Veranstaltungen wurden teilweise schwere Straftaten begangen.

## Linksextremismus

### 2.2 Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund

	Berlin <sup>1</sup>		Bund <sup>2</sup>	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gewalttaten:</b>				
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	0	4
Körperverletzungen	31	65	215	260
Brandstiftungen	36	23	68	58
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0	0	1
Landfriedensbruch	115	223	269	321
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	2	19	44
Widerstandsdelikte	76	85	140	139
<b>Gesamt</b>	<b>259</b>	<b>398</b>	<b>711</b>	<b>827</b>
<b>Sonstige Straftaten:</b>				
Sachbeschädigungen	182	161	1 246	1 292
Nötigung/Bedrohung	11	7	73	75
Andere Straftaten	297	283	1 025	979
<b>Gesamt</b>	<b>490</b>	<b>451</b>	<b>2 344</b>	<b>2 346</b>
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>749</b>	<b>849</b>	<b>3 055</b>	<b>3 173</b>

1 Die Zahlen beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt (LKA) - vom 11. Januar 2001. Die Berliner Zahlen enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafvermittlungsverfahren gezählt. Wurden mehrere Straftaten in Tateinheit verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2 Die Zahlen des Bundes beruhen auf Angaben des BfV vom 20. März 2001. Sie enthalten ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

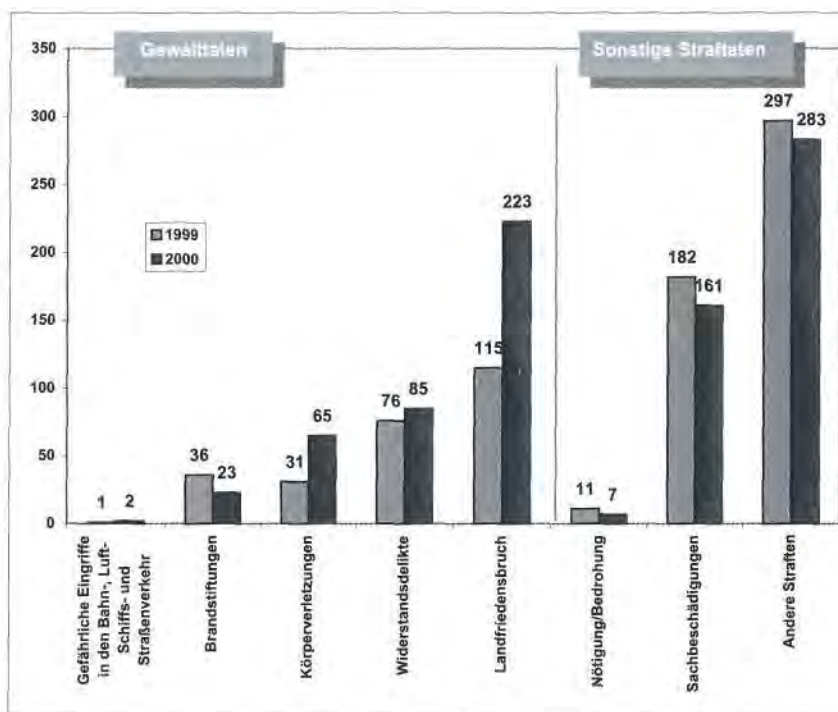
Im Jahr 2000 ist bei den Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund ein Anstieg von 13,4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (1999: 749, 2000: 849). Bundesweit lag der Anstieg bei 3,9 % (1999: 3 055, 2000: 3 173). Besonders auffällig ist der außergewöhnliche Anstieg (53,7 %) bei den Gewalttaten (1999: 259, 2000: 398). Zu beachten ist auch die erhebliche Zunahme des Delikts Landfriedensbruch in Berlin um 94 % (1999: 115, 2000: 223); im Bund um 19,3 % (1999: 269, 2000: 321). Die Gründe liegen in Berlin im Wesentlichen in den erheblichen Auseinandersetzungen am 1. Mai und bei den ge-

## Linksextremismus

waltsamen Störaktionen gegen die Demonstrationen von Anhängern der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) im November.

Auch hat sich die Zahl der Körperverletzungen mehr als verdoppelt (1999: 31; 2000: 65). Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes handelt es sich hierbei überwiegend um Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Teilweise wurden auch schwerste körperliche Verletzungen bewusst in Kauf genommen.

Bundesweit war ein Anstieg um 20,9 % zu verzeichnen (1999: 215; 2000: 260).



## Linksextremismus

### 3 Kommunikationswege<sup>9</sup>

Die Nutzung neuer Medien, insbesondere des Internets, durch Linksextremisten hat sich weiter verstärkt. Über Homepages verschiedener Gruppen im „World Wide Web“ werden Selbstdarstellungen, Informationen zu aktuellen Geschehnissen und Kampagnen sowie Aufrufe zu Demonstrationen und Veranstaltungen veröffentlicht. Für Kampagnen mit überregionaler Bedeutung werden zusätzliche Homepages eingerichtet.

Präsenz im Internet

Daneben existieren im Internet auch Kommunikationsforen wie z. B. „NADIR“, „INFOPOOL“ und „PUK“, in denen neueste Nachrichten verbreitet und diskutiert werden.



Über ihre Homepages und E-Mail-Adressen sind selbst konspirativ arbeitende Gruppen ansprechbar. Zum Austausch von Nachrichten benutzen jedoch die meisten Gruppen Verschlüsselungsprogramme.

In Berlin verfügt beispielsweise die militante „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) über eine eigene, professionell gestaltete Homepage, die in der Regel einmal wöchentlich aktualisiert wird.

<sup>9</sup> Hinweis: Adressen der hier genannten Internet-Einstellungen von Extremisten werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht aufgeführt.

## Linksextremismus

### Szene- publikationen

Nach wie vor überwiegen jedoch die „traditionellen“ Kommunikationsmittel, wie Szenepublikationen, Handzettel und Klebezettel („Spuckis“). So finden die Berliner Szenepublikationen „INTERIM“, „Antifa Infoblatt“ und „Streißfaktor“ nach wie vor eine weite Verbreitung. Ein weiteres wichtiges Informationsmittel ist das sog. Antifa Info-Telefon, über das insbesondere aktuelle Termine verbreitet werden.



## 4 Gewaltbereite Linksextremisten

### 4.1 Autonome

<b>Potenzial:</b>	ca. 6 000 bundesweit (1999: ca. 6 000), ca. 1 200 in Berlin (1999: ca. 1 200)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Einzelpersonen, die anlassbezogen gemeinsam agieren und lose strukturierte Zusammenschlüsse, die in letzter Zeit auch fester gefügte Formationen bilden
<b>Entstehung/Gründung:</b>	Mitte 1981
<b>Ideologie:</b>	Diffuse anarchistische Ziele, bisweilen auch Bruchstücke revolutionär-marxistischer Anschauungen
<b>Publikationen:</b>	Diverse Schriften, u. a. INTERIM (14tägig; Auflage: ca. 1 000)

#### 4.1.1 Selbstverständnis und Strukturen

Im Bereich des Linksextremismus ging die größte Gefahr für die innere Sicherheit Berlins auch im Jahr 2000 von den gewaltbereiten Autonomen aus.

Ihre Aktionsfelder sind insbesondere „Antifaschismus“, „Umstrukturierung“, „Antirassismus“, „Antimilitarismus“ sowie der Kampf gegen die Nutzung von Kernenergie. Dabei bringen sie ihren unversöhnlichen Hass auf den Staat und die Gesellschaft durch gezielte militante, bisweilen terroristische Aktionen zum Ausdruck.

## Linksextremismus

Die Anfänge der autonomen Szene reichen zurück bis zum Beginn der 80er Jahre. Aus Kreisen weder organisationsgebundener noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegter, sog. undogmatischer Linksextremisten, erschienen damals Thesen und Diskussionspapiere, deren Verfasser sich als „Autonome“ bezeichneten.

Die Entwicklung  
der autonomen  
Szene



Die autonome Szene ist nach den sie prägenden Idealen und ideologischen Versatzstücken nicht homogen. Eine geschlossene Theorie ist vielen Anhängern verdächtig und widerspricht ihrem Anspruch, „nach eigenen Gesetzen“ - eben autonom - zu leben. Dabei herrscht ein Grundgefühl militanter „Antistaatlichkeit“ vor. Vielfach verfolgen Autonome anarchistische, oftmals auch kommunistisch beeinflusste Vorstellungen.

Als für die meisten Autonomen gültiger ideologischer Minimalkonsens wird eine - unklare - „antifaschistische“, „antiimperialistische“ und „antipatriarchale“ Grundhaltung vorausgesetzt, die sich gegen die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung richtet. Das perspektivische Ziel besteht darin, eine „unterdrückungsfreie“ Gesellschaftsordnung zu erkämpfen. Eckpunkte des politischen Selbstverständnisses der Autonomen sind „Null Bock“-Mentalität, permanente Revolte aber auch anlassbezogener „Widerstand“. Unstrittig ist die Bereitschaft, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden. Sie wird als „Gegengewalt“ gegen die „strukturelle Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates gerechtfertigt.

Ideologischer  
Minimalkonsens



## Linksextremismus

Eine genaue Zuordnung des linksextremistischen Gewaltpotenzials zu einzelnen Gruppen ist kaum möglich. Eben noch auffällige aktive Zusammenhänge haben sich wenige Monate später wieder aufgelöst. Zudem führt ein häufiger Wechsel von Aktions- und Politikfeldern zu ständigen Umgruppierungen. Nachwuchs finden die Autonomen unter von ihnen anpolitisierten Jugendlichen.

### Organisierung

Seit Beginn der 90er Jahre verstärkte sich aufgrund einer wachsenden Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen die Tendenz, auch innerhalb des autonomen Lagers Organisationsmodelle zu erproben. Die Kurzatmigkeit autonomer „Politik“, das reflexartige Hetzen von Kampagne zu Kampagne, so die Kritiker, verhindere die Herausbildung einer kontinuierlichen Theorie und Praxis und führe auf Dauer in die Bedeutungslosigkeit. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bildeten sich mehrere straff organisierte - eigentlich im ursprünglichen Sinne nicht mehr „autonome“ - Gruppierungen.

### AA/BO

Einen überregionalen Ansatz zur Organisierung stellt die 1992 gegründete „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) dar.

Ihr gehörten Ende 2000 sieben Gruppen an, darunter die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB). Im April 2001 hat sich die AA/BO aufgelöst.



In Abgrenzung zu den von der Szene als hierarchisch empfundenen Strukturen der AA/BO versuchten hauptsächlich „Alt-Autonome“ durch von ihnen seit 1995 organisierte Veranstaltungen einen Grundkonsens zu erreichen, um gemeinsam „revolutionäre Gegenmacht“ zu entwickeln. Auch im Jahr 2000 fanden zwei Vernetzungsversuche statt. Der Erfolg blieb jedoch auch hier - wie in den Vorjahren - hinter den Erwartungen zurück.

## Linksextremismus

Berlin bildet seit Jahren mit etwa 1 200 Szene-Angehörigen einen regionalen Schwerpunkt der autonomen „Bewegung“ in Deutschland.

Die dem Fall der Mauer folgenden strukturellen Veränderungen in Berlin raubten den Autonomen einen Großteil ihrer Rückzugsräume im Bezirk Kreuzberg und führte durch Wegzug insbesondere in die Altbaukieze von Friedrichshain und Prenzlauer Berg zu einer weiteren Aufsplitterung.

In diese Zeit fiel eine zunehmende Zerstrittenheit. Gründe waren der Generationswechsel in der autonomen Szene, von „Alt-Autonomen“ der ersten (Hausbesetzer-) Generation zu z. T. zugezogenen „Jung-Autonomen“, Konflikte zwischen Frauen und Männern innerhalb der Szene (Sexismus-Debatten) und die zunehmende Distanzierung der „Ost“-Autonomen von den als autoritär empfundenen „West“-Autonomen.

Individuelle und gruppenegoistische Interessen beeinträchtigten das autonome Gesamtpotenzial in seiner Handlungsfähigkeit. Eine sich hieraus ergebende Folge war die nachhaltige Abschottung einzelner autonomer Personenzusammenhänge voneinander, verbunden mit der Unfähigkeit zu koordiniertem zielgerichtetem Vorgehen. Damit ging auch die früher feststellbare „Kiezbezogenheit“ sowie die hohe Mobilisierungskraft der 80er Jahre weitgehend verloren.

Dass jedoch traditionelle autonome Veranstaltungen und Einzelereignisse zu Aktionsfeldern Autonomer wie dem „Antifaschistischen Kampf“ die scheinbare Lethargie des linksextremistischen Potenzials immer wieder durchbrechen und eine erfolgreiche Mobilisierung möglich machen können, haben im Berichtszeitraum die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ und die am 25. November durchgeführten Aktionen gegen einen Aufmarsch der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gezeigt.

Die Mehrzahl der Autonomen sind deutsche, zum geringen Teil ausländische Jugendliche bzw. jüngere Erwachsene. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Gelegen-

## Linksextremismus

heitsjobs und aus öffentlichen Sozialleistungen („Staatsknete“). Viele wenden sich schon nach wenigen Jahren ernüchert von der Szene ab, enttäuscht über das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit autonomer Lebensweisen. Als besonders frustrierend werden die selbstgewählte gesellschaftliche Isolation, die Auseinandersetzungen zwischen „Alt-Autonomem“ und ihrem „Nachwuchs“, zwischen Frauen und Männern, zwischen „Ost“ und „West“ sowie ständige ergebnislose Diskussionen empfunden. Der Zulauf zu autonomen Strukturen hält jedoch unvermindert an. Verluste durch „Rückzug ins Private“ gleichen sich so stetig aus.

### 4.1.2 Aktionsformen und Militanz

Der Einsatz von Gewalt stellt für die autonome Szene nach wie vor ein unverzichtbares Element ihrer „revolutionären Politik“ dar.

#### Neue Aktionsformen und Strukturen

In ihrem Streben, das ihnen verhasste System durch „Widerstand von unten“ zu brechen, werden aber auch andere Aktionsformen gewählt. Die Bandbreite reicht von Demonstrationen, Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, der Herausgabe von Steckbriefen, Flugblättern und Broschüren über Störaktionen, Blockaden und Sachbeschädigungen bis hin zu Überfällen auf politische Gegner und terroristischen Anschlägen, wobei im Extremfall auch der Tod eines Opfers billigend in Kauf genommen wird.

Seit Beginn der 90er Jahre ist zu beobachten, dass die autonome Szene sich zunehmend terroristischen Aktionsformen zugewandt hat. Übt Autonomie früher Gewalt überwiegend offen, „auf der Straße“, meist im Rahmen von Demonstrationen aus, so werden heute zunehmend die Modelle des „Guerillakampfes“ der terroristischen „Revolutionären Zellen“ (RZ) propagiert und praktiziert. Danach gilt es, nicht in die Illegalität abzutauchen, sondern eine Art von „Feierabendterrorismus“ zu praktizieren, d. h. im Rahmen von streng abgeschotteten, hoch-

## Linksextremismus

konspirativ arbeitenden Kleingruppen Anschläge zu begehen und „tagsüber“ ein weitgehend „normales“ Leben zu führen. Bei derartigen Anschlägen werden in der Regel keine auswertbaren Spuren hinterlassen.

Diese Gruppen geben sich in ihren Selbstbezeichnungen oft wechselnde Gruppenbezeichnungen, um sich damit besser gegen „staatliche Repression“ zu schützen. Aus diesen Gründen können nur selten Täter ermittelt werden.

Durch Gewalttaten autonomer Gruppen, die nach terroristischem Muster operieren, sind in den letzten Jahren Sach- und Folgeschäden in vielfacher Millionenhöhe entstanden.

Der „autonome Kampf“ in traditioneller Form, d. h. im Rahmen von Demonstrationen, wird zumeist lokal organisiert. Größeren militanten Demonstrationen, an denen sich Autonome beteiligen, gehen oftmals Vorbereitungstreffen voraus. Am Ende stehen in der Regel keine förmlichen Beschlüsse, sondern die Bekräftigung, „alle Aktionsformen zu akzeptieren“ sowie informelle Absprachen (Zuständigkeiten für Funk- und Handykontakte, Abhören des Polizeifunks, Kleben von Plakaten usw.). Der Ablauf der Demonstrationen wird nicht in Einzelheiten vorgeplant, er hängt vielmehr von spontanen Entschlüssen der Teilnehmer und von der Einschätzung des Kräfteverhältnisses gegenüber der Polizei ab. Unabhängig von Art und Ausmaß der Gewaltanwendung legen Autonome ganz überwiegend Wert darauf, ihr Handeln für die Öffentlichkeit moralisch zu begründen. „Vermittelbarkeit“ ist ein Grundprinzip ihrer Strategie. Das heißt, Autonome greifen auch berechtigte Anliegen gesellschaftlicher Protestbewegungen auf und missbrauchen diese durch militante Aktionen während der jeweils laufenden Kampagnen.

In Berlin bildeten auch im Jahr 2000 die Aktivitäten autonomer Kleingruppen einen Schwerpunkt, vornehmlich bei Brandanschlägen. Zu mehreren Anschlägen liegen Selbstbezeichnungen vor. Für verantwortlich erklärten sich autonome Gruppen unter wechselnden Bezeichnungen, die bis auf zwei („autonome

## Linksextremismus

„miliz“ und „A.U.T.O.N.O.M.E. G.R.U.P.P.E.N.“) bisher nicht verwendet worden sind.

Bei den Anschlagzielen handelte es sich überwiegend um Fahrzeuge der oberen Preisklasse. Als Tatmittel wurden nach den Erkenntnissen der Polizei u. a. Brandbeschleuniger verwendet. Diese Methode wird in der Szene als „Nobelkarosentod“ bezeichnet. Die Bauanleitung für derartige Brandsätze wurde in Szenepublikationen verbreitet.

Bezeichnend für die Flexibilität militanter autonomer Kleingruppen in Bezug auf das Aufgreifen aktueller politischer Diskussionen ist die Berliner Gruppe „autonome miliz“, die seit Januar 1998 mehrfach mit Straftaten wie Sachbeschädigungen und Brandstiftungen in Erscheinung getreten ist. Die Szenepublikation „INTERIM“ veröffentlichte Anfang Mai 2000 einen Beitrag dieser Gruppe. Darin begründet die Gruppe, warum sie – entgegen der unter Autonomen üblichen Praxis der „no-name-Militanz“ – bei Anschlägen nicht unter ständig wechselnden Gruppenbezeichnungen operiert, sondern unter einem festen Namen („Markennamen“).

Darüber hinaus propagiert die „autonome miliz“ die weitere Anwendung von Gewalt. Durch militanten Widerstand könne erkämpft werden, was Medien und Politiker als „rechtsfreie Räume“ bezeichneten.

Zur Schaffung eines investitionsfeindlichen Klimas habe es schon viele gute Ansätze gegeben:

„einschmeißen der scheiben von banken, klauen und enteignen in kaufläden, zerstechen von reifen an bonzenautos und deren abfackeln“.

Für die „autonome miliz“, so heißt es weiter, sei klar

„dieser staat ist faschistisch, deshalb auch unsere meinung, in bestimmten fällen körperverletzung oder das töten von einem faschistischen funktionsträger des staates als legitim anzusehen.“

## Linksextremismus

Am Ende des Textes bekennt die „autonome miliz“, am 28. April einen Brandanschlag auf ein Firmenfahrzeug verübt zu haben – aus Protest dagegen, dass sich diese Firma an der Belieferung von Flüchtlingsheimen mit Nahrungsmittelpaketen („als ‚fertig-essen‘ deklarierte abfälle“) beteilige. Der Text endet mit den Parolen:

„FÜR FREIES FLUTEN!!  
1.6.2000 – EXPO ‚ZUSAMMEN‘ SCHLAGEN!!!“

Bereits am 27. Februar wurde ein Brandanschlag auf den Pkw des EXPO-Beauftragten des Landes Berlin verübt.<sup>10</sup> In der Selbstbezeichnung der „autonomen miliz“ wurde der Anschlag damit begründet, dass die EXPO

„die Akzeptanz für Rassismus, menschl. Selektion und Verwertbarkeit, Umweltzerstörung und Krieg erhöhen“ soll.

Mit einem der Deutschen Presseagentur zugegangenen Schreiben bekannte sich die „autonome miliz“ zu einem weiteren Brandanschlag auf einen Pkw am 21. August in Berlin. Die in der Bezeichnung fälschlich als Fahrzeughalter bezeichnete Person hatte bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 10. Oktober 1999 im Bezirk Prenzlauer Berg für die rechtsextremistische NPD kandidiert.

In den frühen Morgenstunden des 9. Dezember verübten Unbekannte im Bezirk Mitte einen Brandanschlag auf ein Fahrzeug der indischen Botschaft. Das Fahrzeug brannte vollständig aus. In einer kurzen Erklärung, veröffentlicht in der „INTERIM“ vom 14. Dezember, bezichtigt sich wiederum die Gruppe „autonome miliz“ der Tat. Das Anzünden des „DIPLOMATEN-MERCEDES“ richte sich gegen die „Bonzenklasse“ und den „Standort Deutschland“. Die Erklärung endet mit den Worten: „Gegen Kapitalismus + heuchlerische Politik weltweit“.

10 Siehe Ziff. 4.1.3 „Tagespolitische Ereignisse“.

## Linksextremismus

Die Formulierungen „Standort Deutschland“ und „heuchlerische Politik“ in der Selbstbezeichnung legen einen Zusammenhang mit der seinerzeitigen „Green Card“-Debatte nahe.

Dass auch weiterhin mit Anschlägen der Gruppe gerechnet werden muss, wird durch die Veröffentlichung ihres „Verbesserungsvorschlags“ für die Bauanleitung „Nobelkarosentod“ in der „INTERIM“ vom 21. September deutlich.

### 4.1.3 Aktionsschwerpunkte

Wie andere Linksextremisten sind auch Autonome bemüht, sich in gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen einzuschalten. Ihr Ziel ist aber nicht die Beseitigung konkreter Missstände.

Ihre Aktivitäten zielen vielmehr darauf ab, durch maßgebliche Steuerung von Protestaktionen eine Verschärfung der gesellschaftlichen Stimmung und damit eine einer Kompromisslösung nicht mehr zugängliche Polarisierung zu bewirken. Dazu soll der gezielte Einsatz von Gewalt beitragen.

Derartige Bestrebungen, demokratische Protestbewegungen für eigene, auf die Aushebelung von Verfassungsgrundsätzen gerichtete Zwecke zu missbrauchen, konnten in Berlin im letzten Jahr vor allem in den Themenbereichen „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Umstrukturierung“ beobachtet werden.

Darüber hinaus standen im zweiten Halbjahr die Tagungen und Konferenzen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank vom 26. bis zum 28. September in Prag im Zentrum linksextremistischer Kampagnenbemühungen.

- **„Antifaschistischer Kampf“**

Der Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Personen, Institutionen und Entwicklungen gehört für militante Autonome wie für alle Linksextremisten seit jeher zu den wesentlichen Aktionsfeldern.

## Linksextremismus

„Antifaschismus“ in der von Linksextremisten instrumentalisierten Form beschränkt sich jedoch nicht auf die Bekämpfung von Rechtsextremisten, sondern hat letztendlich die Bekämpfung des demokratischen Verfassungsstaates zum Ziel.

„Faschismus“ wird nämlich nach linksextremistischer Lesart als ein den westeuropäischen Demokratien allgemein innewohnendes Merkmal betrachtet. Demzufolge besteht auf Seiten der „Machthaber“ ein starkes Eigeninteresse an der Existenz (neo-)faschistischer Organisationen. Der „Antifaschistische Kampf“ ist somit zugleich ein Kampf zur Überwindung des demokratischen Staates mit dem Ziel der Ablösung durch eine „antikapitalistische“ Staats- und Gesellschaftsordnung.

Im Zeichen von Vernetzungsbemühungen innerhalb der linksextremistischen Szene bot und bietet sich daher eine „Antifaschistische Grundhaltung“ als gemeinsame, über allen ideologischen Differenzen stehende Klammer an. „Antifaschismus“ ist sozusagen der „kleinste gemeinsame Nenner“ des Linksextremismus.

Wie bedeutend der „Antifaschistische Kampf“ für die autonome Szene ist, belegen die vielfältigen Szenepublikationen. In ihnen wird „aktuelle Militanz“ gerechtfertigt und über ein hochstilisiertes, idealisiertes Gewaltverständnis zu gesteigerter Gewaltbereitschaft gegen Vertreter „faschistischen“ Gedankenguts animiert.

Aktives Vorgehen gegen „Faschismus“, d. h. die Betätigung tatsächlicher oder vermeintlicher Rechtsextremisten – gegebenenfalls mit Gewalt - zu verhindern, ist das Ziel verschiedener regionaler Gruppierungen und Bündnisse. Diese werden in der Regel anlassbezogen gebildet und sind von unterschiedlicher Zusammensetzung. Eine herausragende Rolle innerhalb der autonomen „Antifa“-Szene nimmt die von der gewaltbereiten Göttinger Gruppe „Autonome Antifa (M)“ dominierte AA/BO mit ihren Mitgliedsgruppen ein. Diese zeichnen sich innerhalb der autonomen Szene durch Kontinuität in der politischen Arbeit



## Linksextremismus

und eine beachtliche Verbindlichkeit von Gremienentscheidungen und -vereinbarungen aus.

Wiederholt wurden Verlautbarungen autonomer Gruppen festgestellt, die sich mit der öffentlichen Diskussion über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit befassten. Den Politikern und Parteien wird darin übereinstimmend „Scheinheiligkeit“ und „Medieninszenierung“ vorgeworfen. Sie forderten zwar ein Verbot der NPD, ignorierten aber gleichzeitig die Zusammenhänge zwischen „staatlicher rassistischer Politik“, dem „neuen deutschen Nationalbewusstsein“ und der neonazistischen Bewegung. Ihnen gehe es weder um den Schutz von Flüchtlingen und Migranten, noch um konsequente Maßnahmen gegen Rechtsextremisten, sondern einzig und allein um das Ansehen des Wirtschaftsstandortes Deutschland im Ausland. Darüber hinaus unterstellen die Autoren dem Staat ein taktisches Verhältnis zu Rechtsextremisten. Staatliche Stellen äußerten zwar Empörung über fremdenfeindliche Ausschreitungen von Rechtsextremisten, nutzten aber die in breiten Teilen der Bevölkerung vorhandenen Vorbehalte gegen Fremde und deren Zuzug nach Deutschland zu Gesetzesverschärfungen. Der „Naziterror“ sei überdies willkommener Vorwand für den Ausbau weiterer Überwachungskonzepte.

Einige Gruppen warnten davor, sich aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten. So erklärten Angehörige der autonomen „Antifa“-Szene in der „INTERIM“ vom 7. September, auch wenn die Debatte aufgesetzt und unehrlich sei, rechtfertige dies keinen Rückzug in beleidigte Untätigkeit. Die kulturelle Hegemonie der Rechtsextremisten stehe jetzt im Mittelpunkt des Interesses und zur Disposition. Es gelte daher, den Versuch zu wagen, das gesellschaftliche Kräfteverhältnis zu beeinflussen und zumindest Teile der längst verlorenen Hegemonie wiederzuerlangen:

„Wir wollen hier keine Mythen stricken oder in Zweckoptimismus verfallen. Aber für die radikale Linke ist die gegenwärtige Entwicklung eigentlich das beste, was passieren kann. Ohne die Debatte der letzten Wochen eingeleitet zu haben – was aufgrund eigener Schwäche gar nicht möglich

## Linksextremismus

gewesen wäre – kann sie davon profitieren und versuchen, Einfluß zu gewinnen.“

Mit Demonstrationen und Informationsveranstaltungen versuchen insbesondere autonome „Antifa“-Gruppen, sowohl eine breite Öffentlichkeit zu erreichen als auch Bündnispartner, z. B. in Parteien und Gewerkschaften, zu finden. Einen solchen Bündnispartner finden sie laut Darstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)<sup>11</sup> z. B. auch bei Funktionären der PDS. So äußerte sich beispielsweise die PDS-Bundestagsabgeordnete Angela MARQUARDT positiv zur „Antifaschistischen Aktion Berlin“ (AAB) und beklagte deren „Kriminalisierung“.<sup>12</sup>

Die autonome „Antifa“-Szene bemüht sich durch diese Bündnisse um Etablierung in der politischen Landschaft und Gewinnung weiterer Unterstützer für ihre extremistischen Ziele.

Nicht wenige Angehörige der autonomen „Antifa“ stehen jedoch der aktuellen Bündnispolitik skeptisch gegenüber.

In einer im Sommer im Internet verbreiteten Stellungnahme heißt es u. a.:

„Wir möchten hiermit nicht generell gegen Bündnisarbeit plädieren ... Jedoch warnen wir vor einer Bündnisarbeit um der Masse willen, einem blinden Aktionismus, der jegliche eigene inhaltliche Positionierung und Problematisierung aufgibt...“

Bündnisarbeit bedeute intensive Auseinandersetzung und Beharren auf eigenen inhaltlichen Positionen. Wenn diese Prämissen aufgegeben würden, begeben man sich in eine Beliebigkeit. Berliner Autonome nahmen regelmäßig an bundesweiten „Antifa“-Demonstrationen teil, wobei es teilweise zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Demonstrationsteilnehmern und der Polizei kam. Das eigentliche Ziel, Aufmärsche von Rechts-

11 Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2000, S. 152.

12 a.a.O., S. 152: „Das [die „Antifaschistische Aktion Berlin“] ist nur eine von vielen kriminalisierten antifaschistischen Gruppierungen ... Dieser [antifaschistische] Kampf erfordert vielmehr eine langwierige Kleinarbeit vor Ort, so wie sie Antifa-Gruppen über Jahrzehnte hinweg betrieben haben. ... Sie kämpfen bis heute für eine Gesellschaft, die Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten ausschließt. Nicht selten werden sie dafür als Chaoten beschimpft.“ („PDS-Pressedienst“ Nr. 41 vom 13. Oktober 2000, S. 11.).

## Linksextremismus

extremisten zu verhindern, wurde wegen der Polizeieinsätze nur selten erreicht.

Die Autonomen zogen daraus den Schluss, dass der erfolgversprechendere Zeitpunkt für Aktionen eher vor und nach den Aufmärschen liege.

Zahlreiche Angriffe auf das Eigentum tatsächlicher und vermeintlicher Rechtsextremisten belegen, dass sich die autonome „Antifa“ an diese „Handlungsanweisung“ hält.

Für das Jahr 2000 sind beispielhaft folgende Straftaten der autonomen „Antifa“ hervorzuheben:

In der Nacht zum 25. Januar verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf den Pkw des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der NPD. Durch die eingeschlagene Seitenscheibe wurde ein Brandsatz geworfen.

Am 26. Februar warfen acht maskierte Personen Steine und einen Rauchkörper durch die Fensterscheiben eines Lokals im Bezirk Friedrichshain, in dem Rechtsextremisten verkehren sollten. Das selbe Lokal wurde am 21. April erneut überfallen.

Am 19. September wurde im Bezirk Prenzlauer Berg ein Brandan-

schlag auf einen Pkw verübt. Bei dem Halter handelt es sich um den Inhaber eines in der Nähe befindlichen Militaria-Ladens. Ihm wird vorgeworfen, mit neonazistischen Devotionalien zu handeln.

Am 30. September warfen Unbekannte im Bezirk Prenzlauer Berg Steine durch das Fenster der Wohnung eines Funktionärs der rechtsextremistischen Partei „Die Republikaner“.

Am 28. Oktober warfen unbekannte Täter einen Brandsatz gegen die Rückwand der NPD-Bundesgeschäftsstelle im Bezirk Köpenick.

Darüber hinaus waren erneut Angriffe auf Personen zu registrieren, die von den Tätern wegen ihres Erscheinungsbildes der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurden:

Am späten Abend des 12. August wurden in Lichtenberg zwei vermeintliche Rechtsextremisten von etwa acht mutmaßlichen Autonomen überfallen. Die verummumten Angreifer schlugen ihre Opfer mit Baseballschlägern und anderen Schlagwerkzeugen nieder. Dabei riefen die Täter „Nazis raus“ und „Nazis verpisst euch“. Eines der Opfer wurde lebensgefährlich verletzt.

Am 9. September wurden im Fußgängertunnel am S-Bahnhof Kaulsdorf (Hellersdorf) zwei Jugendliche von sechs Maskierten verfolgt und mit Baseballschlägern attackiert. Hierbei riefen die Täter u. a. „Nazischweine, verpisst euch!“. Die Opfer erlitten erhebliche Verletzungen.

## Linksextremismus



Die Taten belegen, dass Autonome bei ihren Angriffen auf vermeintliche „Faschos“ zum Teil auch schwerwiegende und bleibende Schäden für ihre Opfer in Kauf nehmen. Anschaulich beschreibt dies ein Teilnehmer des „Runden Tisches der Militanten“ („INTERIM“-Sonderausgabe Nr. 498 vom 30. März):

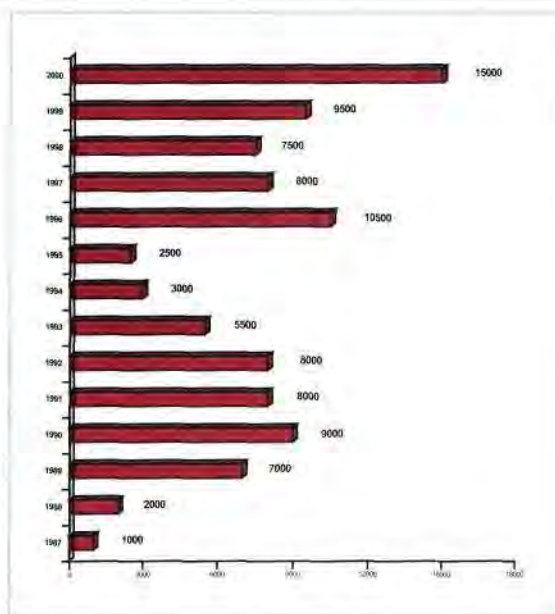
„Nazis zu töten ist (derzeit) nicht unser politisches Ziel, auch wenn wir nicht 100%ig ausschließen können, dass es bei Auseinandersetzungen mit Nazis eventuell auch dazu kommen kann.“

Tatsächlich ist der Terminus „Auseinandersetzungen“ nicht mehr als ein Etikett, um die Gewalt als Ausdruck von Brutalität und Menschenverachtung scheinbar zu legitimieren. Bei den im Berichtszeitraum festgestellten Überfällen befanden sich die Täter in deutlicher Überzahl, so dass die Opfer in der Regel keine Chance zur Gegenwehr hatten.

- **„Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“**

Der „Revolutionäre 1. Mai“ in Berlin war und ist für Linksextremisten seit Jahren das herausragende Ereignis. Das belegen auch die Teilnehmerzahlen:

## Linksextremismus



Das anhaltende Interesse an den „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“ erklärt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren:

- Die latente Sympathiehaltung vieler Kiezbewohner für den Protest der Autonomen gegen „den Staat“ und die ihn repräsentierende Polizei und
- das Gefühl, zeitweilig „Herr in Kreuzberg“ zu sein.

Die schon seit einiger Zeit zu beobachtende Entwicklung der Teilnahme immer jüngerer, alkoholierter, aber offensichtlich unpolitischer Personen setzte sich auch in diesem Jahr fort.

Im Vorfeld zu den diesjährigen Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“ protestierten am Vormittag etwa 450 Demonstranten, darunter ca. 150 gewaltbereite Autonome, gegen eine Kundgebung von bis zu 1 200 Anhängern der NPD im Bezirk Hellersdorf. Die Polizei konnte Auseinandersetzungen zwischen den gegnerischen Gruppen verhindern. Die verhältnismäßig geringe Zahl von autonomen Gegendemonstranten erklärt sich im

## Linksextremismus

Wesentlichen durch die starke Polizeipräsenz, die ein gerichtlich bestätigtes Verbot einer von der „Antifaschistischen Aktion Berlin“ (AAB) angemeldeten Gegendemonstration durchsetzte. Dennoch kam es zu zahlreichen vorläufigen Festnahmen von Angehörigen des autonomen Spektrums.



Wie in den Vorjahren wurden auch dieses Mal wieder zwei Demonstrationen für einen „Revolutionären 1. Mai“ im Bezirk Kreuzberg durchgeführt. Die Demonstration um 13.00 Uhr, an der sich etwa 2 000 Personen – etwa die Hälfte von ihnen ausländischer Herkunft - beteiligten, wurde im Wesentlichen getragen von marxistisch-leninistisch orientierten Gruppen. Der Aufzug verlief wie in den Vorjahren ohne größere Zwischenfälle.

Der um 18.00 Uhr maßgeblich von autonomen Gruppen durchgeführte Aufzug rund um den Oranienplatz bewegte sich mit zunächst rund 5 000 Teilnehmern ohne größere Zwischenfälle auf der vorgegebenen Route und wuchs zwischenzeitlich auf über 15 000 Personen an. Nach Abschluss des Aufzuges kam es zu massiven Angriffen (Stein- und Flaschenwürfe, Abschießen von Feuerwerksraketen) auf die eingesetzten Polizeibeamten.



Darüber hinaus wurden Plünderungen, Sachbeschädigungen und schwere Körperverletzungen begangen. Etwa 400 Personen wurden vorläufig festgenommen.

## Linksextremismus

Bereits im Vorfeld der 18.00 Uhr-Demonstration war insbesondere im Internet von Autonomen massiv zu Gewalt aufgerufen worden.



Erneut hat sich bestätigt, dass trotz interner Auseinandersetzungen bei den Vorbereitungen der Berliner autonomen Szene diese nach wie vor in der Lage ist, mehrere Tausend Mitläufer für ihre „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ zu mobilisieren.

Die linksextremistische Szene bewertete die Demonstration „insgesamt positiv“. Die Szenepublikation „INTERIM“ veröffentlichte in der Ausgabe vom 4. Mai ein Resümee des „Revolutionären 1. Mai“ in Berlin. Darin heißt es u. a.:

Mit 15 000 bis 20 000 Teilnehmern sei die Demonstration am Abend wesentlich besser besucht gewesen als die offizielle DGB-Veranstaltung. Trotz der Hetze des Innensenators im Vorfeld hätten sich die Demonstranten nicht davon abhalten lassen, ihre grundsätzliche Ablehnung des Kapitalismus und dieses Staates deutlich zu zeigen. Sie hätten ein buntes Bild der linksradikalen Bewohner der Stadt repräsentiert:

„Ein schwarzer Block war nicht nötig, da sich alle Beteiligten in ihrer Ablehnung dieses Systems einig wussten.“

Mit Blick auf die Ausschreitungen am Abend behaupten die Autoren, die Provokationen seien massiv vom Senat ausgegangen. Beispielsweise sei verboten worden, in den Bezirk Mitte zu den „Zentren der Macht“ zu ziehen. Auch sei durch die fast vollständige Abriegelung des Bezirks Hellersdorf erreicht worden, dass nur einige hundert Autonome und Gewerkschafter am Vormittag gegen den Aufzug der NPD protestieren konnten. Am Abend hätten zahlreiche bewaffnete Beamte Kreuzberg belagert und sinnlos auf die Menge eingepregelt.

## Linksextremismus

„Nach der dritten Prügelorgie und zahlreichen Verletzten am Oranienplatz haben die meisten Demonstranten genug und halten dagegen. ...  
Viele DemonstrantInnen schaffen es, mal hier und mal da eine Horde Bullen in die Flucht zu schlagen. ...“

- „Antirassismus“

Ein weiteres herausragendes Aktionsfeld Berliner Autonomer war auch im Jahr 2000 das Thema „Antirassismus“ und hier insbesondere die „Asylgesetzgebung“. In diesem Zusammenhang kam es mehrfach zu Sachbeschädigungen.

In der Nacht zum 27. Januar verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf den Pkw der Ehefrau des Sozialstadtrats und stellvertretenden Bürgermeisters des Bezirks Reinickendorf.

Das Fahrzeug wurde schwer beschädigt. Am 28. Januar gingen bei der Redaktion der Frankfurter Rundschau in Frankfurt/M. sowie bei den Bezirksämtern Reinickendorf und Spandau gleichlautende Selbstbeichtigungsschreiben ein. Darin werfen die Täter dem Sozialstadtrat „rassistische Politik“ gegen Kriegs- und andere Flüchtlinge vor. Bestimmte Bezirksämter – wie Reinickendorf – seien für ihre rigide Praxis bekannt, andere – wie Kreuzberg – unterstützten diese in letzter Konsequenz mörderische Politik nicht.

Vermutlich im Zusammenhang mit der auch von Linksextremisten initiierten Kampagne gegen Abschiebung unter dem Motto „Deportation Class - gegen das Geschäft mit Abschiebung“ (7. bis 14. April) kam es in der Nacht vom 6. zum 7. April zu Farbschmierereien am Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Inneres in der Klosterstraße (Mitte).

Die unbekanntenen Täter besprühten in einer Länge von ca. 30 m u. a. folgende Parolen an die Fassade und auf den Gehweg: „Weg mit den Abschiebeknästen“, „WERTHEBACH – Mörder“ und „Hungerstreik“. Bereits in der Nacht zuvor war es in Teilen des Bezirks Kreuzberg zu Schmierereien mit Bezug zur Abschiebeproblematik gekommen.



## Linksextremismus

Unter der Bezeichnung „Deportation Class – gegen das Geschäft mit Abschiebung“ führte das Netzwerk „kein mensch ist illegal“ eine Kampagne gegen die Deutsche Lufthansa durch, weil diese ihre Flugverbindungen für Abschiebungen zur Verfügung stelle. Die Initiatoren der Kampagne, verschiedene Gruppen aus autonomen antirassistischen, aber auch aus nicht extremistischen Spektren, verstanden dies als Versuch, sich über die grundlegenden Forderungen nach uneingeschränkten Menschenrechten für „MigrantInnen“ und Flüchtlinge hinaus einen gemeinsamen politischen Rahmen zu geben.

Insgesamt etwa 400 Angehörige autonomer Personenzusammenhänge und antirassistisch motivierter Gruppen beteiligten sich am 1. Juli an verschiedenen Aktionen, die eine „vollständige Blockade des Flughafens Schönefeld“ zum Ziel hatten. Die vom Veranstalter erwartete Teilnehmerzahl von ca. 1 000 Personen wurde nicht erreicht.



Die Szenepublikation „INTERIM“ veröffentlichte in der Ausgabe vom 15. Juni einen Aufruf eines – überwiegend aus autonomen antirassistischen Gruppen und Zusammenschlüssen der Region bestehenden – Bündnisses „SHUDODA“ („shut down deportation airport“) sowie Beiträge einzelner, dem Bündnis angehörender Gruppen zum geplanten Aktionstag gegen Abschiebung. Die Aktion - ursprünglich bereits für den 30. April vorgesehen – wurde offensichtlich wegen bestehender Meinungsun-

## Linksextremismus

terschiede innerhalb des Bündnisses auf den 1. Juli verschoben.

Unbekannte Täter hängten bereits am 29. Juni an der Bahnstrecke Berlin-Cottbus, Bahnhof Wuhlheide (Köpenick), eine aus Metallwinkeln zusammengeschaubte und gebogene „Hakenkrallen“ in die Oberleitung der Fahrstrecke ein. Der Fahrdraht und der Stromabnehmer eines durchfahrenden Zuges wurden beschädigt.

In der Selbstbezeichnung, unterzeichnet mit der bisher unbekannt Bezeichnung „Autonome Gruppe Miroslava Kolodzieska“, wird der Anschlag in Verbindung mit der geplanten Flughafen- Blockade Berlin-Schönefeld gebracht. Darin heißt es u. a.:

„Wir haben beschlossen ... Euren beschissenen Airport-Zubringer anzuhalten. Dass deshalb einige ihr Flugzeug verpassen werden, lässt sich leider nicht vermeiden, aber wenn wir damit auch nur eine einzige Abschiebung in Folter und Mord verhindert haben, haben wir Recht.“

Ein funktionsbereiter Brandsatz, der jedoch nicht zur Zündung kam, wurde am 6. Juli im Wohnbereich eines Rechtsanwalts im Bezirk Wilmersdorf aufgefunden.

Ein üblicherweise dort geparkter Pkw, dem der Anschlag offensichtlich galt, gehört einem Rechtsanwalt, der einen der Beschuldigten im Gubener Prozess (Körperverletzung mit Todesfolge zum Nachteil eines algerischen Asylbewerbers am 13. Februar 1999) vertrat.

Am 7. Juli gingen in der Kanzlei des Rechtsanwalts und bei mehreren Zeitungsredaktionen Selbstbezeichnungen ein.

Die unbekannt Verfasser beklagen darin u. a., dass Politiker nicht konsequent gegen rassistische Umtriebe vorgingen und zum Teil selbst rassistische Stimmungsmache betrieben. Der Text endet mit der Aufforderung: „Bildet Banden und natürlich jede Menge revolutionäre, antifaschistische, antirassistische, feministische Zellen“ und ist unterzeichnet mit der Gruppenbe-

## Linksextremismus

zeichnung „Antifaschistische Aktionen, Farid Gouendon/ Omar ben Noui“.

Bei dem aufgefundenen Brandsatz handelt es sich um den Typ „Nobelkarosentod“. Die Tatumstände lassen auf eine systematische Recherchearbeit schließen.

An einem u. a. maßgeblich von Angehörigen Berliner autonomer Gruppen organisierten und durchgeführten „Antirassistischen Grenzcamp“ (27. Juli bis 6. August in Forst/ Brandenburg) nahmen bei starker Fluktuation 300 bis 500 Personen teil. Die Veranstaltung nahm einen überwiegend friedlichen Verlauf. Am letzten Tag wurde das Camp von der Polizei nach einem illegalen Radiosender durchsucht.

Die erwartete Zahl von bis zu 1 000 Teilnehmern konnte nicht erreicht werden. Der von den Veranstaltern erhoffte Zulauf aus Gruppen von in Deutschland lebenden Migranten blieb weitgehend aus.

### • „Umstrukturierung“

Der Umzug der Bundesregierung und die damit verbundene Umgestaltung Berlins, mit der angeblich eine „Vertreibung aus der Innenstadt“ einher geht, hat das Aktionsfeld „Umstrukturierung“ wieder neu belebt.

Die Form des Protestes hat sich allerdings gewandelt. Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass das Interesse der Autonomen an den ritualisierten Demonstrationen (Blockbildung, Abschirmung durch die Polizei) erheblich abgenommen hat. Hintergrund ist der Wunsch nach mehr „action“ und Spontaneität, die angeblich bei herkömmlichen Demonstrationen unterdrückt werde. Nunmehr versucht man, mit spontanen, unangemeldeten Aktionen, angelehnt an die aus Großbritannien stammende, ursprünglich nicht von Extremisten getragene Aktionsform „Reclaim the Streets“ (RTS), in bewusst illegaler Aktion die

## Linksextremismus

Straße „zurückzuerobern“. Man glaubt so, sein politisches Anliegen der Bevölkerung leichter und direkter vermitteln und einem möglichen Zugriff der Polizei entgehen zu können. Die Initiatoren treten hierbei nie öffentlich in Erscheinung.

Bei solchen Aktionen muss immer damit gerechnet werden, dass Linksextremisten versuchen, diese für ihre Ziele zu instrumentalisieren:

Etwa 250 Personen, darunter auch Angehörige des linksextremistischen Spektrums, demonstrierten am 29. Juli mit der Protestform „Reclaim the Streets“ gegen die Fahrpreiserhöhungen der Berliner Verkehrsbetriebe. Die Teilnehmer blockierten für mehrere Stunden die Straßenkreuzung Spittelmarkt/ Leipziger Straße (Mitte), um dort eine Technoparty zu veranstalten.

Die unter dem Motto „nulltarif - für mehr bewegung im alltag!“ stehende Veranstaltung nahm einen überwiegend friedlichen Verlauf.

In einem hierzu verbreiteten Flugblatt hieß es u. a.:

„Der täglichen Diskriminierung von Menschen, die sich den Fahrpreis-Terror nicht leisten können oder wollen, würde durch Nulltarif der Boden entzogen. Damit wäre auch endlich Schluss mit der rassistischen Ausgrenzung illegalisierter Flüchtlinge, für die es wegen der ständigen Gefahr ohne Ticket in eine Kontrolle zu geraten kaum möglich ist, die Öffentlichen zu benutzen, und sich ‚frei‘ durch die Stadt zu bewegen.“



Etwa 25 Personen, darunter Angehörige der militanten autonomen Szene, protestierten in den Mittagsstunden des 8. Ok-

## Linksextremismus

tober vor dem Wohnhaus der sicherheitspolitischen Sprecherin der Fraktion der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (SPD) im Berliner Abgeordnetenhaus „gegen Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen“.

Hierzu wurden Kameranachbildungen aus Pappe in Richtung der Wohnung der Politikerin aufgestellt und Flugblätter „Gegen die totale Kontrolle! Die Stadt gehört uns!“ an geparkten Pkw angebracht sowie themenbezogene Transparente gezeigt.

Dem Aktionsfeld „Umstrukturierung“ und „Hauptstadt wahn“ waren im Jahr 2000 zahlreiche Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Pkw zuzurechnen.

So verübten zum Beispiel „autonome Gruppen im dritten Jahrtausend gewinnen wir“ am 1. Januar mehrere Brandanschläge auf hochwertige Kraftfahrzeuge. In der Selbstbezeichnung, veröffentlicht in der INTERIM Nr. 491 vom 13. Januar, heißt es u. a.:

Wir leben in einer entfesselten Marktwirtschaft in der Demokratie zu einer sehr unbeliebten Ware geworden ist ... Ihr sagt wir sollen uns an die Gesetze halten, um die ihr euch einen scheiß kümmert... Ihr sagt wir sollen sparen und werdet selbst so reich und fett, dass ihr kaum noch Luft kriegt. Ihr seit unendlich widerlich. Und weil wir eure Lügen nicht mehr ertragen, haben wir 15 von euren Edelkarossen in mehreren Berliner Stadtbezirken dem Erdboden gleich gemacht.“

Auch in Zukunft ist mit derartigen Aktivitäten zu rechnen.

### • Tagespolitische Ereignisse

Kurz entschlossen reagiert die autonome Szene auch auf tagespolitische Ereignisse, solange sich diese in ihre Kampagnen einfügen lassen.

#### EXPO

So versuchte sie im Frühjahr, mit Informationsveranstaltungen gegen die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover zu mobilisieren. Entgegen ihrer Vorstellungen ist es jedoch zu keiner Zeit

## Linksextremismus

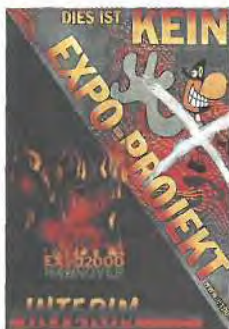
gelingen, die EXPO zu einem Reizthema mit hohem Mobilisierungspotenzial zu entwickeln. Die Anti-EXPO-Kampagne konnte nicht auf einer bürgerlichen Protestbewegung oder zumindest einer in weiten Bevölkerungskreisen vorhandenen kritischen Einstellung zur EXPO aufbauen, durch die eine breite Mobilisierung ermöglicht worden wäre. So musste das Ziel, die EXPO zu verhindern, frühzeitig aufgegeben werden. Auch die dann unternommenen Anstrengungen, die EXPO massiv zu behindern, sind weitgehend ins Leere gelaufen. Dennoch kam es auch in Berlin zu mehreren, zum Teil erheblichen Straftaten durch einzelne EXPO-Gegner.

Am 27. Februar wurde ein Brandanschlag auf den Pkw des EXPO-Beauftragten des Landes Berlin verübt. In der Selbstbezeichnung wurde der Anschlag von der Gruppe „autonome miliz“ damit begründet, dass die EXPO „die Akzeptanz für Rassismus, menschliche Selektion und Verwertbarkeit, Umweltzerstörung und Krieg erhöhen“ solle.<sup>13</sup>

In der Nacht zum 27. Mai betraten unbekannte Täter ein unfriedetes Gelände im Bezirk Friedrichshain, auf dem sich u. a. das EXPO-Projekt „Agenda-Werkstatt“ der lokalen Agenda 21 befand. Hierbei handelte es sich um eine freistehende, ca. 20 x 30 x 10 m große Metallrohrkonstruktion, die auf die EXPO hinwies und als Informationsstand diente. An statisch wichtigen Punkten der Konstruktion wurden mehrere Schrauben gelöst. Eine Beschädigung der Konstruktion erfolgte hierdurch jedoch nicht.

13 Siehe Pkt. 4.1.2 „Aktionsformen und Militanz“.

## Linksextremismus



Die „INTERIM“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 25. Mai einen Aufruf zu dezentralen Sabotageaktionen gegen die Deutsche Bahn AG. Wer nicht zu Protestaktionen nach Hannover fahre, müsse dennoch nicht untätig bleiben:

„Immerhin wollen ne Menge potentielle EXPO-BesucherInnen nach Hannover, und es wäre schade, wenn sie dort ankommen. ... Eine oder auch mehrere solidarische Anti-EXPO, anti-Atom und anti-kapitalistische Aktion(en) gegen die DB wären klasse!  
Kampf der EXPO! ... Kampf der Atommafia!“

### „Antirepression“

Vermutlich aus Protest gegen eine erneute Durchsuchung des Berliner Szene-Objektes „Mehringhof“ (Kreuzberg) am Vormittag des 30. Mai kam es gegen 23.00 Uhr zu einer Spontandemonstration im Bezirk Friedrichshain.

Auf einem mitgeführten Transparent wurde u. a. gefordert: „Schluss mit Staatsschutzmaßnahmen gegen linke Projekte“. In Sprechchören skandierten die etwa 50 Demonstrationsteilnehmer „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ und „Fuck the police“.

Der „Mehringhof“ war bereits am 19. Dezember 1999 durchsucht worden. Die Durchsuchungsmaßnahmen standen im Zusammenhang mit der Festnahme eines deutschen Staatsangehörigen am 23. November 1999 in Berlin wegen des dringenden Verdachts der Rädelsführerschaft in der terroristischen Vereinigung „Revolutionäre Zellen“ (RZ).

### „Antimilitarismus“

Unter dem Motto „Soldaten sind Kampfhunde“ beteiligten sich am 20. Juli etwa 400 Angehörige antimilitaristischer Gruppen, darunter auch Mitglieder revolutionär-marxistischer Personenzusammenhänge, an einem gewaltfrei verlaufenen Aufzug von der

## Linksextremismus

SPD-Bundeszentrale („Willy-Brandt-Haus“), Wilhelmstraße/ Ecke Stresemannstraße (Kreuzberg) zum Matthäikirchplatz (Tiergarten) gegen ein öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr. Während der Abschlusskundgebung ertönten „Mörder, Mörder“-Rufe und vereinzelt wurde mittels Trillerpfeifen versucht, das Gelöbnis zu stören.

Zuvor war es gegen 17.00 Uhr an der Scharnweberstraße/ Kapweg (Reinickendorf) zu einem Zwischenfall gekommen. Angehörige antimilitaristischer Gruppen hatten versucht, den Rekruten-Konvoi aufzuhalten, indem sie die Straße mit einem Sofa blockierten. In diesem Zusammenhang wurde ein Kleintransporter beschlagnahmt, der mit Behältern, die mit roter Farbe gefüllt waren, und Lärminstrumenten beladen war. 47 Personen wurden vorläufig festgenommen.

Bereits in der Nacht zum 18. Juli wurden aus Protest gegen das Gelöbnis Denkmäler für die Opfer beider Weltkriege im Bezirk Kreuzberg mit Farbe beschmiert. Die unbekanntenen Täter kritisierten in einer Selbstbezeichnung die Funktion von Gelöbnissen, mit denen in der Öffentlichkeit die „akzeptanz des militärs in der gesellschaft“ gesteigert werden solle.

Das Schreiben endet mit Aufrufen wie: „Keine öffentlichen Gelöbnisse mehr!“ und „Kampf den Kriegstreibern!“

- **Proteste gegen den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank (WB) führten vom 26. bis 28. September in Prag mehrere Tagungen und Konferenzen durch.

Aus diesem Anlass wurde auch von Linksextremisten mit Flugblättern, mit Aufrufen in Szenepublikationen und im Internet zu Protestaktionen gegen das Treffen aufgerufen. Ziel war es, nach den Vorbildern der Proteste gegen die Tagung der World-Trade-Organisation (WTO) Ende November 1999 in Seattle (USA) oder gegen den EU-Gipfel im Juni 1999 in Köln Protestveranstaltungen durchzuführen und wenn möglich, die Treffen



## Linksextremismus

massiv zu stören.

Bereits seit Anfang Juli fanden in Berlin Informationsveranstaltungen und Vorbereitungstreffen für Aktionen gegen das Treffen von IWF und Weltbank in Prag statt, die von bis zu 90 Personen besucht wurden.

Am 23./24. September wurden bei mehreren Banken und Sparkassen in den Bezirken Zehlendorf und Charlottenburg die elektronischen Türschlösser beschädigt bzw. die Kartenleser mittels Klebstoff benutzungsunfähig gemacht.

Die unbekanntenen Täter klebten sog. Spuckis mit den Texten „Geschlossen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung IWF/WB“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ an die Eingangstür bzw. an die Fensterscheiben der Geldinstitute.

Bei einer Berliner Tageszeitung ging zu diesen Straftaten eine Selbstbezeichnung ohne Gruppenbezeichnung ein, in der u. a. „Solidarität mit dem Widerstand in Prag und anderswo“ und „Entschädigung aller ehemaligen ZwangsarbeiterInnen“ gefordert wird.

Mit einem „global action day“ am 26. September sollte die Durchführung des Gipfels verhindert werden.

In der Szenepublikation „INTERIM“ vom 13. Juli wurden u. a. folgende Beispiele für mögliche Aktionen genannt: „Streiks, Demonstrationen, Rückeroberung von Straßen, Besetzungen von Büros, Blockaden und spontane Schließungen, Aneignung und Verteilung von Luxuskonsumgütern, Sabotage, Beschädigung oder Störung kapitalistischer Infrastruktur“.

Am 25. September fuhren u. a. Angehörige Berliner autonomer Gruppen in vier Reisebussen vom Rosa-Luxemburg-Platz (Mitte) nach Prag.

Der geringe Mobilisierungsgrad ist auf die im Vorfeld geäußerten Befürchtungen hinsichtlich des angeblich harten Vorgehens der Prager Sicherheitskräfte, möglichen hohen Geldstrafen und einer drohenden Inhaftierung zurückzuführen.

Die Eröffnung der Jahresversammlung des IWF und der Welt-

## Linksextremismus

bank am 26. September in Prag war von massiven Protesten begleitet. Sie begannen vormittags mit einem Demonstrationzug in Richtung Kongresszentrum, an dem nach Presseberichten rund 7 000 Personen teilgenommen haben. Der Aufzug verlief – wie von den Veranstaltern offensichtlich einkalkuliert – unfriedlich. Die Auseinandersetzungen in der Prager Innenstadt setzten sich bis in die Abendstunden fort.

Nach Informationen tschechischer Behörden wurden 859 Demonstranten vorläufig festgenommen, darunter 330 Ausländer. Von diesen kamen 47 aus der Bundesrepublik Deutschland, darunter sechs aus Berlin. Im autonomen Block sollen Deutsche eine maßgebliche Rolle gespielt haben.

Wegen der Proteste wurden die Tagungen von IWF und Weltbank früher als geplant beendet. Die Aktionen in Prag wurden im autonomen Spektrum teils euphorisch gefeiert, obschon die erwarteten Teilnehmerzahlen bei weitem nicht erreicht und auch die erwünschte Breitenwirkung in der Szene nicht erzielt wurde.

### 4.2 Terrorismus

Mit der im April 1998 erfolgten Selbst-Auflösung der terroristischen „Roten Armee Fraktion“ (RAF) gibt es im Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus keine Gruppierung mehr, deren Zwecke oder Ziele darauf gerichtet sind, Katalogstraftaten nach § 129 a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) zu begehen. Hierzu zählen insbesondere Mord, Totschlag, Geiselnahme, Brandstiftung und Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion.

Es existieren jedoch weiterhin Gruppen aus dem ehemaligen Sympathisantenumfeld der RAF, die den „bewaffneten Kampf“ grundsätzlich akzeptieren. Derartige Gewalttaten gegen Personen sind derzeit jedoch nicht zu erwarten.

## Linksextremismus

- Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der „Revolutionären Zellen“ (RZ)

### Festnahmen mutmaßlicher Angehöriger

Mit den seit Ende 1999 erfolgten Festnahmen mutmaßlicher Angehöriger der terroristischen „Revolutionären Zellen“ (RZ) und den mehrmaligen Durchsuchungen des Szeneobjekts „Mehringhof“ in Berlin rückten die Anschläge der RZ wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.



Im Jahre 1973 hatte sich in der Bundesrepublik Deutschland neben der RAF und der „Bewegung 2. Juni“ eine dritte terroristische Vereinigung gebildet, die sich zunächst als „Revolutionäre Zelle“ und ab 1976 als „Revolutionäre Zellen“ (RZ) bezeichnete. Deren Mitglieder standen ebenso wie die der anderen terroristischen Gruppen für die Radikalisierung eines Teiles der „68er-Protestbewegung“.

Die RZ verfolgten das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland zu überwinden. Anders als die RAF agierten die Kleingruppen der RZ nicht aus dem Untergrund, sondern verließen ihren normalen Lebensrhythmus

## Linksextremismus

nur zur Durchführung von Anschlägen („Feierabendterrorismus“).

In Berlin war es in den 80er Jahren u. a. zu zwei aufsehenerregenden Schusswaffenanschlägen („Knieschussaktionen“) gekommen:

Am 28. Oktober 1986 wurde der damalige Leiter der Abteilung Ausländerangelegenheiten im Landes-einwohneramt Berlin bei einem als „Bestrafungsaktion“ bezeichneten Schusswaffenanschlag schwer verletzt.

Die Tat wurde bereits damals mit der Asylpolitik erklärt: Der Geschädigte wurde als „Menschenjäger und Schreibtischtäter“ bezeichnet, der an „vorderster Front“ stünde.

Am 1. September 1987 wurde der für Asylrechtsverfahren zuständige Vorsitzende Richter beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin Opfer eines Schusswaffenanschlages, wobei er schwer verletzt wurde.

Der Richter wurde in einer Taterklärung der RZ als „oberster Asylrichter“, der als Schreibtischtäter par excellence NS-Methoden praktiziere, bezeichnet.

In Berlin war seit 1992 kein den „Revolutionären Zellen“ zuzurechnender Anschlag mehr zu verzeichnen.

Am 18. Dezember 2000 wurde vom Berliner Kammergericht Tarek MOUSLI dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend zu zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Bewährung wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung – den RZ - rechtskräftig verurteilt. Aufgrund der Aussagen des Kronzeugen Tarek MOUSLI waren bundesweit Exekutivmaßnahmen des Bundeskriminalamts (BKA) u. a. in Berlin, Frankfurt am Main und Hannover durchgeführt worden, in deren Verlauf mutmaßliche Mitglieder der RZ festgenommen werden konnten. Die gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahren dauern an.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen erstreckte sich auf das Berliner Szeneobjekt „Mehringhof“, Gneisenaustr. 2 a (Kreuzberg). Hier waren die Durchsuchungen durch das BKA am 19. Dezember 1999 und am 30. Mai 2000 erfolgt.

## Linksextremismus

### 4.3 Sonstige militante Linksextremisten

Mitgliederzahl:	k.A. bundesweit, ca. 150 in Berlin
Organisationsstruktur:	Inhomogenes Personenpotenzial mit nur ansatzweise erkennbaren Strukturen
Entstehung/Gründung:	Mitte der 80er Jahre
Ideologie:	Antimperialistisch; Orientierung an der „Roten Armee Fraktion“ (RAF)
Publikationen:	Diverse Schriften, u. a. „Angehörigen Info“

Zu diesem Spektrum zählen in Berlin etwa 150 Personen. Diese Gruppen des antimperialistischen/autonomen Spektrums entstanden Mitte der 80er Jahre aus RAF-nahen Strukturen. Dazu stießen im Laufe der Jahre Personen aus anderen linksextremistischen Bereichen (hauptsächlich „Autonome“, „Revolutionäre Zellen“ (RZ) und „Rote Zora“).

Sie fordern eine „Neuorientierung antimperialistischer revolutionärer Politik“ bei grundsätzlicher Akzeptanz des „bewaffneten Kampfes“. Dieser „Kampf“ soll so lange wie möglich aus der „Legalität“ („Feierabendterrorismus“) heraus geführt werden.

Thematisch fällt die starke internationalistische Ausrichtung auf, welche den „Widerstand“ in Europa als Teil eines weltweiten Befreiungskampfes begreift. Hierzu sind Bemühungen zu verzeichnen, ein Netzwerk internationaler Verbindungen aufzubauen. Erfolge sind jedoch derzeit nicht erkennbar.

Als besonders konsensfähig stellte sich dabei die „Kurdensproblematik“ dar, wobei die Solidarität mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) sowie ihrem in der Türkei zum Tode verurteilten Führer Abdullah ÖCALAN im Vordergrund stand. Die Intensität der diesbezüglichen Aktivitäten hat im Jahr 2000 jedoch deutlich abgenommen. Ursächlich hierfür dürfte die Aufgabe des bewaffneten Kampfes sowie die neue politische Ausrichtung der PKK sein.

Die noch immer drohende Vollstreckung des Todesurteils gegen das ehemalige „Black Panther“-Mitglied Mumia ABU JAMAL, der 1982 in den USA wegen Polizistenmordes verurteilt

## Linksextremismus

worden war, veranlasste auch das antiimperialistische/auto-nome Spektrum zu verstärkten Protesten.

Darüber hinaus war im Jahr 2000 eine Beteiligung dieses Kreises an den Aktionen der Kampagne „kein mensch ist illegal“ am 1. Juli am Flughafen Schönefeld<sup>14</sup> sowie an Solidaritätsveranstaltungen für die verhafteten mutmaßlichen RZ-Angehörigen festzustellen.

### 5 Parteien und sonstige Gruppierungen

Neben den gewaltorientierten Linksextremisten streben auch mehrere marxistisch-leninistische Parteien und Zusammenschlüsse die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an.

Zu diesen Kräften zählen Kommunisten, die sich in der Tradition der früheren kommunistischen Weltbewegung sehen, wie z. B. die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).

Hiervon zu unterscheiden sind Parteien und Gruppen mit einem abgewandelten marxistisch-leninistischen Weltbild, wie z. B. die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). Solche Zusammenschlüsse orientieren sich in ihrem ideologischen Selbstverständnis häufig an stalinistischen, maoistischen oder trotzkistischen Interpretationen kommunistischer Vorbilder.

Die sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in seiner Interpretation durch Mao ZEDONG bekennende MLPD und ihr bedeutungsloser Jugendverband („REBELL“) blieb auch im Jahr 2000 selbst innerhalb des linksextremistischen Spektrums isoliert.

Die Berliner trotzkistischen Vereinigungen, wie z. B. die „Sozialistische Alternative Voran“ (SAV), traten auch 2000 nur sporadisch öffentlichkeitswirksam, z. B. bei Demonstrationen der linksextremistischen Szene in Erscheinung, blieben aber weitgehend unbeachtet.

14 Siehe Pkt. 4.1.3 „Antirassismus“.

## Linksextremismus

Erscheinungsbild und Zustand dieser Parteien und Gruppierungen haben sich in Berlin im Jahr 2000 kaum verändert. Sie blieben ohne jeden Einfluss auf die politische Entwicklung Berlins.

Die Aktivitäten der vorgenannten Organisationen werden auch durch die zunehmende Überalterung ihrer Mitglieder beeinträchtigt. Sie halten jedoch weiterhin an ihren klassischen Konzepten – Klassenkampf und revolutionärer Bruch mit den bestehenden Verhältnissen – fest.

### **6 Linksextremistische Gruppierungen in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)**

Die PDS bietet, so das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in seinem Jahresbericht 2000<sup>15</sup>, auch zehn Jahre nach ihrer durch die deutsche Einigung erforderlich gewordenen Anpassung und Umbenennung ein zwiespältiges Bild. Auch wenn die Partei sich nach ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht als marxistisch-leninistische Partei darstellt, sind doch sowohl im Programm wie auch im Statut der PDS auch die Existenz extremistischer Strömungen in der Partei verankert. Dabei handelt es sich um die „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF) und das „Marxistische Forum bei der PDS“ (MF). Die Akzeptanz von KPF und MF wurde auch im Jahr 2000 deutlich. So betonte auch die neue Parteiführung im Rahmen des 7. Bundesparteitages in Cottbus im Oktober 2000, dass beide im „Bemühen um eine bessere Gesellschaft“ zur PDS gehörten. Die Stärke der PDS bestehe in ihrer pluralen Vielfalt, die kommunistische wie sozialdemokratische, radikaldemokratische wie reformatorische Positionen impliziere.

## Linksextremismus

### 6.1 „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)

<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 2 000 Angehörige bundesweit (1999: 2 000), ca. 300 in Berlin (1999: ca. 500)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Zusammenschluss
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1989
<b>Ideologie:</b>	Marxistisch-leninistisch
<b>Publikationen:</b>	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“ (monatlich, Auflage: 1 000)

Die mitgliederstärkste PDS-Gruppierung KPF versteht sich als Nachfolgerin der verfassungswidrigen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Dieses Selbstverständnis impliziert eine prinzipielle Identität mit deren Zielen. Dies zeigt, dass die KPF an dem durch die marxistisch-leninistische Lehre vorgegebenen Weg zum Kommunismus über eine mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarende „proletarische Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ festhält.

Die KPF ist auch nach dem o. g. Parteitag im Parteivorstand vertreten. So wurde Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, mit großer Zustimmung (mehr als 60 % der Stimmen) in den neuen Parteivorstand gewählt. Die KPF gerät jedoch durch ihre aggressiv vertretene dogmatische Positionierung immer wieder in Konflikt mit der Parteiführung. Dennoch distanziert sich die PDS nicht von dieser Strömung.

Die KPF ist bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele auch mit militanten Linksextremisten zusammenzuarbeiten. Die KPF kooperiert im Rahmen der alljährlich im Januar stattfindenden „LUXEMBURG-LIEBKNECHT-Demonstration“ mit marxistisch-leninistischen Parteien und mit militanten Autonomen. In den vom Bundeskoordinierungsrat der KPF herausgegebenen „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“ wird diese Zusammenarbeit als „ein - im Großen so schmerzlich vermissenes – beispielgebendes Bündnis von Genossen der PDS, der DKP, der KPD, Kollegen der Gewerkschaften und Mitgliedern



## Linksextremismus

der Sozialistischen Jugend und der automomen Antifa“ bezeichnet.<sup>16</sup>

### 6.2 „Marxistisches Forum bei der PDS“ (MF)

<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Mitgliederzahl:</b>	Rund 60 bundesweit (1999: rund 50), ca. 30 in Berlin (1999: k.A.)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Zusammenschluss
<b>Entstehung/Gründung:</b>	Juni 1995
<b>Ideologie:</b>	Marxistisch
<b>Publikationen:</b>	„Marxistisches Forum“; Auflage nicht bekannt „ICARUS - Zeitschrift für soziale Theorie und Menschenrechte“ (vierteljährlich; Auflage: 500)

Das „Marxistische Forum“, ein Zusammenschluss orthodox kommunistisch orientierter Mitglieder und Sympathisanten der PDS, versteht sich als „innerparteiliche Opposition“.

Seine rund 60 Angehörigen waren als SED-Parteimitglieder und Exponenten des Staatsapparats und des Kultur- und Wissenschaftsbereichs zumeist Teil der intellektuellen Elite der ehemaligen DDR. Sie nutzen die Publikationen des „Marxistischen Forums“, um eine „marxistische Aneignung der Gegenwart“ zu propagieren.

Hauptaktionsfeld war auch im Jahr 2000 die sog. Programmdebatte, in der das „Marxistische Forum“ Erneuerungsbestrebungen des PDS-Parteivorstands vehement attackierte. Im September veranstaltete das „Marxistische Forum“ hierzu eine wissenschaftliche Konferenz, in deren Rahmen einer der Protagonisten darauf hinwies, dass Programme für Parteien, die auf Gesellschaftsveränderung abzielten, von großer Relevanz seien. Im Gegensatz dazu stünde die PDS vor der Gefahr, im „bürgerlichen Politikbetrieb“ und „Pragmatismus“ gänzlich aufzugehen.

## Linksextremismus

Die PDS wird als eine „grundsätzlich systemoppositionelle Kraft“ bezeichnet, die „in Opposition zur kapitalistischen Gesellschaft und den diese tragenden maßgeblichen Parteien“ steht.<sup>17</sup>

Es wird als ein „Irrtum“ angesehen, „den Sozialismus auf demokratische Weise erreichen zu wollen.“<sup>18</sup>

### 7 Ausblick

Im Jahr 2000 hat sich die Struktur und das Mitgliederpotenzial des organisierten deutschen Linksextremismus gegenüber den Vorjahren insgesamt kaum verändert. Dies gilt auch für den nicht organisierten Teil der linksextremistischen Szene, die äußerst gewaltbereiten Autonomen.

Im militanten Linksextremismus waren auch in diesem Jahr Bemühungen erkennbar, die in sich zerstrittene Szene wieder zu einen. Diskussionen über Aktionsformen und Strategien blieben zwar bisher weitgehend ohne Erfolg, werden aber auch im Jahr 2001 fortgeführt werden.

Mit Hilfe von Reizthemen, wie „Rechtsextremismus“, „Umstrukturierung“, „Asyl“ und „Anti-Atom“, werden militante Linksextremisten weiterhin versuchen, Sympathien für ihre Ziele zu erreichen.

Einen kontinuierlich hohen Stellenwert für alle Spektren des Linksextremismus wird auch 2001 das Aktionsfeld „Antifaschismus“ (mit Aktionen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten) einnehmen.

Es besteht die Gefahr, dass gesteigerte Militanz von Linksextremisten vergleichbare Reaktionen bei der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene auslöst und ein Prozess des gegenseitigen „Hochschaukelns“ extremistischer Gewalt entsteht.

17 „Marxistisches Forum“, Heft 32/33, Seite 21.

18 „Marxistisches Forum“, Heft 25, Seite 16.

## Linksextremismus

Die Bedrohung durch gewalttätige Linksextremisten wird bestehen bleiben. Die meisten militanten bis hin zu terroristischen Aktionen werden auch weiterhin von Autonomen verübt werden. Dabei werden sie voraussichtlich an der von ihnen als „bewährt“ angesehenen Praxis festhalten, Anschläge nicht nur unter einem über Jahre hinaus festen Gruppennamen, sondern unter stets wechselnden Aktionsbezeichnungen zu verüben.

Im Hinblick auf die Hauptstadtentwicklung Berlins ist es nicht auszuschließen, dass die Konzentration staatlicher in- und ausländischer Institutionen sowie das verstärkte öffentliche Auftreten von Rechtsextremisten in der Stadt zu einer qualitativen und quantitativen Zunahme linksextremistischer Aktivitäten führen wird.

So könnte möglicherweise eine Sogwirkung auf Linksextremisten in anderen Bundesländern entstehen. Anzeichen hierfür sind seit geraumer Zeit vorhanden.

# Ausländerextremismus

- Überblick
- Personenpotenziale
- Straf- und Gewalttaten
- Kommunikationswege
- Islamisch-extremistische Bestrebungen
  - Türkische Islamisten
  - Arabische Islamisten
- Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen
- Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Iranern
- Ausblick

## Ausländerextremismus

### 1 Überblick

Der Schwerpunkt dieses Aufgabenbereichs liegt in der Beobachtung von gewaltorientierten Bestrebungen ausländischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen in Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder ihre innere Sicherheit gefährden. Hierzu zählen insbesondere ausländische Organisationen, die eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse in ihren Heimatländern anstreben. Ebenso werden auch geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Staaten beobachtet, die zum Ziel haben, Terroranschläge vorzubereiten bzw. durchzuführen, Oppositionelle und Regimegegner auszuforschen oder zu bedrohen bzw. einzuschüchtern, in Einzelfällen sogar zu liquidieren (Staatsterrorismus).

#### Gefährdungspotenziale

Gefährdungspotenziale lagen 2000 insbesondere bei folgenden Gruppierungen:

- Islamisch-extremistische (islamistische) Gruppierungen, die sich gliedern lassen in:
  - Arabische Islamisten,
  - türkische Islamisten;
- linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen;
- extremistische iranische Gruppierungen, wobei zu unterscheiden ist zwischen:
  - Anhängern proiranischer Gruppierungen und
  - oppositionellen Iranern.

## Ausländerextremismus

### 2 Zahlenübersichten für Berlin und Deutschland

#### 2.1 Personenpotenziale

	Berlin <sup>1</sup>		Bund <sup>2</sup>	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gesamt, darunter</b>	<b>6 505</b>	<b>6 475</b>	<b>59 700</b>	<b>58 800</b>
Islamisch-extremistische Türken	3 050	3 050	28 150	28 150
Linksextremistische Türken	300	300	4 850	4 250
Extrem-nationalistische Türken	600	600	7 800	7 800
Islamisch-extremistische Araber / Palästinenser	1 145	1 145	2 950	3 100
Linksextremistische Araber / Palästinenser	170	170	150	150
Organisierte regimetreue Iraner	20	30	150	100
Organisierte oppositionelle Iraner	20	20	900	900
Kurden PKK	1 100	1 100	12 000	12 000
Kurden Sonstige	50	10	400	400
Sonstige	50	50	2 350	1 950

#### Verteilung in Berlin nach ideologischer Ausrichtung:

	1999	1999	2000	2000
	absolut	%	absolut	%
Islamisch-extremistische Organisationen	4 235	65,1	4 245	65,6
Linksextremistische Organisationen	1 620	24,9	1 580	24,4
Extrem-nationalistische Organisationen	600	9,2	600	9,3
Sonstige	50	0,8	50	0,8

#### Verteilung in Berlin nach Nationalitäten:

	1999	1999	2000	2000
	absolut	%	absolut	%
Kurden (PKK, sonstige)	1 150	17,7	1 110	17,1
Türken	3 950	60,7	3 950	61,0
Araber / Palästinenser	1 315	20,2	1 315	20,3
Iraner	40	0,6	50	0,8
Sonstige	50	0,8	50	0,8

1 Die Zahlen sind z. T. geschätzt und gerundet.

2 Die Zahlen sind z. T. geschätzt und gerundet.

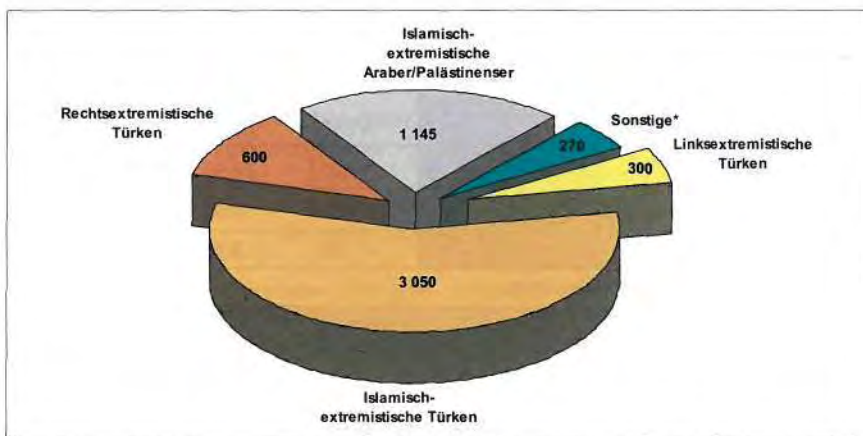
## Ausländerextremismus

### Quoten

Der Anteil der in Berlin Ende 2000 melderechtlich erfassten 435 117 Ausländer (1999: 437 777), der extremistischen oder extremistisch beeinflussten Ausländerorganisationen zuzurechnen ist, betrug mit etwa 6 475 Personen (1999: etwa 6 505) etwa 1,5 % und ist damit gegenüber 1999 prozentual konstant geblieben.

Von den 127 335 türkischen Staatsangehörigen (29,3 % der ausländischen Wohnbevölkerung) werden etwa 3 950 Personen (3,1 %) den in Berlin aktiven verschiedenen türkischen links-extremistischen, extrem-nationalistischen und islamistischen Organisationen zugerechnet.

Unter den rund 50 000 Personen kurdischer Volkszugehörigkeit in Berlin verfügt die Berliner Gliederung der PKK über etwa 1 100 Anhänger. Das sind 9,2 % des bundesweiten Gesamtpotenzials der PKK (etwa 12 000 Anhänger).



\* Linksextremistische Araber/Palästinenser (170 Pers.), regimetreue und oppositionelle Iraner (50 Pers.), Sonstige (50 Pers.)

Aufgrund ihrer gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aktivitäten wurden die folgenden ausländerextremistischen Organisationen vom Bundesminister des Innern verboten:

## Ausländerextremismus

Organisation	Verbot
„Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke) mitbetroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Volksvereine“ (HALK DER)</li> </ul>	27.01.1983
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mitbetroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)</li> <li>• „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kultur- vereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan)</li> </ul>	26.11.1993
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	13.08.1998
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Devrimci Sol“ (THKP/-C - Devrimci Sol)	13.08.1998



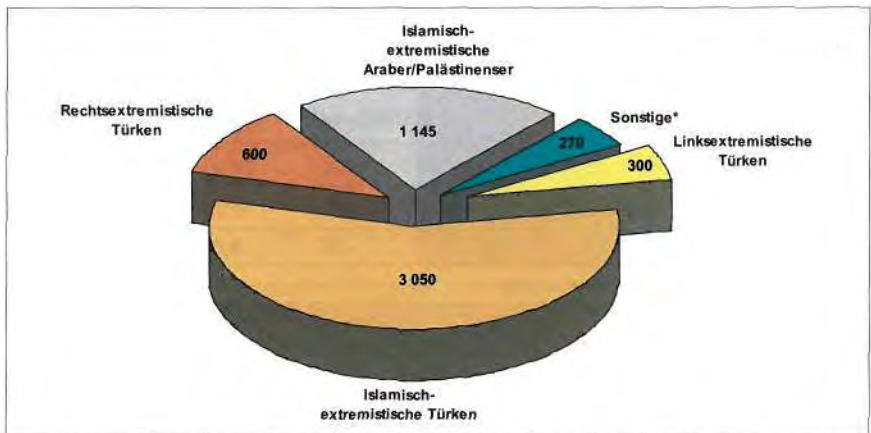
## Ausländerextremismus

### Quoten

Der Anteil der in Berlin Ende 2000 melderechtlich erfassten 435 117 Ausländer (1999: 437 777), der extremistischen oder extremistisch beeinflussten Ausländerorganisationen zuzurechnen ist, betrug mit etwa 6 475 Personen (1999: etwa 6 505) etwa 1,5 % und ist damit gegenüber 1999 prozentual konstant geblieben.

Von den 127 335 türkischen Staatsangehörigen (29,3 % der ausländischen Wohnbevölkerung) werden etwa 3 950 Personen (3,1 %) den in Berlin aktiven verschiedenen türkischen links-extremistischen, extrem-nationalistischen und islamistischen Organisationen zugerechnet.

Unter den rund 50 000 Personen kurdischer Volkszugehörigkeit in Berlin verfügt die Berliner Gliederung der PKK über etwa 1 100 Anhänger. Das sind 9,2 % des bundesweiten Gesamtpotenzials der PKK (etwa 12 000 Anhänger).



\* Linksextremistische Araber/Palästinenser (170 Pers.), regimetreue und oppositionelle Iraner (50 Pers.), Sonstige (50 Pers.)

Aufgrund ihrer gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aktivitäten wurden die folgenden ausländerextremistischen Organisationen vom Bundesminister des Innern verboten:

## Ausländerextremismus

Organisation	Verbot
„Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke) mitbetroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Volksvereine“ (HALK DER)</li> </ul>	27.01.1983
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mitbetroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)</li> <li>• „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan)</li> </ul>	26.11.1993
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	13.08.1998
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Devrimci Sol“ (THKP/-C - Devrimci Sol)	13.08.1998

## Ausländerextremismus

### 2.2 Straf- und Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund<sup>1</sup>

	Berlin <sup>2</sup>		Bund <sup>3</sup>	
	1999	2000	1999	2000
<b>Gewalttaten:</b>				
Tötungsdelikte	0	0	1	1
Versuchte Tötungsdelikte	0	0	7	0
Körperverletzungen	4	5	83	40
Brandstiftungen	2	0	101	8
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0	3	0
Landfriedensbruch	39	17	103	28
Freiheitsberaubungen	0	0	20	4
Raub/Erpressungen	5	6	73	35
<b>gesamt</b>	<b>50</b>	<b>28</b>	<b>391</b>	<b>116</b>
<b>Sonstige Straftaten:</b>				
Sachbeschädigungen	18	18	317	89
Nötigung/Bedrohung	13	5	303	61
Andere Straftaten	209	137	1 525	525
<b>gesamt</b>	<b>240</b>	<b>160</b>	<b>2 145</b>	<b>675</b>
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>290</b>	<b>188</b>	<b>2 536</b>	<b>791</b>

1 Die Zahlen zu den Berliner Straftaten 2000 und 2001 beruhen auf Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin – Landeskriminalamt (LKA) - vom 9. Januar 2001.

2 Die Berliner Zahlen enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Es wurden vom LKA Berlin die eingeleiteten Strafvermittlungsverfahren gezählt. Wurden mehrere Straftaten in Tateinheit verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

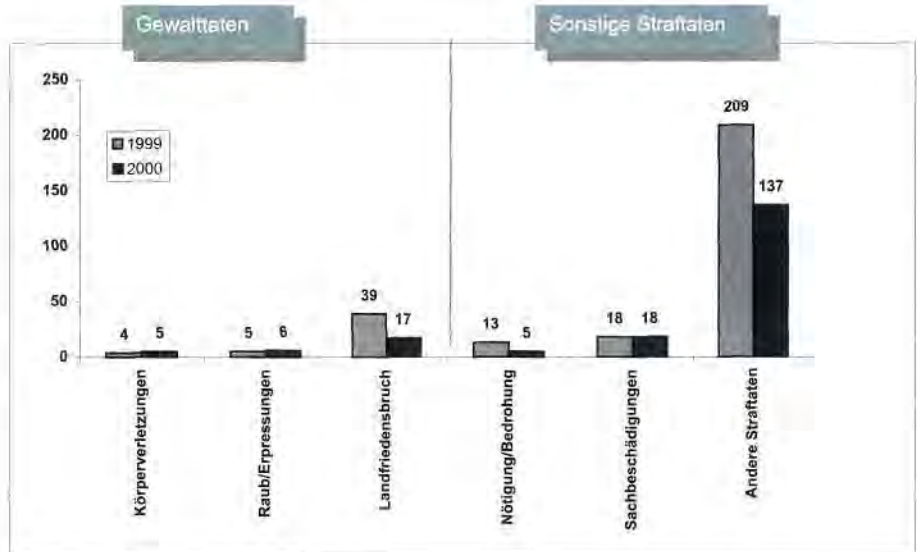
3 Die Zahlen des Bundes basieren auf Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vom 20. März 2001. Die Zahlen des Bundes enthalten vollendete und versuchte Straftaten. Jede gewaltsame Aktion wurde nur einmal gezählt. Sind z. B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

In Berlin gingen die von Ausländern verübten und politisch motivierten Straftaten 2000 insgesamt um 35,2 % zurück.

Die Zahl der Gewalttaten verringerte sich um 44 %.

Bundesweit war ein Rückgang der Straftaten insgesamt um 68,8 % und der Gewalttaten um 70,3 % zu verzeichnen.

## Ausländerextremismus



### 3 Kommunikationswege<sup>19</sup>

Die Nutzung modernster Kommunikationsmedien durch extremistische Ausländerorganisationen hat sich zu einem wichtigen Mittel der organisationsinternen Kommunikation und der jeweiligen Selbstdarstellung entwickelt. Insbesondere das Internet wird für einen raschen und teilweise verschlüsselten Informationsaustausch genutzt. Stellungnahmen, Terminankündigungen und Berichte über die eigene Tätigkeit sind so für interessierte Kreise jederzeit abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die jeweilige Anhängerschaft kurzfristig für Aktivitäten zu mobilisieren.

Ausländische Extremisten stellen über Provider im europäischen Ausland, so z. B. in Großbritannien, umfangreiche politische Informationen in mehreren Sprachen, teilweise auch in

<sup>19</sup> Hinweis: Adressen der hier genannten Internet-Einstellungen von Extremisten werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht aufgeführt.

## Ausländerextremismus

Deutsch, und eine Vielzahl von Publikationen in das Internet ein.

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) stellt über mehrere ihrer Neben- und Teilorganisationen Propagandamaterial ins Internet ein.

Auch islamistische Gruppierungen und Einrichtungen, z. B. die „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG) und mehrere „Islamische Zentren“, sind im weltweiten Datenverbund mit umfangreicher Propaganda vertreten.



Die linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) stellt sich in fünf Sprachen (auch in Deutsch) dar.



Auch die in den arabischen Ländern ansässigen terroristischen Organisationen wie HAMAS und „Hizb Allah“ nutzen intensiv das Internet:



## Ausländerextremismus

### 4 Islamisch-extremistische (islamistische) Bestrebungen

#### 4.1 Türkische Islamisten

##### 4.1.1 „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG)



<b>Sitz:</b>	Köln
<b>Organisationsstruktur:</b>	Vereine
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 27 000 bundesweit (1999: ca. 27 000), ca. 3 000 in Berlin (1999: ca. 3 000)
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1985
<b>Ideologie:</b>	Islamisch-extremistisch
<b>Publikationen:</b>	„Milli Görüs & Perspektive“, unregelmäßig

Die „Islamische Gemeinschaft - Milli Görüs e.V.“ (IGMG) ging 1995 aus der 1985 gegründeten „Vereinigung der Neuen Welt-sicht in Europa e. V.“ (AMGT) hervor.

Wie ihre Vorläuferin AMGT orientiert sich die IGMG am Gedankengut der in der Türkei Anfang 1998 verbotenen und aufgelösten „Wohlfahrtspartei“ (RP), einer nationalistisch ausge-richteten islamisch-extremistischen Partei, deren Hauptziel die Errichtung einer islamischen Staatsordnung in der Türkei war. Diese als „gerechte Ordnung“ umschriebene Staatsordnung sollte auf dem Koran und der Scharia, dem aus dem Koran abgeleiteten islamischen Rechtssystem, basieren.

**Vorbild:**  
Türkische  
Wohlfahrtspartei  
ERBAKANs

Der ehemalige RP-Vorsitzende Necmettin ERBAKAN, der vom 8. Juli 1996 bis 18. Juni 1997 als türkischer Ministerpräsident amtierte, hatte den größten Teil der von ihm propagierten isla-mistischen Forderungen wegen des Widerstands des Militärs und der unerwartet starken Proteste breiter Teile der türkischen Gesellschaft nicht durchsetzen können.

Noch vor dem Ende der Amtszeit ERBAKANs hatte die Oberstaatsanwaltschaft in Ankara einen Antrag auf Verbot der RP wegen „reaktionärer“<sup>20</sup> bzw. islamistischer Umtriebe“ gestellt. Die im Februar 1998 verkündete Entscheidung umfasste neben dem Verbot und der Auflösung der RP auch ein Verbot der poli-tischen Betätigung für einige RP-Politiker, darunter Necmettin ERBAKAN.

**Verbot der RP in  
der Türkei**

<sup>20</sup>

Ab Abschaffung der von ATATÜRK 1924 durchgeführten Trennung von staatlicher und religiöser Sphäre (Laizismus).

## Ausländerextremismus

Zwischenzeitlich hat die neugegründete „Partei der Tugend“ (FP) unter der Leitung von Recai KUTAN die Nachfolge der RP angetreten. Die nicht mit einem Verbot der politischen Betätigung belegten Abgeordneten der RP traten nahezu geschlossen der FP bei.

Auch die IGMG hat inzwischen eine feste Bindung zur FP aufgebaut. Auf Veranstaltungen der IGMG traten wiederholt Abgeordnete der FP als Redner auf. Türkischen Presseberichten zufolge gibt es in der Türkei Bestrebungen, nunmehr ein Verbot der FP zu erwirken. Innerhalb der FP werde wiederum überlegt, mit der Gründung einer neuen Partei einem möglichen Verbot der FP entgegenzuwirken.

Die weitere Verbundenheit der IGMG mit der verbotenen „Wohlfahrtspartei“ (RP) wurde u. a. daran deutlich, dass auf ihrer Generalversammlung am 3. Juni im Müngersdorfer Stadion in Köln mit etwa 30 000 Teilnehmern Necmettin ERBAKAN als Ehrengast gefeiert wurde. In seiner Ansprache stellte er die Behauptung auf, die NATO hätte ihre alten Feindbilder verloren und richte sich nunmehr gegen den Islam. Der IGMG attestierte er eine wichtige Rolle in Europa. Die auf der Veranstaltung gezeigten Transparente enthielten u. a. die Aufschriften „Demokratie ja, aber bitte auch für uns“ und „Wo bleibt die Gleichstellung mit den Christen?“.

Die IGMG ist weitgehend bestrebt, ihre islamisch-extremistischen Ziele nach außen nicht erkennbar werden zu lassen. In eigenen Veröffentlichungen nehmen die Autoren zu vorwiegend tagespolitischen Themen Stellung, insbesondere zu der vermeintlichen Diskriminierung der Muslime in der christlichen Welt.

Wie bereits im Vorjahr war die IGMG im Jahr 2000 an Demonstrationen beteiligt, die aus Anlass des Konfliktes zwischen der Russischen Föderation und dem islamisch geprägten Tschetschenien durchgeführt wurden.

## Ausländerextremismus

In Berlin rief die IGMG zur Teilnahme an einer von der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ am 15. Juni anlässlich des Besuchs des russischen Präsidenten PUTIN durchgeführten Demonstration auf. An dem Aufzug beteiligten sich etwa 140 Personen, darunter auch Anhänger der IGMG.

Zur Verbreitung und Verfestigung ihres Gedankengutes betreibt die IGMG diverse „soziale“ Aktivitäten u.a. eine intensive und zielgerichtete Jugendarbeit, z. B. mit Zeltlagern oder Koran-Rezitationswettbewerben.

Jugendarbeit

Die Organisation ist nach wie vor bemüht, sich als Vertreterin der Muslime im Bundesgebiet darzustellen. Eines ihrer Ziele ist es, als islamische Glaubensgemeinschaft Körperschaftsrechte zu erlangen. In der öffentlichen Diskussion achtet die IGMG bewusst darauf, die materiellen Vorteile einer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts - z. B. Vergünstigungen im Steuer- und Gebührenrecht - nicht anzusprechen. Ein weiteres Feld propagandistischer Aktivitäten der IGMG ist die Diskussion um die Erteilung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Entsprechend dieser Vorgabe leistete die Organisation ihren zumindest propagandistischen Beitrag zu den Bemühungen der von ihr beeinflussten „Islamischen Föderation in Berlin e.V.“, in Berliner Schulen Religionsunterricht erteilen zu dürfen. In Verlautbarungen zu diesem Thema achtete die IGMG auch in diesem Fall darauf, ihre Beziehung zur „Islamischen Föderation in Berlin e.V.“ nicht deutlich werden zu lassen und auf moderate bzw. neutrale Wortwahl.

Bemühungen um  
Anerkennung als  
Religions-  
gemeinschaft


Das Oberverwaltungsgericht Berlin hatte der „Islamischen Föderation in Berlin e. V.“ im November 1998 den Status einer Religionsgemeinschaft zugesprochen. Der sechste Senat des Bundesverwaltungsgerichts wies Ende Februar 2000 die Revisionsklage des Landes Berlin zurück und ebnete somit der Föderation den Weg in die Berliner Schulen. Das Urteil gab u. a. in liberalen Kreisen innerhalb der türkischen Gemeinde in Berlin Anlass zu vielfältigen Unmutsäußerungen. Grund hierfür war die in der Öffentlichkeit seit jeher ausgetragene Diskussion über die



## Ausländerextremismus

Beziehung der Föderation zur IGMG. Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung des islamischen Religionsunterrichts durch die Föderation steht bislang aus.

### 4.1.2 „Der Kalifatsstaat“ / „Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln“ (ICCB)

<b>Sitz:</b>	Köln	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Vereine	
<b>Mitgliederzahl:</b>	1 100 bundesweit (1999: 1 100), ca. 50 in Berlin (1999: ca. 50)	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1984 in Köln	
<b>Ideologie:</b>	Islamisch-extremistisch	
<b>Publikationen:</b>	„ÜMMET-I MUHAMMED“, wöchentlich	

Die vereinsrechtlich unter dem Namen „Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln“ (ICCB) – türkische Bezeichnung: „İslami Cemaatler Birliği“ - erfasste Organisation steht seit 1995 unter der Leitung des selbsternannten „Kalifen“ Metin KAPLAN und tritt seitdem ausschließlich unter der Bezeichnung „Der Kalifatsstaat“ auf. Seine Weltanschauung verbreitet der „Kalifatsstaat“ in seiner internen Publikation „ÜMMET-I MUHAMMED“ (Die Gemeinde Mohammeds), in der per Satellit bis in die Türkei ausgestrahlten Fernsehsendung „Hakk TV“ und über das Internet:



Der Verband zielt auf die Beseitigung des gegenwärtigen laizistisch<sup>21</sup> ausgerichteten Staatssystems in der Türkei. Der Führer des Verbandes hat den Anspruch, als Kalif – Statthalter des Propheten – die Führung der islamischen Welt zu übernehmen. Die Glaubensgrundsätze sollen das zu schaffende Staatssystem bestimmen. Das Amt des Kalifen, das seit der Eroberung

21

Strikte Trennung von Staat und Religion.

## Ausländerextremismus

Die Herrschaft über Ägypten durch das Osmanische Reich im Jahre 1517 die osmanischen Sultane innehatten, wurde im Jahr 1924 vom türkischen Parlament unter dem Staatspräsidenten Kemal ATA-TÜRK abgeschafft.

Am 25. März 1999 war der Verbandsvorsitzende KAPLAN in Köln verhaftet worden. Er wurde u. a. wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Ferner wurde KAPLAN die öffentliche Aufforderung zu einer Straftat, die Ermordung seines Rivalen um die Position des „Kalifen“ Dr. Halil Ibrahim SOFU vorgeworfen. SOFU war im Mai 1997 in seiner Wohnung in Berlin-Wedding erschossen worden.

Verhaftung  
KAPLANs

Die Anhängerschaft KAPLANs reagierte auf die Festnahme ihres „Kalifen“ mit einer Reihe von Protestaktionen, die z. T. einen gewaltsamen Verlauf hatten.

Der Prozess gegen Metin KAPLAN begann am 8. Februar 2000 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Neben KAPLAN mussten sich auch zwei weitere in Köln wohnhafte Führungsmitglieder der Organisation wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verantworten.

Prozess  
KAPLANs

In den verbandseigenen Medien polemisierte der „Kalifatsstaat“ fortlaufend gegen das Gericht und die gegen den Verband aussagenden Zeugen. So warf Metin KAPLAN z. B. in der „ÜMMET-I MUHAMMED“ vom 9. März der Bundesanwaltschaft vor, keine juristische, sondern eine politische Anklage erhoben zu haben. Nicht er, sondern der Islam solle verurteilt werden. In diesem Zusammenhang skandizierte KAPLAN die Parole des „Kalifatsstaates“:

„Der Islam ist sowohl Religion als auch Staat, sowohl Gottesverehrung als auch Politik! Er wird sowohl durch den Koran als auch durch das Schwert Geltung erlangen!“

Am ersten Verhandlungstag störten etwa 50 Anhänger des selbsternannten Kalifen im Gerichtssaal den Verfahrensablauf u. a. durch „Allahu akbar“ („Allah ist groß“)- Rufe und die Weigerung, sich beim Eintritt des Gerichts zu erheben. Vor dem

## Ausländerextremismus

Gebäude demonstrierten weitere rund 200 Anhänger des „Kalifatsstaates“. Auf Flugschriften forderten sie die Freilassung KAPLANs und riefen u. a. „Wir sind Islamisten, keine Terroristen“.

Am 12. April kam es im Gerichtssaal zu tumultartigen Szenen. Im Verlauf der angeordneten Räumung des Saales beschimpfte ein KAPLAN-Anhänger den Richter als „Drecksau“. Bei der Verfolgung des Täters wurden außerhalb des Gebäudes drei Polizeibeamte von KAPLAN-Anhängern angegriffen und verletzt.

### Verurteilung KAPLANs

Am 15. November verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf KAPLAN wegen zweimaliger öffentlicher Aufforderung zum Mord an seinem Rivalen Dr. Halil Ibrahim SOFU zu einer Haftstrafe von vier Jahren. Der flüchtige Hasan Basri GÖKBULUT, ein führendes Mitglied des „Kalifatsstaates“, wurde in Abwesenheit zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Ein weiterer Angeklagter wurde freigesprochen.

Als Reaktion auf die Verurteilung KAPLANs stellte der ICCB folgenden Vergleich in das Internet ein: Ein Hakenkreuz mit dem Hinweis „1933 – Religion verboten...“ und eine Deutschlandfahne mit dem Hinweis „2000 – Religion verboten...“

### ICCB in Berlin

In Berlin ist die Anhängerschaft des KAPLAN in der „Muhacirin-Moschee“ im Bezirk Kreuzberg ansässig. Sie ist im Jahr 2000 nicht öffentlich in Erscheinung getreten.

Ferner existiert in Berlin eine Gruppe von Anhängern des ermordeten „Gegenkalifen“ Dr. Halil Ibrahim SOFU, die zwar den Führungsanspruch des Metin KAPLAN ablehnt, sich jedoch mit der Ideologie des in Köln ansässigen Verbandes identifiziert. Diese Gruppe ist ebenfalls öffentlich nicht präsent gewesen.

## Ausländerextremismus

### 4.2 Arabische Islamisten

Berlin entwickelt sich zu einem Schwerpunkt arabisch-islamistischer Bestrebungen in Deutschland.

Sunnitische wie schiitische Organisationen<sup>22</sup> haben in den letzten Jahren erkannt, dass in West- und Osteuropa ein Potenzial von Gläubigen vorhanden ist, das für die eigenen Ziele genutzt werden kann. Hauptsächlich Zielgruppe sind dabei Jugendliche, die in Deutschland geboren sind und muslimisch erzogen wurden. Dementsprechend wurde im vergangenen Jahr sehr viel Wert auf den Aufbau von Jugendeinrichtungen gelegt.

Die in Berlin aktiven islamistischen Organisationen zielen auf einen langfristigen Erfolg. Die sich abzeichnende Abkehr von den westlichen Werten führt unter den in Berlin lebenden Muslimen mehr und mehr zu der Bereitschaft, ihre Kinder zusätzlich zur Ausbildung in deutschen Schulen zum Islamunterricht in den Moscheen anzumelden. Mit dem Aufbau von Koran-Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Geschäften, eigenen Fernsehproduktionen etc. zielen die Verantwortlichen auf eine langfristige Steigerung ihrer Mitgliederzahlen ab, wodurch ein kontinuierlicher Ausbau ihrer Strukturen garantiert wird. Einzelne islamistische Zentren konnten beachtliche Erfolge erzielen.

Ansätze einer sich daraus ergebenden Parallelgesellschaft auf islamistischer Grundlage sind in Berlin bereits deutlich erkennbar.

Als Multiplikatoren fungieren hierbei die in Berlin agierenden Imame (Vorbeter in den Moscheen) oder Funktionäre, die mit großer rhetorischer Fähigkeit in der Lage sind, Moschee-Besucher an sich zu binden und im Sinne ihrer politischen Zielset-

22

Die Anhänger des Propheten MOHAMMEDs spalteten sich in Sunniten und Schiiten. Während die Sunniten die Nachfolgereihe beginnend mit dem Schwiegervater von MOHAMMED für rechtmäßig halten, betrachten die Schiiten den Schwiegersohn und Vetter MOHAMMEDs und die ihm nachfolgenden blutsverwandten Imame als rechtmäßige Herrscher.

## Ausländerextremismus

zungen zu indoktrinieren. Gerade die Imame sind aufgrund ihrer intellektuellen Fähigkeiten in der Lage, ihre politischen Zielsetzungen mit den entsprechenden Koranzitaten zu belegen. Bei bedeutenden aktuellen Ereignissen wird von den Gläubigen die politische Bewertung durch die Imame gesucht. So waren die Besucherzahlen in den einzelnen Zentren zu den Höhepunkten der gewalttätigen Auseinandersetzungen in den palästinensischen Autonomiegebieten besonders hoch.

Die Gewinne, die mit den einzelnen Projekten erzielt werden, sind beachtlich. Verbunden mit dem Spendenaufkommen garantieren diese Einnahmen inzwischen eine große Unabhängigkeit.

- **Auswirkungen des Nahost-Konfliktes in Berlin**

Die erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen in den palästinensischen Autonomiegebieten und das Wiederaufleben der „Intifada“ im Herbst 2000 wirkten sich auch auf Berlin aus. Gerade die Situation in den palästinensischen Autonomiegebieten und in den angrenzenden arabischen Ländern wird von den in Berlin lebenden Anhängern arabischer Ausländerorganisationen aufmerksam beobachtet.

Im Gegensatz zu früher hat sich der Informationsfluss dabei erheblich verbessert. Moderne Satellitenempfänger erlauben es den hier lebenden Ausländern, sich sehr schnell über die aktuellen politischen Ereignisse in ihren Heimatländern zu informieren. Das Internet ermöglicht weitere Informationszugänge. Es bietet den in den arabischen Ländern ansässigen terroristischen Organisationen die Möglichkeit, ihre Zielsetzungen weltweit und äußerst schnell zu verbreiten und so ihre Anhängerschaft anlassbezogen zu emotionalisieren.

Die emotionale Anteilnahme an den Ereignissen in der Heimat und die steigende Zahl getöteter Palästinenser im Zuge der „Al-

## Ausländerextremismus

Aqsa-Intifada“ führte im Oktober zu mehreren demonstrativen Aktionen in Berlin. Am 1. Oktober demonstrierten laizistische Palästinenser gemeinsam mit islamistischen Arabern anlässlich einer kurzfristig organisierten Kundgebung vor der Israelischen Botschaft, an der sich etwa 500 Personen beteiligten.

Die Kundgebung machte erstmals deutlich, dass unter den laizistischen Palästinensern eine junge Generation herangewachsen ist, die sich von den Dogmen der in der PLO integrierten Palästinenserorganisationen nicht mehr beeinflussen lässt. Einige dieser militanten jungen Palästinenser konnten nur durch massive Polizeipräsenz und das Eingreifen besonnener Demonstrationsteilnehmer davon abgehalten werden, das Botschaftsgebäude zu stürmen.

Die hohe emotionale Anteilnahme führte zu einem bis dahin undenkbaren Schulterschluss der laizistischen Palästinensergruppen mit den einzelnen in Berlin aktiven islamistischen Organisationen. An der Organisation weiterer Demonstrationen am 6. und am 21. Oktober waren nahezu alle palästinensischen und arabischen Organisationen beteiligt. Es nahmen etwa 3 800 bzw. 2 800 Personen teil, darunter auch iranische, türkische, sudanesische und pakistanische Muslime. Bei beiden Demonstrationen wurden israelische Fahnen verbrannt.




## Ausländerextremismus

Der Ablauf dieser Veranstaltungen lässt einen fundamentalen Wandel innerhalb des palästinensischen und islamistischen Spektrums erkennen:

- Die islamistischen Organisationen sind aufgrund ihrer straffen Strukturen in der Lage, über die Freitagspredigten in ihren Zentren und Moscheen sehr schnell große Anhängerzahlen zu mobilisieren.
- Der Einfluss der in der PLO zusammengeschlossenen laizistischen Palästinensergruppen nimmt in Berlin ab. Bei der Organisation von Massenveranstaltungen sind sie mittlerweile von der Mitwirkung islamistischer Organisationen abhängig.
- Laizistische Palästinensergruppen und islamistische Araber arbeiten zunehmend zusammen.
- Es treten zunehmend unorganisierte militante palästinensische Jugendliche in Erscheinung, die weder den laizistischen Palästinensergruppen noch den islamistischen Organisationen zuzurechnen sind.

### 4.2.1. „Bewegung des islamischen Widerstandes“ (HAMAS)

<b>Sitz:</b>	Autonomiegebiete / weltweite Diaspora	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Konspirative Gliederungen	
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 250 bundesweit (1999: ca. 250), ca. 50 in Berlin (1999: ca. 50)	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1987	
<b>Ideologie:</b>	Sunnitisch-islamistisch	

Mit dem Beginn der zweiten Intifada im Herbst 2000 hat die terroristische HAMAS deutlich politisches Terrain in den Autonomiegebieten zurückerobert. In kürzester Zeit stellte sie sich an die Spitze des Protestes und forderte in zahlreichen programmatischen Erklärungen die Fortsetzung des bewaffneten Kampfes gegen Israel bis zu dessen endgültiger Eliminierung. Mit der Erziehung zum Hass auf „die Juden“ und Israel sind ihre Anhänger in besonderem Maße der Indoktrination durch das islamistische Gedankengut der

## Ausländerextremismus

Organisation ausgesetzt. Sie zeigen sich im Gegensatz zu den übrigen Palästinensergruppen weitaus geschlossener – eine in der einenden Klammer des Islamismus und der geübten Konspiration begründete Erscheinung.

Die HAMAS setzt ihre programmatischen Erklärungen regelmäßig um. Ihre Anhänger sind bereit, mit Selbstmordanschlägen ihr Leben für die Ziele der HAMAS zu opfern.

Die HAMAS hat in Berlin und im übrigen Bundesgebiet ihre Strukturen weiter ausgebaut. Sie hat sich inzwischen so fest etabliert, dass sie von den anderen Palästinenserorganisationen als wesentlicher Machtfaktor betrachtet wird.

Aufgrund ihrer konspirativen Arbeitsweise und ihrer Fähigkeit, zumindest logistische Unterstützung für Terroroperationen leisten zu können, stellen die in Berlin vornehmlich von fanatisierten Studenten getragenen Strukturen der HAMAS eine ernstzunehmende latente Gefährdung der Sicherheit der Stadt dar.

Das Berliner HAMAS-Zentrum hat sich zu einem bundesweit anerkannten islamischen Zentrum entwickelt, das über gut ausgebaute Verbindungen zu anderen islamischen Zentren im Bundesgebiet verfügt. Unter dem Deckmantel, vorrangig soziale Betreuungsprojekte für die arabische Bevölkerung zu entwickeln, ist es gelungen, das Zentrum zu einer gut besuchten Anlaufstelle gläubiger Muslime zu entwickeln.

Vorrangig ist jedoch nach wie vor das Ziel, die im Ausland lebenden Palästinenser zu betreuen, zu schulen und für die Organisation zu rekrutieren und Gelder für den bewaffneten Kampf in den Autonomiegebieten einzutreiben.

Da die Funktionäre sehr viel Wert darauf legen, im Ausland nicht aufzufallen, tritt die HAMAS in Deutschland kaum öffentlich und dann nur unter Tarnbezeichnungen in Erscheinung. Die jährlich unter der Bezeichnung „Islamischer Bund Palästina“



## Ausländerextremismus

(IBP) durchgeführte Jahreshauptversammlung, die diesmal am 3. und 4. April in der Technischen Fachhochschule Berlin im Bezirk Wedding stattfand, verlief für die Organisatoren allerdings enttäuschend. Nicht einmal 200 Personen zeigten am ersten Tag Interesse an der Versammlung. Nachdem am zweiten Tag nur noch 70 Teilnehmer zu verzeichnen waren, wurde die Jahreshauptversammlung frühzeitig beendet.

Der Schwerpunkt der HAMAS-Aktivitäten liegt jedoch weiterhin in ihrem Zentrum, wo die HAMAS genügend Möglichkeiten besitzt, ihre Propaganda zielgerichtet zu betreiben.

### 4.2.2 Schiitischer Extremismus

Ähnlich wie die in Berlin agierenden sunnitischen Organisationen stehen die schiitischen Extremistengruppen unter dem Einfluss ihrer Heimatorganisationen. Nach wie vor erkennen sie in religiöser Hinsicht überwiegend das vom verstorbenen Ayatollah KHOMEINI begründete Konzept der „Regierung der Rechtsgelehrten“ und damit die Staatsdoktrin der Islamischen Republik Iran an, so dass für sie die Auslegung der schiitischen Glaubenslehre durch das geistliche Oberhaupt im Iran, den derzeitigen Revolutionsführer Ayatollah KHAMENEI, maßgeblich ist.

Die Anerkennung der iranischen Führungsrolle wirkt sich auf die Aktivitäten in Deutschland aus. So finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen türkischer, libanesischer, irakischer und afghanischer Schiiten aus Anlass religiöser Feiertage statt. An der seit Jahren in Berlin stattfindenden, von Ayatollah KHOMEINI initiierten „Jerusalem-Demonstration“, die zum Ende des Ramadan durchgeführt wird und mit der an das Ziel der „Befreiung“ der für Muslime heiligen Stadt Al Quds (arabische Bezeichnung für Jerusalem) erinnert werden soll, nehmen seit Jahren Organisationen und Moscheezentren all dieser Natio-

## Ausländerextremismus

dieser Nationalitäten teil. Darüber hinaus besteht eine enge Kommunikation zwischen den hier lebenden Schiiten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass in Berlin heute eine Reihe von schiitischen Zentren existiert, die allein von ihrer Nationalität nicht zu unterscheiden sind. Die Betonung der jeweiligen nationalen Eigenständigkeit hat allerdings in den letzten Jahren unter den Schiiten zu einigen Spaltungerscheinungen geführt, die sich quer durch alle Zentren zogen.

### 4.2.2.1 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)

<b>Sitz:</b>	Beirut (Libanon)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Partei
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 800 bundesweit (1999: ca. 800), ca. 150 in Berlin (1999: ca. 150)
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1982
<b>Ideologie:</b>	Schiitisch-islamistisch



Die „Hizb Allah“ wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon auf Initiative und mit maßgeblicher Unterstützung des Iran gegründet. Sie tritt für die Errichtung einer „Islamischen Republik Libanon“ ein. Die „Hizb Allah“ praktiziert einerseits den militärischen und terroristischen Kampf gegen Israel mit dem Ziel der „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem und der vollständigen Eliminierung des jüdischen Staates. Andererseits ist sie weiterhin bemüht, ihr soziales und politisches Engagement im Libanon weiterzuentwickeln.

Der Rückzug der israelischen Truppen aus dem Südlibanon im Mai 2000 und die Auflösung der pro-israelischen „Südlibanesischen Armee“ (SLA) wurde von der „Hizb Allah“ als „Sieg über den übermächtigen Feind“ propagandistisch genutzt. Dazu gehörte auch eine Kampagne gegen die ehemaligen Angehörigen der SLA und deren Familien, die den Südlibanon in einer Massenflucht verließen, um sich vor Vergeltungsaktionen der „Hizb Allah“ zu schützen. Darüber hinaus kündigte die „Hizb Allah“ an,

## Ausländerextremismus

ihren Kampf um die „Befreiung“ weiterer Gebiete in Israel fortzusetzen. Hierbei handelt es sich um die „Chebaa-Farmen“, die vom Libanon beansprucht, von der UNO jedoch zur vorläufigen internationalen Grenze erklärt worden sind.



Die „Befreiung des Südlibanon“ bescherte der „Hizb Allah“ auch einen erheblichen Prestigegewinn insbesondere unter den Palästinensern, deren eigene Bemühungen, ihre Zielvorstellungen im Rahmen von Friedensverhandlungen mit Israel durchzusetzen, an der Frage des Status von Jerusalem zu scheitern drohten.

Der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Scheich Hassan NASRALLAH, hatte das palästinensische Volk bereits im Mai aufgefordert, Israel durch bewaffneten Kampf nunmehr auch aus den besetzten palästinensischen Gebieten in Israel zu vertreiben:

„Wenn sich die Palästinenser am Erfolg der Hizb Allah im Libanon orientieren, wird es ihnen auch gelingen, Israel zum Einlenken zu bewegen.“

Vor diesem Hintergrund stellte sich die „Hizb Allah“ dann auch anlässlich der seit dem 28. September anhaltenden palästinensisch-israelischen Auseinandersetzungen in Jerusalem und den Autonomiegebieten erwartungsgemäß auf die Seite der aufständischen Palästinenser. Sie forderte diese seit Beginn der Konfrontationen wiederholt auf, ihre „Steine-werfende Intifada“ zu einem „heiligen Krieg“ auszuweiten. NASRALLAH rief beispielsweise am 4. Oktober anlässlich einer Veranstaltung in ei-

## Ausländerextremismus

nem Beiruter Vorort, die unter dem Motto „Solidarität mit dem Palästinensischen Volk“ stand, die Palästinenser u. a. auf „Israelis“ mit „Selbstmordbombenattentaten, Kugeln und Messern“ zu töten.

Nach einer Reihe kleinerer Provokationen entlang der israelisch-libanesischen Grenze nahm die „Hizb Allah“ am 7. Oktober erneut den Kampf mit Israel bei den israelisch-besetzten „Chebaa-Farmen“ auf.

„Hizb Allah“-Kämpfer nahmen dortige israelische Stellungen massiv unter Beschuss und verschleppten drei israelische Soldaten, die sich auf Patrouille befanden, sowie kurz darauf unter bislang ungeklärten Umständen einen israelischen Reserveoffizier, von dem die „Hizb Allah“ behauptete, dass es sich um einen Mitarbeiter des israelischen Geheimdienstes gehandelt habe.

Die „Befreiung des Südlibanon“ wirkte sich offenbar auch auf das Selbstbewusstsein der Berliner „Hizb Allah“-Anhänger aus. Diese traten im Jahr 2000 im Gegensatz zu den Vorjahren stärker durch öffentliche Aktivitäten in Erscheinung. So nahm die mittlerweile wieder gut strukturierte Berliner „Hizb Allah“-Anhängerschaft nicht nur an den von Iranern bundesweit organisierten „Jerusalem-Demonstrationen“ am 2. Januar und 23. Dezember in Berlin teil, sondern auch an den Protestdemonstrationen am 6. und 21. Oktober.<sup>23</sup>

Darüber hinaus organisierte die Berliner „Hizb Allah“ - neben einigen Veranstaltungen im Rahmen schiitischer Feiertage - am 29. Mai eine sog. Siegesfeier aus Anlass des Abzuges der israelischen Truppen aus dem Südlibanon. Zuvor hatten „Hizb Allah“-Anhänger diesen „Sieg“ bereits mit einem spontan am 22. Mai durchgeführten Autokorso gefeiert.

23

Siehe Pkt. 4.2 „Auswirkungen des Nahost-Konflikts in Berlin“.

## Ausländerextremismus

### Radikalisierung der laizistischen Palästinensergruppen

Die hoch emotionalisierenden Ereignisse in Israel und in den Palästinensergebieten führten auch in Berlin zu einer Radikalisierung der laizistischen Palästinensergruppen. Bei vielen steht nicht mehr die Gefolgschaft gegenüber der Politik ARAFATs im Vordergrund, sondern allein die Frage, wann das Osloer Friedensabkommen einschließlich der Gründung des Staates Palästina und der Lösung der Jerusalem-Frage endgültig realisiert wird. Zunehmend erhalten dabei abseits von der bisherigen ARAFAT-Linie agierende FATAH-Führer wie BARGHOUTI und DAHLAN Zulauf. Weiterhin haben dem Friedensprozess ablehnend gegenüberstehende Palästinenserorganisationen Ansätze gefunden, verlorengegangenes Terrain zurückzuerobern. Die Reaktionen auf die Ereignisse in der Heimat machten ebenso deutlich, dass in den laizistischen Palästinensergruppen die Zahl der radikalen Jugendlichen zunimmt.

### 5 Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen

Für die Sicherheitslage Berlins sind die gewaltbereiten linksextremistischen türkischen und kurdischen Gruppierungen nach wie vor von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) sowie die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Ziel dieser Organisationen ist die Beseitigung des gegenwärtigen Regierungssystems in der Türkei und die Errichtung einer marxistischen Gesellschaftsordnung. Die linksextremistischen türkischen Organisationen versuchen dabei, ihre Ziele im Heimatland auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Die PKK führte vom August 1984 bis August 1999 in der Türkei in den überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten einen Guerillakrieg.

## Ausländerextremismus

Seit Frühjahr 1999 befindet sie sich in einem Umwandlungsprozess von einer auf den bewaffneten Kampf ausgerichteten Organisation zu einer ausschließlich politisch agierenden Partei.

Die Situation der politischen Gefangenen in der Türkei war im Jahr 2000 das beherrschende Thema der linksextremistischen türkischen Organisationen in Deutschland, die in einer Vielzahl von Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen ihre Solidarität mit den inhaftierten Genossen bekundeten.

Aus Protest gegen die geplante Einführung von Gefängnissen des „Typ F“ (Zellen für maximal 4 Häftlinge) in der Türkei begannen am 19. Oktober in mehreren türkischen Gefängnissen Hungerstreiks von Angehörigen verschiedener linksextremistischer Organisationen, darunter der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und der „Marxistisch Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP). Im Verlauf dieser Protestaktion hatten über zweihundert Häftlinge ihren Hungerstreik in ein „Todesfasten“ umgewandelt. Auch inhaftierte Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) schlossen sich dem Hungerstreik an. Nachfolgende Solidaritätsaktionen wurden durchgeführt:

Am 11. November marschierten etwa 100 Anhänger der DHKP-C vom Rathaus Neukölln zur Adalbertstraße (Kreuzberg). Das Thema des Aufzuges lautete „Politische Gefangene in der Türkei“. Die Demonstration verlief störungsfrei.

Auf dem Alexanderplatz (Mitte) begannen am 25. November Anhänger der DHKP-C in einem Zelt einen symbolischen Hungerstreik, an dem abwechselnd je etwa 10 - 15 Personen teilnahmen. Nach einer Pressekonferenz am 7. Dezember, während der u. a. Vertreter der PDS und der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) Redebeiträge geleistet haben, wurde dieser ursprünglich bis 31. Dezember terminierte Hungerstreik beendet.

Am 1. Dezember fand auf dem Platz des 18. März (Tiergarten) vermutlich auf Initiative der DHKP-C eine Kundgebung zum Thema „Gegen Isolationshaft in der Türkei“ mit etwa 50 Teilnehmern statt.

Am 14. Dezember kam es aus „Solidarität mit den Gefangenen in der Türkei“ zu einer mehrstündigen Besetzung der Hamburger Justizbehörde. Die während der Aktion verteilten Flugblätter deuteten auf eine Aktion der türkischen „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) hin. Unter den 48 namentlich festgestellten Personen befanden sich fünf mit Wohnsitz in Berlin.

Zentrales  
Thema:  
politische  
Gefangene  
in der Türkei

## Ausländerextremismus

Um den in insgesamt 20 Gefängnissen in der Türkei andauernden Hungerstreik zu beenden, begannen in den frühen Morgenstunden des 19. Dezember gleichzeitig in allen Gefängnissen Einsätze der türkischen Sicherheitskräfte.

Im Verlauf der militärischen Operationen wurde ein Großteil der Häftlinge in die neuen Gefängnisse des „Typ F“ verlegt.

Bei diesen Aktionen sind 30 Häftlinge und zwei Angehörige der Sicherheitskräfte ums Leben gekommen. Die Häftlinge kamen überwiegend durch Selbstverbrennungen zu Tode. In den Veröffentlichungen der betroffenen Organisationen wurden zwar Selbstverbrennungen eingeräumt, jedoch wurden auch die Sicherheitskräfte bezichtigt, mit ihrer Vorgehensweise den Tod mehrerer Gesinnungsgenossen verursacht bzw. aus Rachege-lüsten zahlreiche Häftlinge „bei lebendigem Leibe“ verbrannt zu haben. Auch in der Folgezeit kursierten die Meldungen über misshandelte oder gefolterte Häftlinge in der einschlägigen Presse. Bemerkenswert war, dass angesichts der in der Türkei kursierenden Gerüchte über die geplanten Maßnahmen der Sicherheitskräfte bereits in der PKK-orientierten türkischsprachigen Tageszeitung „Özgür Politika“ vom 19. Dezember Selbstverbrennungen für diesen Fall angekündigt worden waren. Die Ankündigung erfolgte unter Berufung auf Angaben von Häftlingen.

In Berlin wurden bereits am ersten Tag des Eingreifens der türkischen Sicherheitskräfte von Gruppen des türkischen links-extremistischen Spektrums spontane Demonstrationen bzw. Protestkundgebungen durchgeführt. Die Beendigung des Hungerstreiks wurde von den in den Hungerstreik involvierten Organisationen als „staatlich gesteuerter Terror“ verurteilt.

Nachfolgende Protestaktionen fanden statt:

**Am 19. Dezember führten etwa 30 Teilnehmer am Kottbusser Tor (Kreuzberg) eine Spontandemonstration durch.**

**Nur aufgrund der Polizeipräsenz konnte eine Eskalation verbaler**

**Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und türkischen Passanten verhindert werden.**

**Am 19. und 20. Dezember fanden in den Bezirken Kreuzberg, Neu-**

## Ausländerextremismus

Köln und Schöneberg insgesamt 3 friedlich verlaufene Demonstrationen mit jeweils 100 bis 400 Teilnehmern statt, darunter auch 20 bis 30 Deutsche.

An einem störungsfreien Aufzug der Berliner Gliederung des Partizan-Flügels der TKP/ML am 23. Dezember unter dem Motto „Protestaktion gegen die Angriffe auf die türkischen Gefängnisse“ vom Hermannplatz (Neukölln) zum Kottbusser Tor (Kreuzberg) beteiligten sich etwa 100 Personen. Es wurden themenbezogene Transparente und Fackeln mitgeführt.


Am 23. Dezember kam es in Düsseldorf aus Anlass einer Demonstration unter dem Motto „Solidarität mit den Gefangenen in der Türkei“ zu tätlichen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf 39

Personen in Polizeigewahrsam genommen wurden. Es handelte sich dabei offensichtlich um Streitigkeiten zwischen den Anhängern der MLKP und der mit ihr rivalisierenden türkischen „Kommunistischen Partei – Aufbauorganisation“ (KP-İÖ).

Unter den Festgenommenen, die z.T. aus dem europäischen Ausland angereist waren, befanden sich acht Personen mit Wohnsitz in Berlin.

Am 30. Dezember fand eine Demonstration von 200 Personen unter dem Motto „Freiheit für politische Gefangene und Schluss mit den Massakern in türkischen Gefängnissen“ statt, die vom Hermannplatz zum Kottbusser Tor führte. Der Aufzug verlief friedlich.

### 5.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

<b>Sitz:</b>	Derzeit unbekannt	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Zentralistisch geführte Kaderpartei	
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 12 000 bundesweit (1999: ca. 12 000), ca. 1 100 in Berlin (1999: ca. 1 100)	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1978 in der Türkei	
<b>Verbote:</b>	Am 22. November 1993 erließ der Bundesminister des Innern in Deutschland gegen die PKK und die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) Betätigungs-, gegen einige ihrer Teil- und Nebenorganisationen Vereinsverbote.	
<b>Ideologie:</b>	Einst marxistisch-leninistisch / heute sozialistisch-nationalistisch	
<b>Publikationen:</b>	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), monatlich	

Die PKK setzte im Jahr 2000 den 1999 von ihrem Parteivorsitzenden Abdullah ÖCALAN in seiner Verteidigung vor dem 2. Staatssicherheitsgericht in Ankara skizzierten Umwandlungsprozess von einer auf den bewaffneten Kampf ausgerichteten Organisation zu einer ausschließlich politisch agierenden Partei fort.



## Ausländerextremismus

### Änderung der Parteistrategie

Während des vom 2. bis 23. Januar in „Südkurdistan“ (Nordirak) durchgeführten 7. außerordentlichen Parteikongresses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die im Sommer 1999 von Abdullah ÖCALAN und der Parteiführung getroffene Entscheidung zur Beendigung des seit dem 15. August 1984 geführten bewaffneten Kampfes wurde bestätigt. Die „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK) wurde in „Legitime Volksverteidigungskräfte“ bzw. „Volksverteidigungsarmee“ umbenannt.
- Die Partei soll nunmehr einen „demokratisch-politischen Kampf“ verfolgen.
- Die für die politische Agitation insbesondere in Europa zuständige „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) soll als „Frontorganisation“ aufgelöst und an ihrer Stelle „überall demokratische Volkseinheiten“ organisiert werden.
- Das Zentralkomitee (ZK) wurde in „Parteiversammlung“ umbenannt, ihr sollen 41 Personen angehören.
- Der Präsidialrat wurde neu gewählt. Ihm gehören insgesamt neun Personen - sieben Männer und zwei Frauen - an.
- Abdullah ÖCALAN wurde einstimmig erneut zum Vorsitzenden der PKK gewählt.
- Die Fahne der PKK erhält ein anderes Aussehen.



Alte und neue Fahne der PKK

In einer erweiterten Sitzung des Zentralkomitees der ERNK vom 4. bis 7. Februar wurde die bisherige Arbeit, die von der Ausrichtung der PKK auf den bewaffneten Kampf bestimmt war,

## Ausländerextremismus

als für „offiziell erfüllt“ erklärt. Die weitere Arbeit werde zukünftig in „Demokratischen Volkseinheiten“ organisiert.

Während eines vom 2. bis 10. Mai in den Niederlanden durchgeführten Kongresses unter der Beteiligung von etwa 150 Delegierten kurdischer Institutionen und Einrichtungen wurde die ERNK in „Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK) umbenannt. In Veröffentlichungen wurde die ERNK für „aufgelöst“ erklärt. Im Anschluss an die „Auflösung“ sei die YDK „gegründet“ worden.

Umbenennung der  
ERNK in YDK

Leitfaden für die Arbeit der YDK sei das Friedensprojekt der PKK. Es sei beabsichtigt, die „kurdischen Massen“ nach demokratischen Prinzipien zu organisieren. Hierbei wolle man sich besonders auf die "Kurden im Exil" konzentrieren sowie schwerpunktmäßig das Engagement von Frauen und Jugendlichen stärken. Darüber hinaus liege der Arbeitsschwerpunkt der YDK in der „Legalisierung kurdischer Institutionen“ in Deutschland.

Vom 29. Juli bis 21. August fand „in den Bergen Südkurdistans“ (Nordirak) unter der Beteiligung von etwa 200 Frauen der 3. Kongress der PKK-Nebenorganisation „Partei Kurdischer Arbeiterfrauen“ (PJKK) statt.

Umbenennung der  
PJKK in PJA

Es wurde die Umbenennung in „Freie Frauenpartei“ (PJA), die Umwandlung des Zentralkomitees in ein „Parlament“, die Neufassung des Parteistatuts sowie die Erstellung eines Manifestes und eines „Frauenbefreiungsprogramms“ beschlossen.

Die von der PKK in ihren Statuten vorgenommenen Änderungen sowie die Umbenennungen ihrer Teil- und Nebenorganisationen haben bislang noch nicht zu einem grundlegenden Wandel der bisherigen Hierarchie- und Befehlsstrukturen geführt. Insbesondere das Festhalten am Führerkult, am Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ und an konspirativ agierenden Kadern konterkarieren die nach außen propagierte Umwandlung der Organisation und die Forderung nach einer Demokratisierung der Türkei bezüglich der Kurdenfrage.

## Ausländerextremismus



### Oppositionsgruppen

Die Diskrepanz zwischen der an die Türkei gerichteten Forderung nach Demokratisierung und der mangelnden Umsetzung nach innen haben zur Bildung mehrerer oppositioneller Gruppen ehemaliger Funktionäre der PKK geführt. Diese bezichtigen Abdullah ÖCALAN u.a., zur Rettung seines Lebens die Forderungen der Kurden nach weitestgehender Eigenständigkeit verraten zu haben.

Die Oppositionsgruppen verfügen bisher jedoch weder über eine größere Akzeptanz innerhalb der PKK-Anhängerschaft noch über eine Person, die in ihrem Charisma mit Abdullah ÖCALAN verglichen werden könnte.

In die Öffentlichkeit gelangten Auseinandersetzungen zwischen der PKK und oppositionellen Gruppen, als ein offener Brief an den Präsidialrat der PKK bekannt wurde, der u.a. von einer Abgeordneten der PDS im deutschen Bundestag unterschrieben worden war. Darin wurde von der PKK gefordert, angeblich festgesetzte und von ÖCALAN mit dem Tod bedrohte Abtrünnige freizulassen.

Die PKK reagierte hierauf mit einer Reihe von Veröffentlichungen, in denen den Unterzeichnern des offenen Briefes vorgeworfen wurde, sich nicht vorher bei der PKK über die Richtigkeit der zugrundeliegenden, im Internet von oppositionellen Kreisen verbreiteten Informationen informiert zu haben.

### Kurdischer Nationalkongress

Am 10. April eröffnete der „Kurdische Nationalkongress“ (KNK) ein Büro in Berlin.

Der KNK war am 24. Mai 1999 als „Interessenvertretung aller Kurden“ in Amsterdam gegründet worden. Eigenen Angaben zufolge ist es das Ziel des KNK, als politische Institution aner-

## Ausländerextremismus

kannt zu werden und die internationale Politik und Öffentlichkeit für das Anliegen der Kurden zu sensibilisieren.

Im KNK dominiert die PKK. Wichtige Kurdenparteien aus dem Iran und dem Irak, darunter insbesondere die „Demokratische Partei Kurdistans/Irak“ (DPK/Irak) und die „Patriotische Union Kurdistans“ (PUK), sind im KNK nicht vertreten.

Ein Berliner Mitglied des KNK berichtete auf der Veranstaltung am 10. April über die Gründung und die Ziele des „Nationalkongresses“. In den weiteren Ausführungen wurde das „Friedensprojekt“ der PKK als große Chance zur Demokratisierung der Türkei sowie zur Lösung des Kurdenproblems dargestellt. Diese Bemühungen müssten durch die europäischen Staaten unterstützt werden. Aus dem Teilnehmerkreis sei u. a. die Aufhebung des Todesurteils gegen Abdullah ÖCALAN sowie des Betätigungsverbot für die PKK gefordert worden.

Die PKK forderte insbesondere die europäischen Staaten auf, ihre Forderungen nach Anerkennung des kurdischen Volkes durch die Türkei aufzugreifen und die Türkei im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Beitritt zu bewegen, die kurdischen Minderheitenrechte in der türkischen Verfassung zu verankern.

Die PKK verwendet dabei ständig wiederkehrend Behauptungen, dass neben den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel die europäischen Staaten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, an einem „Komplott“ gegen Abdullah ÖCALAN und die PKK beteiligt seien.

Beispielhaft für eine Reihe von Veröffentlichungen des Präsidialrates der PKK und der YDK, die insbesondere von der „Özgür Politika“ verbreitet und auch von der PKK-Nebenorganisation „Kurdistan Informations-Zentrum“ (KIZ) regelmäßig in das Internet eingestellt werden, heißt es in einer Erklärung der YDK „zum Jahrestag des Komplotts gegen (den) PKK-Vorsitzenden Abdullah ÖCALAN“:

## Ausländerextremismus

... Die Phase, die im September 1998 damit begann, dass der türkische Staat seine Angriffe auf Syrien verstärkte, war Teil eines internationalen Angriffs ... Als Maßnahme gegen dieses Komplott, bei dem die Komplottmächte auch bereit waren, einen Krieg in Kauf zu nehmen, begab sich Abdullah Öcalan nach Europa und versuchte friedliche und politische Lösungsmethoden für die kurdische Frage in die Wege zu leiten. Aber wie klar zu erkennen ist, war schon von Beginn des Komplotts an der Plan der internationalen Kräfte, allen voran der europäischen Staaten, das kurdische Selbstbewusstsein durch die Liquidierung der PKK zu zerschlagen ... Die europäischen Staaten lehnten entgegen allen Werten wie Menschenrechte und Demokratie den PKK-Vorsitzenden mitsamt seiner demokratischen und friedlichen Lösung ab. Zusätzlich beteiligten sie sich an den Maßnahmen, die zur Verhaftung des PKK-Vorsitzenden führten ...

In den vergangenen anderthalb Jahren hat Abdullah Öcalan seine Friedenshaltung zur Hauptstrategie für das kurdische Volk entwickelt und somit eine epochale Lösungsmöglichkeit geschaffen. Das kurdische Volk beweist mit seiner täglich zunehmenden Entschlossenheit und aktiven Beteiligung, gemeinsam mit seinen nationalen Institutionen und Organisationen, dass es sich mit der neuen Strategie identifiziert ... Bedauerlicherweise zeigt die internationale Öffentlichkeit lediglich geringes Interesse gegenüber der Friedenshaltung des kurdischen Volkes ... Der Wunsch und die Forderung des kurdischen Volkes, innerhalb der bestehenden Grenzen die aus der universellen Demokratie resultierenden Grundrechte in Bezug auf seine Identität einzufordern, wurden bis jetzt nicht in angemessener Weise beantwortet, und die Angriffe gegen das kurdische Volk und seine Vertretungen und Institutionen halten weiterhin auf allen Ebenen an ...

Dringend rufen wir außerdem alle europäischen Staaten, allen voran Deutschland, dazu auf, ihre Haltung gegenüber der PKK, den kurdischen nationalen Institutionen sowie gegenüber dem kurdischen Volk zu überdenken und deren zahlreiche Friedensschritte positiv zu beantworten. Die vergangenen anderthalb Jahre haben deutlich gemacht, dass das internationale Komplott keinen Erfolg haben wird ...

(Quelle: Internet-Einstellung des KIZ)

Als Druckmittel verwendete die PKK die fortwährende Existenz der in den Nordirak zurückgezogenen bewaffneten Einheiten. Die „Volksverteidigungsarmee“ sei der Garant für den Frieden. An eine Auflösung könne erst dann gedacht werden, wenn die Minderheitenrechte des kurdischen Volkes in die türkische Verfassung aufgenommen worden seien.

## Ausländerextremismus

Offensichtlich ist der neu eingeschlagene Friedens- und Demokratisierungskurs der PKK nach einer kurzen „Gewöhnungsphase“ weitgehend angenommen worden. Dies zeigte sich insbesondere bei zahlreichen friedlich verlaufenen Veranstaltungen:

- Aus Anlass des ersten Jahrestages der Verbringung ÖCALANs in die Türkei demonstrierten am 12. Februar über 16 000 Personen in Straßburg (Frankreich) friedlich für dessen Freilassung. Alle Redner forderten die Europäische Union auf, mehr Druck auf die Türkei auszuüben, um zu einer friedlichen Lösung des Kurdenproblems zu gelangen. Während des Umzuges wurden vereinzelt u. a. Fahnen der PKK, der ARGK und der ERNK gezeigt. Aus Berlin beteiligten sich etwa 750 Personen.



- Nach Meldungen kurdischer, PKK-orientierter Medien wie des Fernsehsenders „MEDYA-TV“ und der „Özgür Politika“ über eine angebliche erhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes von ÖCALAN wurde zum Jahrestag des Prozessbeginns (31. Mai 1999) bis zum Jahrestag der Verkündung des Todesurteils (29. Juni 1999) eine Solidaritätskampagne unter dem Motto „Freiheit für Abdullah ÖCALAN, Demokratie für die Türkei“ ausgerufen.

## Ausländerextremismus

Im Rahmen dieser Kampagne wurden bundesweit Kundgebungen sowie kleinere öffentliche Hungerstreikaktionen durchgeführt. Höhepunkt war eine Großdemonstration am 24. Juni in Düsseldorf, an der etwa 25 000 Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet und den europäischen Nachbarländern teilnahmen. Die Veranstaltung unter dem Motto „Weg mit der Todesstrafe - Frieden jetzt - Freiheit für Abdullah ÖCALAN“ verlief friedlich und störungsfrei. Vereinzelt wurden Fahnen der PKK gezeigt. Die Berliner Beteiligung lag bei etwa 1 000 Personen.

Den Parteien SPD, CDU, Bündnis '90/Die Grünen und PDS sowie der IG-Metall und dem DGB wurde durch Delegationen ein vom Dachverband der PKK-orientierten kurdischen Vereine, der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM), verfasster „Bericht zur Bedeutung Öcalans für das kurdische Volk und den Frieden“ übergeben.

- Etwa 60 000 Personen, die u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark und der Schweiz angereist waren, nahmen am 2. September am alljährlichen „Kulturfestival“ der PKK in Köln teil. Die Berliner Gliederung der PKK war mit etwa 1 500 Personen vertreten.

Neben Erklärungen u.a. des Präsidialrates und der „Freien Frauenpartei“ (PJA) wurde eine Grußbotschaft des Parteivorsitzenden ÖCALAN verlesen, in der er seine Anhänger aufforderte, Verantwortung für den Friedensprozess zu übernehmen.

Die Veranstaltung, bei der Redner u.a. aus Italien, Frankreich, Großbritannien und Israel auftraten, verlief ohne Störungen und war hauptsächlich geprägt von Musik- und Folkloredarbietungen. Vereinzelt wurden Fahnen der ERNK gezeigt.

- Im September kam es zu Angriffen bewaffneter Einheiten der PUK auf Lager der PKK-Kämpfer im Nordirak, die von der PKK-Führung als Teil des „Komplots“ gegen die PKK dargestellt wurden. In der Folgezeit protestierten PKK-An-

## Ausländerextremismus

hänger in mehreren europäischen Städten, so auch in Berlin. Die Protestaktionen verliefen friedlich. In den bundesweit verteilten gleichlautenden Flugblättern wurde der PUK vorgeworfen, die Angriffe nach Besuchen ihres Führers Jamal TALABANI in der Türkei und in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt zu haben. Dies wurde als Beleg für die Beteiligung der Genannten an dem „Komplott“ gegen ÖCALAN und die PKK gewertet.

- Zum 2. Jahrestag der erzwungenen Ausreise von ÖCALAN aus Syrien am 9. Oktober 1998 - dieser Tag wurde von der PKK-Führung zum kurdischen „Volkstrauertag“ erklärt – wurden bundesweit Protestkundgebungen durchgeführt. An der Berliner Kundgebung beteiligten sich etwa 150 Personen. Vor den diplomatischen Vertretungen Griechenlands, Großbritanniens, Israels, der Türkei und der USA legten je etwa zehn Mitglieder und Sympathisanten der Berliner Gliederung der PKK schwarze Kränze nieder.
  
- Zum Beginn der Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte versammelten sich am 21. November in Straßburg (Frankreich) über 15 000 PKK-Anhänger.  
 Die Anwälte von Abdullah ÖCALAN wollen mit der Anrufung des Gerichtshofes die „unrechtmäßige Verschleppung“ ÖCALANs aus Kenia in die Türkei sowie „die internationale Verantwortung für die Verschleppung“, insbesondere die Rolle Griechenlands, Italiens, Deutschlands, der Niederlande und Rußlands, denen im Zusammenhang mit dem Irrflug ÖCALANs durch Europa nach seiner erzwungenen Ausreise aus Syrien am 9. Oktober 1998 rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wird, festgestellt wissen. Der Rechtsweg in der Türkei ist für ÖCALAN abgeschlossen. Mit Rücksicht auf das laufende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat die türkische Regierung am 12. Januar 2000 beschlossen, das



## Ausländerextremismus

Todesurteil vom 29. Juni 1999 vorerst nicht dem türkischen Parlament zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Einer Verlautbarung des Gerichtshofes vom 15. Dezember zufolge ist die Klage ÖCALANs für zulässig erklärt und aufgrund ihrer politischen Implikationen an die mit 17 Richtern besetzte Große Kammer verwiesen worden. Wann mit einer Entscheidung in der Sache zu rechnen ist, wurde nicht mitgeteilt.

### Mitgliederstärke in Berlin

Der Berliner Gliederung der PKK werden etwa 1 100 Personen - 9,2 % des bundesweiten Potenzials – zugerechnet.

Das darüber hinausgehende Mobilisierungspotenzial, das in den vergangenen Jahren insbesondere zu Großveranstaltungen z. B. zur Unterstützung ÖCALANs, zum kurdischen „Newroz“- (Neujahrs-) Fest oder zur alljährlichen, auch von Deutschen unterstützten „Kurdistanolidarität“ ein Mehrfaches der Mitgliederzahl betrug, hat sich im Jahr 2000 abgeschwächt. Es bestand überwiegend nur noch aus Familienangehörigen.

Auch im Bereich der Unterstützerszene linksextremistischer deutscher Gruppierungen ist ein deutliches Abbröckeln zu verzeichnen. Kritisiert werden dort die Abkehr der PKK vom „Freiheitskampf“ und der unverändert diktatorische Führungsstil ÖCALANs.

### • Aktionen der Berliner Gliederung der PKK

Die Berliner Gliederung der PKK befolgte strikt den von ÖCALAN und der Parteiführung vorgegebenen politischen Kurs und beteiligte sich an den von der PKK-Führung ausgerufenen Kampagnen. In Berlin wurden über 30 Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen („Hungerstreiks“, Kranzniederlegungen) durchgeführt. Sie verliefen durchweg friedlich. Die Teilnehmerzahl lag zwischen 10 und 1 000 (1999: zwischen 30 und 8 000), durchschnittlich etwa bei 100 (1999: etwa 1 000) Per-

## Ausländerextremismus

sonen. Die Anzahl der im Rahmen derartiger öffentlicher Aktivitäten begangenen Straftaten wie das Zeigen von Emblemen der in der Bundesrepublik Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegten ERNK ging weiter zurück.



Fahne der ERNK

Auf den Stufen des Berliner Reichstages übergoss sich am 8. März ein aus Augsburg stammender Kurde mit Benzin und zündete sich an. Er verstarb kurze Zeit später.

Presseberichten zufolge, die sich auf Aussagen von Familienangehörigen beziehen, habe er dem Druck nicht mehr standhalten können, den angeblich türkische und deutsche Geheimdienste auf ihn ausgeübt hätten. Diese sollen seit einer 1994 erfolgten Beteiligung an einer von der PKK initiierten Autobahnblockade aus Protest gegen das Verbot einer Veranstaltung zum „Newroz“-Fest versucht haben, ihn anzuwerben.

Am 15. März legten etwa 10 Personen auf den Stufen des Reichstages Blumen nieder. Sie zeigten Bilder des Verstorbenen und verteilten Flugblätter der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM), in denen die Vorwürfe an die Nachrichtendienste wiederholt wurden.



## Ausländerextremismus

Im Jahr 2000 erfolgten u. a. nachfolgende Exekutivmaßnahmen:

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz wurden am 12. Januar zeitgleich in fünf deutschen Städten, u.a. in Berlin, Büros der Zeitung „Özgür Politika“ durchsucht. Der Zeitung wird vorgeworfen, u.a. durch Veröffentlichungen von Verlautbarungen des Vorsitzenden der PKK und ihrer Führungsgremien sowie PKK-Veranstaltungshinweisen die verbotene PKK unterstützt zu haben.

Aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an bandenmäßigem Einschleusen von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland wurde am 10. Februar in Berlin die damalige Leiterin der Region Berlin der PKK

festgenommen. Mit Urteil vom 5. Dezember wurde vom Bayerischen Obersten Landesgericht – dort war sie zuvor Regionsleiterin – eine Haftstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten ausgesprochen.

Das Berliner Kammergericht verurteilte am 1. August einen hochrangigen Funktionär der PKK aus Berlin im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für das sog. ÜLKE- („Heimat“-) Büro für Europa, das hauptsächlich die Einschleusung von PKK-Kadern betreibt, wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und illegalen Waffenbesitzes zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren.

Bei der Verhaftung waren in seiner Wohnung neben diversen Unterlagen über PKK-Strukturen eine ungeladene Pistole und insgesamt 18 Patronen sichergestellt worden.

### • Finanzierung


#### Maßgebliche Finanzierung durch Spenden

Die finanziellen Mittel der PKK stammen überwiegend aus Spendensammlungen, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Gewinnen „parteieigener“ Unternehmen. Die hier erzielte Gesamtsumme beträgt bundesweit jährlich mehrere Millionen DM, in Berlin mehr als eine Million DM. Hinweise auf eine weiterhin erfolgte Anwendung von Gewalt bei der Eintreibung von Spendengeldern oder Anzeichen für Schutzgelderpressungen wurden in diesem Jahr nur noch vereinzelt bekannt.

Die Spendenwilligkeit innerhalb der Berliner Gliederung der PKK ist weiter zurückgegangen. Die Aufgabe des bewaffneten Kampfes, der Rückzug der PKK-Kämpfer aus der Türkei und der permanent vorgetragene politische Kurswechsel machen es den Spendeneintreibern schwerer, die hier lebenden PKK-Anhänger von der Zahlung z. T. erheblicher Geldsummen zur Unterhaltung der „Volksverteidigungsarmee“ zu überzeugen.

## Ausländerextremismus

### 5.2 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Türkische Volksbefreiungspartei-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP/-C-Devrimci Sol)

<b>Sitz:</b>	Türkei	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Konspirativ arbeitende Kaderorganisationen	
<b>Mitgliederzahl:</b>	DHKP-C ca. 900 bundesweit (1999: ca. 1 000), ca. 70 in Berlin (1999: ca. 55); THKP/-C-Devrimci Sol ca. 100 bundesweit (1999: ca. 100), ca. 10 in Berlin (1999: ca. 10)	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1994	
<b>Verbot (in Deutschland):</b>	13. August 1998	
<b>Ideologie:</b>	Marxistisch-leninistisch/ revolutionär-marxistisch	
<b>Publikationen:</b>	„VATAN“, wöchentlich	

Die beiden aus der 1994 vollzogenen Spaltung der in Deutschland 1983 verbotenen „Devrimci Sol“ hervorgegangenen und miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Türkische Volksbefreiungspartei-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP/-C - Devrimci Sol) streben den gewaltsamen Umsturz des türkischen Staatssystems an. Die DHKP-C ist dabei in der Türkei mit terroristischen Aktionen in Erscheinung getreten.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die beiden Organisationen am 13. August 1998 vom Bundesminister des Innern verboten. Die Verbote stützten sich u. a. darauf, dass die Tätigkeiten beider Organisationen gegen deutsche Strafgesetze verstoßen und die innere Sicherheit und Ordnung gefährden. Beide Organisationen hatten ihre Streitigkeiten seit 1993 auch mit Waffengewalt ausgetragen. Am 1. Mai 1993 starb in Berlin ein Anhänger der späteren THKP/-C - Devrimci Sol nach einem Schusswechsel zwischen den rivalisierenden Gruppen. Im Jahr 1997 bis Anfang 1998 kam es zu einer erneuten Eskalation, als sich die Anhänger beider Organisationen in mehreren deutschen Städten Schusswechsel lieferten, die teilweise schwerverletzte Opfer forderten.

**Verbot  
1998 in  
Deutschland**

## Ausländerextremismus

Eine Klage der DHKP-C gegen ihr Verbot wurde am 1. Februar 2000 vom Bundesverwaltungsgericht endgültig abgewiesen.

Gegen eine Vielzahl führender Aktivisten der DHKP-C wurden im Berichtszeitraum Verfahren eingeleitet bzw. wegen schwerster Straftaten, u.a. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, z. T. langjährige Freiheitsstrafen verhängt.

Diese staatlichen Maßnahmen haben die DHKP-C in Deutschland erheblich geschwächt.

Im Vordergrund ihrer Aktivitäten stand für die Anhänger der DHKP-C in Deutschland Anfang des Jahres die Unterstützung des vom 30. November 1999 bis zum 31. Januar 2000 durchgeführten Hungerstreiks des in Hamburg inhaftierten Gesinnungsgenossen İlhan YELKUVAN.

Dieser war am 30. November 1999 vom Hanseatischen Oberlandesgericht wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden und protestierte mit dem Hungerstreik gegen die vom Gericht verhängte „Isolationshaft“.

Im Rahmen der bundesweiten Kampagne wurden in Berlin folgende Solidaritätsaktionen durchgeführt:

Am 17. Januar besetzten 14 Anhänger der DHKP-C Räume der Bundesgeschäftsstelle der PDS in Berlin. Der Personengruppe, die sich als „Solidaritätskomitee für İlhan Yelkuvan“ bezeichnete, wurde von der PDS das Gastrecht eingeräumt und die Einberufung einer Pressekonferenz zugesagt. Die Aktion wurde am 18. Januar beendet.

Am 22. Januar fand vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel (Reinickendorf) eine friedliche Kundgebung mit etwa 50 Personen statt. Dem Teilnehmerkreis gehörten neben Anhängern der DHKP-C auch Personen aus dem

linksextremistischen deutschen Spektrum an.

Mit Hinweis auf den „Solidaritätshungerstreik“ eines in der JVA Tegel einsitzenden DHKP-C-Angehörigen wurde, wie in den im Vorfeld der Veranstaltung verteilten Flugblättern bereits angekündigt, „Freiheit für alle DHKP-C-Gefangenen in Europa und alle linken politischen Gefangenen weltweit“ gefordert.

Am 26. Januar drangen 12 Personen in die Bundesparteizentrale der SPD im Bezirk Kreuzberg ein. Es wurden Flugblätter eines „Solidaritätskomitees für İlhan YELKUVAN“ zum Thema Hungerstreik verteilt.

## Ausländerextremismus

Nachdem das Hanseatische Oberlandesgericht mit Beschluss vom 28. Januar probeweise Kontakte YELKUVANs zu solchen türkischsprechenden Inhaftierten erlaubt hatte, von denen nicht zu befürchten war, dass sie für eine Betätigung innerhalb der DHKP-C gewonnen werden könnten, beendete YELKUVAN am 31. Januar seinen Hungerstreik.

Mit Anzeigen in türkischsprachigen Zeitungen warb ein „Internationales Komitee für Menschenrechte“ – dahinter verbirgt sich die DHKP-C - für einen Sternmarsch aus Protest gegen die Errichtung von türkischen Gefängnissen des „Typ F“ (Zellen für maximal 4 Häftlinge). Beginnend mit einer Auftaktveranstaltung am 26. Juli auf dem Alexanderplatz (Mitte) sollte eine Fahrt nach Brüssel stattfinden, auf deren Stationen, u. a. in Hamburg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Köln, gegen die „Isolationshaft“ protestiert werden sollte.

Weitere sog. Karawanen sollten aus der Schweiz, Österreich und Italien anreisen. Die Vereinigung der einzelnen Blöcke sollte in Köln stattfinden.

An der Auftaktkundgebung in Berlin beteiligten sich etwa 25 - 30 Personen. Die Aktivisten verteilten themenbezogene Handzettel. Etwa 15 Personen fuhren anschließend in mehreren PKW nach Hamburg und beteiligten sich dort an einem Fackelzug mit etwa 120 Demonstranten.

Im weiteren Verlauf fanden Kundgebungen ab dem 27. Juli in Bielefeld, in Dortmund, in Duisburg und in Ulm statt, an denen sich jeweils zwischen 50 und 100 Personen beteiligten. Die Abschlusskundgebung in Deutschland wurde am 30. Juli in Köln mit ca. 150 Personen durchgeführt. Alle Kundgebungen verliefen störungsfrei.

Die bereits beschriebenen Protestaktionen<sup>24</sup> gegen den in den türkischen Gefängnissen laufenden Hungerstreik und die Beendigung durch die Sicherheitskräfte waren das hauptsächliche

---


24

Siehe Ziff. 5 „Linksextremistische türkische und kurdische Gruppierungen“.

## Ausländerextremismus

Aktionsfeld der Berliner Gliederung der DHKP-C in den Monaten November und Dezember 2000.

### 5.3 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

<b>Sitz:</b>	Türkei; Auslandsbüros in Duisburg und Köln	
<b>Organisationsstruktur:</b>	Konspirativ arbeitende Kaderpartei	
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 1 800 bundesweit (1999: ca. 1 900), ca. 180 in Berlin (1999: ca. 180)	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1972, in Deutschland seit 1973/74	
<b>Ideologie:</b>	Marxistisch-leninistisch/maoistisch	
<b>Publikationen:</b>	„Partizan“, monatlich; „Devrimci Demokrasi“, 2 x im Monat	

Die in der Türkei terroristisch operierende und konspirativ arbeitende „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) propagiert den Sturz des Regierungssystems in der Türkei durch „revolutionären Kampf“. Die Organisation ist jedoch nach wie vor von Spaltungen und Fraktionsbildungen geprägt. Die TKP/ML ist seit 1994 in zwei organisatorisch voneinander unabhängige Flügel gespalten.

„Partizan“-  
Flügel,  
DABK

Beide - der „Partizan“-Flügel und das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK) - nahmen für sich in der Vergangenheit die Bezeichnung TKP/ML in Anspruch und trugen ihre Auseinandersetzungen um den ideologischen Alleinvertretungsanspruch auch in der Bundesrepublik Deutschland z. T. gewaltsam aus. In Berlin war jedoch wie im Jahr 1999 eher eine anlassbezogene Kooperation zu beobachten.



Homepage „TKP/ML“

## Ausländerextremismus

Weiterhin  
andauernde  
Stagnation  
der Aktivitäten

Die Berliner Anhänger der beiden TKP/ML-Flügel entfalteten auch im Jahr 2000 kaum eigenständige Aktivitäten. Sie nahmen vielmehr an gemeinschaftlichen Veranstaltungen des linksextremistischen türkischen Spektrums teil, die zumeist Reaktionen auf politische Ereignisse in der Türkei waren.

So beteiligten sich Anhänger der TKP/ML zusammen mit den linksextremistischen türkischen Organisationen „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) und „Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front“ (DHKP-C) an Aktivitäten gegen die Einführung von Gefängnissen mit Zellen des „Typ F“ (Zellen für maximal 4 Häftlinge).

In Berlin wurden anfangs Flugblätter bekannt, in denen die Berliner Kontaktadressen der genannten Organisationen angegeben waren. Der Türkei wird darin der Versuch vorgeworfen, „die politischen Gefangenen von der Außenwelt zu isolieren“ und sich auf diesem Weg die Möglichkeit zu verschaffen, „die Gefangenen problemlos zu foltern und somit in die Knie zu zwingen“.

Die Adressaten werden aufgefordert, „sich mit dem Kampf der politischen Gefangenen zu solidarisieren und sie .... tatkräftig zu unterstützen“. Zu diesem Zweck sei ein „Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen“ gegründet worden. Mit dem Flugblatt habe es „einen langen Kampf mit einer Reihe von Aktionen gestartet, die solange andauern werden, bis die Einzelhaft abgeschafft wird“.

Der europäische Dachverband des DABK-Flügels „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) führte bundesweit, in Berlin vom 17. bis 25. Juli auf dem Alexanderplatz (Mitte), Hungerstreikaktionen zum Thema „Gegen Isolationshaft in türkischen Gefängnissen“ durch.

In Berlin hatten die Veranstalter zwei Kleinzelte aufgebaut. An der Aktion, die ohne Zwischenfälle verlief, beteiligten sich abwechselnd etwa 20 Personen.

Zum Abschluss der Aktion legten etwa 15 Personen am 28. Juli vor dem Generalkonsulat der Republik Türkei einen Kranz nieder.



## Ausländerextremismus

TKP/ML-Anhänger beteiligten sich an einer Kundgebung der Berliner Gliederung der PKK am 11. Dezember vor dem Generalkonsulat der Republik Türkei im Bezirk Wilmersdorf gegen die angebliche militärische türkische Unterstützung bewaffneter Einheiten der „Patriotischen Union Kurdistans“ (PUK) bei Angriffen auf PKK-Kämpfer im Nordirak. Sie fielen durch Parolen wie „Iso-Haft ist Mord“ und „Wir werden Widerstand leisten“ auf.

### 5.4 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

<b>Sitz:</b>	Türkei	<b>MLKP</b>
<b>Organisationsstruktur:</b>	Nicht bekannt	
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 600 bundesweit (1999: ca. 700), ca. 25 in Berlin (1999: ca. 25)	
<b>Entstehung/Gründung:</b>	Fusion der ehemaligen „Türkischen Kommunistischen Partei (Marxisten-Leninisten)-Bewegung“ (TKP(ML)) mit der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterpartei“ (TKİH).	
<b>Ideologie:</b>	Marxistisch-leninistisch	
<b>Publikationen:</b>	„Partinin Sesi“, zweimonatlich	

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) versteht sich neuerdings als oberste politische Führung des „Proletariats“ der türkischen und der kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. In einem im Januar 2000 bundesweit verbreiteten Flugblatt ruft sie zum gewaltsamen Sturz der türkischen Regierung und zur Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems auf. Zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele propagiert die MLKP die „Niederschlagung des Kapitals und des Faschismus durch organisierte Gewalt der Werktätigen“. Nur eine „Kriegsorganisation“ wie die MLKP könne zum „Abtraum der kapitalistischen Ordnung und der kolonialistischen Diktatur“ werden.

In der Bundesrepublik Deutschland wirkt die MLKP vorwiegend propagandistisch.

Auch die MLKP trat im Jahr 2000 überwiegend bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen des linksextremistischen türki-

## Ausländerextremismus

schen Spektrums in Erscheinung, die zumeist Reaktionen auf politische Ereignisse in der Türkei waren.

So beteiligte sie sich zusammen mit der TKP/ML und der DHKP-C an Aktivitäten gegen die Einführung von Gefängnissen des „Typ F“ (Zellen für maximal 4 Häftlinge).

Im Mai 2000 wurden in Berlin, Köln, Hamburg und Stuttgart Demonstrationen mit mehreren hundert Teilnehmern durchgeführt. Die Demonstranten waren überwiegend der MLKP und der DHKP-C zuzurechnen.

### 6 Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Iranern

Der Iran ist seit der „Islamischen Revolution“ (1979) und der damaligen Machtübernahme von Ayatollah KHOMEINI und seinen Anhängern bestrebt, mit seiner Interpretation der schiitischen Glaubenslehre eine Vormachtstellung unter den islamischen Staaten einzunehmen. Durch systematische Agitation und Propaganda für den „Export der Islamischen Revolution“ versucht der Iran weltweit, seine machtpolitischen Interessen zu verbreiten. Er gewährt hierzu einer Vielzahl islamisch-extremistischer Oppositionsgruppen in anderen - auch nicht-arabischen - Ländern materielle Unterstützung. Beispielhaft hierfür ist die aktive Rolle des Iran bei der Gründung der terroristischen „Hizb Allah“ im Libanon.

In Deutschland sind Bemühungen des iranischen Regimes festzustellen, auf religiöse Einrichtungen anderer Nationalitäten im Sinne der „Islamischen Revolution“ Einfluss zu nehmen und diesen kontinuierlich zu erweitern. So versucht der Iran bundesweit schiitische Moscheen zu unterwandern, um letztlich eine maßgebende Funktion zu erlangen. In diesem Zusammenhang sind auch nachrichtendienstliche Aktivitäten erkennbar geworden. Die islamistische Beeinflussung der nicht-iranischen Muslime erfolgt von staatlichen iranischen Stellen z. B. durch gezielte finanzielle Beteiligung an kulturellen Programmen.

## Ausländerextremismus

Eine Variante der kulturpolitischen Maßnahmen des Iran ist die Errichtung iranischer Privatschulen in mehreren deutschen Städten, die Ergänzungsunterricht zu deutschen Schulen anbieten. Derartige Aktivitäten konnten auch in Berlin festgestellt werden.

Die gegen die Herrschaft der Mullahs im Iran aktive Opposition ist zersplittert und weitgehend ins Exil vertrieben. In Deutschland bzw. Berlin haben sich die Aktivitäten der iranischen Oppositionsgruppen im Jahr 2000 deutlich intensiviert. Die Verfolgung von Oppositionellen im Iran wurde regelmäßig in Form von Protestkundgebungen thematisiert. Der Deutschland-Besuch des iranischen Präsidenten KHATAMI vom 10. – 12. Juli wurde von einem breiten Oppositionsspektrum mit massiven Demonstrationen und versuchten Störaktionen begleitet. Nach wie vor stellt die Opposition ein wesentliches Aufklärungsziel für die iranischen Nachrichtendienste dar. Als bedeutendste iranische Oppositionsgruppe ist die „Organisation der Volksmodjahedin Iran“ (PMOI) anzusehen.

### 6.1 Aktivitäten regimetreuer Iraner in Berlin

In Berlin konzentrierten sich die öffentlichen Aktivitäten der regimetreuen Iraner auf die jährliche Demonstration anlässlich des „GHODS“-(Jerusalem-) Tages, an deren Durchführung sie maßgeblich beteiligt waren.<sup>25</sup> Der „GHODS“-Tag wurde 1979 von Ayatollah KHOMEINI initiiert, um die Muslime an ihre Verpflichtung zur „Befreiung Jerusalems von den Zionisten“ zu erinnern. In Deutschland werden an diesem Tag seit mehreren Jahren Demonstrationen durchgeführt.

Seit 1996 wird die bundesweite Veranstaltung in Berlin durchgeführt. An ihr nahmen bisher bis zu 2 000 Muslime teil. Die Veranstaltung am 2. Januar 2000, an der sich etwa 1 400 Muslime aus mehreren Städten des Bundesgebietes beteiligten, führte vom Oranienplatz (Kreuzberg) zum Hermannplatz (Neu-

## Ausländerextremismus

köln). Während der Demonstration wurden wie in den vergangenen Jahren Parolen gegen Israel skandiert und Transparente entrollt.



Da der „Jerusalem-Tag“ am Ende des Fastenmonats Ramadan begangen wird, fand am 23. Dezember eine weitere Demonstration in Berlin statt, die im Bezirk Charlottenburg vom Adenauerplatz zum Savignyplatz führte und an der sich etwa 2 400 Personen beteiligten. Im Aufzug wurden u. a. drei Sargattrappen und ein Modell der „Al Aqsa-Moschee“ (Jerusalem) mitgeführt. Bei den Demonstrationsteilnehmern, darunter zwei hochrangige Imame, handelte es sich überwiegend um libanesischen und einige türkische Schiiten. In über 10 Reisebussen waren Demonstrationsteilnehmer aus anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland angereist.

Im Aufzug wurden themenbezogene Transparente in verschiedenen Sprachen gezeigt. Die Demonstranten skandierten u. a. Parolen wie „Nieder mit Israel – Zionisten raus“. Über einen Lautsprecherwagen erfolgten Durchsagen wie „Israel – Kindermörder, Frauenmörder, Massenmörder“ und „Barak, Peres und Sharon bringen kleine Kinder um“.

Bei Vorkontrollen führte die Polizei insgesamt sieben Freiheitsentziehungen/-beschränkungen durch. Wegen volksverhetzender bzw. beleidigender Lautsprecherdurchsagen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

## Ausländerextremismus

### 6.2 „Organisation der Volksmodjahedin Iran“ (PMOI)



<b>Sitz:</b>	Bagdad/Irak - in Deutschland: Köln
<b>Organisationsstruktur:</b>	Die PMOI ist seit 1985 die dominierende Gruppierung im „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), dem „Exilparlament im Widerstand“.
<b>Mitgliederzahl:</b>	ca. 900 bundesweit (1999: ca. 900), ca. 20 in Berlin (1999: ca. 20)
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1965
<b>Ideologie:</b>	Islamisch mit sozialrevolutionärer Prägung
<b>Publikationen:</b>	„Mojahed“, wöchentlich

Die „Organisation der Volksmodjahedin Iran“ (PMOI) hat die Beseitigung des Regimes zum Ziel. Von ihren Stützpunkten im Irak steuert ihr militärischer Flügel, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA), Kommandos für terroristische Anschläge im Iran. Die PMOI hat sich bis in die jüngste Zeit zu zahlreichen Gewalttaten gegen iranische Regierungsvertreter und den Sicherheitsapparat des Landes bekannt.

Die straff geführte und sozialrevolutionär geprägte islamische Kaderorganisation betreibt von ihrem Sitz in Bagdad (Irak) einen zentral gesteuerten Propagandaapparat im Ausland. Ihre im irakischen Exil lebenden Führer Masoud und Marjam RADJAVI lassen sich durch ihre Anhänger in einem sektenartigen Führerkult verherrlichen. Der im Sommer 1981 von PMOI-Generalsekretär Masoud RADJAVI mit einigen weiteren Oppositionsführern gegründete „Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWRI) wird seit 1985 von der PMOI dominiert und seit August 1993 von ihr als „Exilparlament im Widerstand“ bezeichnet.

## Ausländerextremismus

The screenshot shows the homepage of the PMOI (People's Mojahedin Organization of Iran). The header includes the organization's name in English ('Iran Mojahedin') and Persian ('ایران مجاهدین'). A navigation menu on the left lists various sections. The main content area is divided into several sections: a central map of Iran, a list of news items with dates, and a section titled 'نار پیچیده' (New Arrivals) which features portraits of several men. The text is in Persian and discusses the organization's activities and goals.

Homepage PMOI

Nach dem Scheitern ihrer Mitte 1993 gestarteten Versuche, sich bei westlichen Regierungen und Massenmedien als „demokratisch legitimierte Exilregierung“ darzustellen, versuchte die Organisation im Ausland, mit großangelegten Protestaktionen medienwirksam ihrer zunehmenden politischen Isolierung und Bedeutungslosigkeit entgegenzuwirken.

Durch den vom Staatspräsidenten KHATAMI gesteuerten innenpolitischen Liberalisierungskurs, verbunden mit dem Bemühen um außenpolitische Wiederannäherung Irans insbesondere an die Bundesrepublik Deutschland verliert die PMOI zunehmend ihren Zuspruch in der iranischen Bevölkerung und unter den im Ausland lebenden Iranern.

Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die PMOI wie im Vorjahr auf die Diskreditierung des als gemäßigt geltenden iranischen Staatspräsidenten KHATAMI. So protestierten PMOI-Anhänger gegen die vom 7. - 9. April durchgeführte Tagung der „Heinrich-Böll-Stiftung“ zum Thema „Iran nach den Wahlen – die Reformdynamik in der Islamischen Republik“ im Berliner „Haus der Kulturen der Welt“ (Tiergarten). Eingeladen waren 17 dem reformorientierten Lager zuzurechnende iranische Intellektuelle und Publizisten, die erstmals im Ausland die Politik KHATAMIs, dessen bevorstehenden Deutschlandbesuch und

## Ausländerextremismus

die Wiederannäherung Irans an die Bundesrepublik Deutschland mit deutschen Podiumsteilnehmern diskutierten.

Die PMOI war bestrebt, die mit diesem Ereignis verbundene Medienpräsenz zu nutzen, um sich der Weltöffentlichkeit als einzige „schlagkräftige“ Opposition gegen das bestehende iranische System zu präsentieren. Tumultartige Proteste führten zu einer Unterbrechung der Tagung.

**Auswirkungen der Tagung der „Heinrich-Böll-Stiftung“ im Iran**

Diese Tagung und die Störaktionen wurden im Iran von konservativ-religiösen Kräften im andauernden innerpolitischen Machtkampf instrumentalisiert. Die von konservativen Kreisen dominierten staatlichen Medien verurteilten die Ereignisse in Berlin als „Beleidigung des Islam“ und unterstützten die überwiegend konservativ ausgerichtete Justiz in ihrem repressiven Vorgehen gegen prominente Vertreter des reformorientierten Lagers. Alle 17 Teilnehmer der Berliner Tagung wurden von den Justizbehörden vorgeladen und mehrere von ihnen verhaftet.

Darüber hinaus wurden zeitgleich insgesamt 16 reformorientierte Zeitungen und Zeitschriften wegen fortgesetzten Verstoßes gegen die „hehren Regeln und Prinzipien des islamischen Lebens“ verboten. Dieses Vorgehen gilt als massivster Schlag gegen liberale Presseorgane seit Gründung der Islamischen Republik im Jahre 1979.

**Proteste gegen Staatsbesuch KHATAMIs**

Höchste Priorität räumte die Organisation den Protestaktionen gegen den Staatsbesuch des iranischen Präsidenten in Deutschland vom 10. – 12. Juli ein. Nachdem die PMOI den Staatsbesuch nicht - wie angestrebt - hatte verhindern können, rief sie dazu auf, dem Besuch KHATAMIs mit medienwirksam inszenierten Aktionen zu begegnen und auf diese Weise zumindest die deutsch-iranischen Beziehungen dauerhaft zu beeinträchtigen.

An einer durch die NWRI-Tarnorganisation „Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e. V.“ (VIDA) angemeldeten Großdemonstration am 10. Juli in Berlin beteiligten sich etwa 7 000 Personen. Die Teilnehmer skandierten Parolen wie „KHATAMI

## Ausländerextremismus

ist ein Mörder". Versuche, den Besuchsablauf durch militante Aktionen zu stören, konnten durch die Sicherheitsbehörden verhindert werden.

Wegen der zu erwartenden Störaktionen iranischer Oppositioneller - insbesondere durch Angehörige der PMOI - wurden für die Zeit vom 7. - 12. Juli die Anwendung des „Schengener Abkommens“ außer Kraft gesetzt und Kontrollen an den Grenzen zu Deutschland eingeführt. Insgesamt kam es zu 63 Zurückweisungen. In 14 Fällen handelte es sich dabei um erkannte potenzielle Störer der PMOI, die zur Grenzfehndung ausgeschlossen worden waren. Im Zusammenhang mit versuchten oder geplanten Störaktionen wurden zahlreiche freiheitsbeschränkende Maßnahmen und Festnahmen vorgenommen.

Obwohl die propagierte Zielsetzung durch massive Störungen des Besuchsablaufes einen vorzeitigen Abbruch zu provozieren, nicht annähernd erreicht wurde, wertete die PMOI ihre Aktionen als Erfolg. In ihrer organisationseigenen Publikation „MO-JAHED“ (Glaubenskämpfer) lobte sie die „glanzvollen Demonstrationen gegen den Mullah KHATAMI“ und betonte die breite Resonanz unter der Berliner Bevölkerung. Ebenso begrüßte sie die genutzten Gelegenheiten zum Werfen von Farbbeuteln, Eiern und Tomaten und beurteilte die vergeblichen Eindämmungsbemühungen der Polizei als „schmähliche Niederlage“.

Entgegen ihrer eigenen Darstellung verliert die PMOI in Deutschland zunehmend an politischer Bedeutung. Der schwindende Einfluss führte zu einer Zunahme der Gewaltbereitschaft von PMOI-Anhängern, die sich insbesondere in Konfrontationen mit der Polizei im Zusammenhang mit Besuchen hochrangiger iranischer Politiker in Deutschland zeigte.



## Ausländerextremismus

### 7 Ausblick

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren war die Entwicklung des Ausländerextremismus in Berlin im Jahr 2000 nicht vorrangig durch die Auswirkungen der Kurdenproblematik und die Aktivitäten der PKK geprägt. Größere öffentliche Aufmerksamkeit erzielten die Protestaktionen iranischer Oppositioneller gegen den Besuch des iranischen Staatspräsidenten KHATAMI und die Auswirkungen des erneuten Aufflammens des israelisch-palästinensischen Konfliktes. Auch die Solidaritätsaktionen türkischer Linksextremisten mit den politischen Gefangenen in der Türkei sowie ihren in Deutschland inhaftierten Gesinnungsgenossen und der Prozess gegen den selbsternannten Kalifen Metin KAPLAN prägten das Bild des Ausländerextremismus in diesem Jahr.

Deutlicher noch als im Vorjahr wurde erkennbar, dass Berlin als Sitz von Regierung und Parlament immer häufiger ausländischen Extremisten als Forum dient, um gegen die jeweiligen politischen Gegner zu protestieren und auf das eigene Anliegen aufmerksam zu machen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die aktuellen Konflikte in den verschiedenen Krisenregionen vor allem des Nahen und Mittleren Ostens ihren Niederschlag in Berlin finden werden.

Die „Organisation der Volksmodjahedin Iran“ wird die erkennbare Annäherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran zum Anlass nehmen, mit möglicherweise auch gewalttätigen Aktionen gegen iranische Einrichtungen und iranische Repräsentanten vorzugehen, um diesen Annäherungsprozess zu torpedieren. Aufgrund der Hauptstadtfunction Berlins, der damit verbundenen Medienpräsenz und nicht zuletzt des Zuzuges der Botschaft der Islamischen Republik Iran ist künftig eine quantitative und qualitative Verstärkung der PMOI-Aktivitäten in der Hauptstadt zu erwarten.

## Ausländerextremismus

Das Schicksal der politischen Gefangenen in der Türkei wird auch und gerade nach den Ereignissen im Dezember 2000 und der Fortsetzung des Todesfastens in den ersten Monaten des Jahres 2001 weiterhin das bestimmende Thema linksextremistischer türkischer Organisationen wie der DHKP-C, der TKP/ML und der MLKP darstellen und zu weiteren Aktionen auch gegen deutsche Einrichtungen führen. Die derzeitige Konzentration auf gewaltlose Solidaritätsaktionen zugunsten der „politischen Gefangenen“ ist eher taktisch bedingt und kann bei einer weiteren Eskalation der Situation in der Türkei jederzeit in zielgerichtete Gewalthandlungen umschlagen.

Die weitere Entwicklung der PKK lässt sich zu Beginn des Jahres 2001 nur bedingt prognostizieren. Sicherlich ist davon auszugehen, dass während des Prozesses vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (Frankreich) die PKK kein Interesse daran haben kann, durch Gewaltaktionen ihrer Anhänger die Erfolgsaussichten der Klage Abdullah ÖCALANs negativ zu beeinflussen. Die Partei wird deshalb weiterhin bestrebt sein, auf ihr Anliegen gewaltfrei und friedlich aufmerksam zu machen und die deutsche Öffentlichkeit - gerade in der Hauptstadt - für das Schicksal ÖCALANs und die Kurdenfrage zu sensibilisieren.

Wie lange die PKK-Basis jedoch bereit ist, den von ÖCALAN und der Parteiführung propagierten Kurs der Gewaltfreiheit angesichts des Ausbleibens von politischen Beschlüssen der türkischen Regierung im Sinne der PKK mitzutragen, lässt sich nicht sicher vorhersagen. Trotz der bislang bemerkenswerten Geschlossenheit der Partei kann die Möglichkeit militanter Abspaltungen weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Sicher ist, dass der Tod ÖCALANs, sei es durch die - gegenwärtig unwahrscheinliche - Vollstreckung des Todesurteils, sei es durch andere Ursachen, zu einem auch durch die Parteiführung nicht mehr kontrollierbaren Ausbruch von Gewalt führen dürfte.

## Ausländerextremismus

Die unmittelbaren Reaktionen der in Berlin lebenden Palästinenser und Araber auf das Wiederaufleben der Intifada haben gezeigt, wie schnell sich der Nahost-Konflikt auch auf die Sicherheitslage Berlins auswirken kann. Der ungelöste israelisch-palästinensische Konflikt wird auch im Jahr 2001 eines der drängendsten internationalen Probleme darstellen, dessen Auswirkungen auch in Berlin spürbar sein werden.

Die unübersehbare Verschiebung des Einflusses auf die in Berlin lebenden Araber und Palästinenser zugunsten der im Ausland mit terroristischen Aktionen operierenden islamistischen Organisationen sowie die beobachteten Annäherungen zwischen den laizistischen Palästinensergruppen und den in Berlin agierenden islamistischen Organisationen wird sich auf die Sicherheitslage Berlins weiter verschärfend auswirken. Das Auftreten unorganisierter gewaltbereiter Jugendlicher bei den im Oktober durchgeführten Demonstrationen ist ein deutliches Indiz für eine zunehmende Gewaltbereitschaft auch außerhalb der organisierten arabischen Szene. Zusätzliche Gefährdungsmomente ergeben sich aus dem schwindenden Einfluss der laizistischen Organisationen auf ihre zunehmend gewaltbereiten palästinensischen Jugendlichen. Damit ist die potenzielle Gefahr von Anschlägen auf jüdische und israelische Einrichtungen gewachsen.

# Spionageabwehr

- Überblick
- Methodische Aspekte
- Ziele gegnerischer Spionage
  - Politische Spionage
  - Wirtschaftsspionage
- Spionageabwehr als Gemeinschaftsaufgabe
- Geheimschutz
- Bürgerberatung

## Spionageabwehr

### 1 Überblick

#### Gesetzlicher Auftrag

Im Bereich Spionageabwehr werden Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten gesammelt und ausgewertet.

Ziel ist nicht nur das Überführen gegnerischer Agenten, sondern generell die systematische Aufklärung von Strukturen, Methoden und Zielsetzungen von fremden Geheimdiensten, die in Berlin aktiv sind.

#### Enge Kooperation

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wird mit den Behörden für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder sowie mit anderen in- und ausländischen Partnerdiensten zusammengearbeitet. Eine besonders enge, arbeitsteilige Kooperation besteht mit der Berliner Außenstelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

#### DDR-Geheimdienste passee

Das Berichtsjahr 2000 war für die Spionageabwehr von zwei wesentlichen Faktoren gekennzeichnet:

Die Aufarbeitung der Spionageaktivitäten der ehemaligen DDR-Geheimdienste ist beendet. Selbst angesichts der Ankündigung neuen Materials aus den USA ist eine Wiederaufnahme dieses Arbeitsfeldes kaum zu erwarten.

#### Umzugskonsequenzen

Der Umzug der Regierungs- und Parlamentseinrichtungen von Bonn nach Berlin wirkte sich zunehmend auf die Spionageabwehrtätigkeit aus. Im Sog der Verlagerung des bundespolitischen Entscheidungszentrums haben sich inzwischen zahlreiche Botschaften und eine Vielzahl weiterer offizieller Niederlassungen anderer Staaten (Generalkonsulate, Konsulate, Handelsvertretungen etc.) in der neuen Hauptstadt angesiedelt. Es ist davon auszugehen, dass deren Zahl künftig noch zunehmen wird.

#### Diplomatische Immunität

In vielen dieser amtlichen und halbamtlichen Vertretungen anderer Staaten verbergen sich sog. Legalresidenturen. Hierbei handelt es sich um getarnte Stützpunkte fremder Geheimdienste, deren Mitarbeiter großenteils einen diplomatischen Status besitzen. Sie können sich daher meist einer strafrechtlichen

## Spionageabwehr

Verfolgung entziehen, auch wenn sie von den Sicherheitsbehörden der Spionagetätigkeit überführt werden.

Die von solchen Residenturen ausgehenden Aktivitäten blieben nicht auf den Raum Berlin beschränkt, sondern wirkten sich bisweilen auch in anderen Bundesländern aus.

Die geheimdienstlichen Potenziale und die von ihnen ausgehenden Spionageaktivitäten in der Hauptstadt haben im Jahr 2000 wie prognostiziert zugenommen.

Geheimdienst-  
Potenziale  
angestiegen

Gleichwohl dürfte die Anzahl der Verurteilungen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für eine fremde Macht künftig weiter rückläufig sein. Denn in einer Atmosphäre zunehmender Kooperation auch mit ehemals verfeindeten Staaten besteht auf der Ebene der Regierungen in Europa offenkundig kein gesteigertes Interesse mehr, spektakuläre Aktionen wie z. B. massive Ausweisungen erkannter Geheimdienstmitarbeiter mit entsprechenden Vergeltungsschritten der jeweils anderen Seite durchzuführen, sondern solche heiklen Angelegenheiten eher auf dem Verhandlungswege ohne Wirkung für die Öffentlichkeit zu regeln.

Stille Lösungen

### 2 Methodische Aspekte

In der modernen Informationsgesellschaft ist für die fremden Dienste zunehmend die geheimdienstliche Beschaffung aus offen zugänglichen Quellen, z. B. Funk- und Printmedien, fachwissenschaftliche Veröffentlichungen, Geschäfts- und Forschungsunterlagen, eine wichtige Erkenntnisquelle.

Offene  
Informations-  
beschaffung

Überdies bieten die vielfältigen Fernmelde- und anderen Kommunikationstechniken - insbesondere auch Computernetzwerke ohne Schutzvorrichtungen - Möglichkeiten zum Datendiebstahl durch Geheimdienste.

Elektronische  
Aufklärung

## Spionageabwehr

### Vertrauliche Verbindungen

Die Geheimdienstoffiziere der Legalresidenturen bedienen sich weiterhin menschlicher Quellen. Es handelt sich hierbei um sog. Vertrauliche Verbindungen oder Agenten im klassischen Sinne. „Vertrauliche Verbindungen“ stellen keine Agenten im traditionellen Sinne dar, weil die Zielpersonen ohne förmliche Verpflichtung und während des Kontaktes bisweilen auch unwissentlich abgeschöpft werden.

Dabei bieten Diplomatenstatus und Tarnpositionen vielfältige Möglichkeiten, nachrichtendienstlich interessante Zielpersonen kennen zu lernen. Die Ansprechpartner können, ohne Verdacht zu erregen, durch offene Gesprächsaufklärung zu ihren beruflichen Zugängen sowie zu ihrem privaten Hintergrund ausgefragt werden. Auf diese Weise erhalten die Nachrichtendienstoffiziere, die ihren Gesprächspartnern den Eindruck eines vermeintlich beiderseitigen Meinungsaustausches vermitteln, aus erster Hand aktuelle Informationen.

Anschließend kann aus diesem ersten oberflächlichen Kontakt eine „Vertrauliche Verbindung“ erwachsen, die durch folgende Merkmale auf den eigentlich nachrichtendienstlichen Hintergrund schließen lässt:

### Merkmale der „Vertraulichen Verbindung“

- Überraschende Wiederaufnahme der beim Erstkontakt aufgenommenen Verbindung, bisweilen erst nach Monaten,
- Wunsch nach Vertraulichkeit und privater Erweiterung der Beziehung,
- „Treffs“ außerhalb der Arbeits- oder Dienststellen in einem nahezu festen Rhythmus,
- in der Regel einseitige Kontakthaltung vom „Diplomaten“ zur Zielperson,
- Begleichung der Rechnung für Speisen und Getränke durch den „Verbindungsführer“, kleine Zuwendungen, ggf. Erstattung von Auslagen für Aufwendungen,
- Übergabe des Kontaktes an einen Nachfolger bei Abberufung.

## Spionageabwehr

Mit der Verlagerung der Entscheidungszentren in die Bundeshauptstadt ist zu beobachten, dass offenbar die breit angelegte Gewinnung von „Vertraulichen Verbindungen“ eine bevorzugte Beschaffungsvariante darstellt.

Gleichwohl wird aber auch weiterhin die klassische Informations- und Erkenntnisbeschaffung durch den formell verpflichteten und entlohnten Agenten praktiziert. Dabei kommt den sog. Objektagenten eine besondere Bedeutung zu, weil sie ihren Auftraggebern aufgrund ihrer direkten Zugangsmöglichkeiten zu einer Institution (Firma, Behörde, wissenschaftliche Einrichtung etc.) authentisch und aktuell berichten können.

Objektagenten

Als Beispiel hierfür ist der Fall zweier langjährig tätiger Agenten anzusehen, über den im Jahresbericht 1999 berichtet wurde (a.a.O., Seite 177).

Verurteilung  
zweier Agenten  
rechtskräftig

Deren Verratstätigkeit richtete sich gegen in Berlin ansässige Hochtechnologieforschungsinstitute. Das Urteil gegen den Hauptangeklagten erlangte am 18. Mai 2000 Rechtskraft.

Die auf unterschiedliche Weise beschafften Informationen werden in der Zentrale der Geheimdienste ausgewertet und fließen in zusammenfassende Berichte und Lagebilder ein. Diese sind Grundlage für Entscheidungsprozesse der jeweiligen Regierungen. Wissenschaftlich-technische Erkenntnisse kommen häufig der dortigen Industrie zugute.

Regierungs-  
unterstützung

### 3 Ziele gegnerischer Spionage

Die Begehrlichkeiten gegnerischer Spionage orientieren sich an den jeweiligen regionalen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern. Daraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Schwerpunktlagen.

Für Berlin hat die Bilanz der vergangenen fünf Jahre ergeben, dass bei den erkannten nachrichtendienstlichen Aktivitäten die politische Spionage einschließlich der Beobachtung von Oppo-

Berlin  
Schauplatz  
klassischer  
Spionagebe-  
reiche



## Spionageabwehr

sitionellen im Verhältnis 2:1 vor der Wirtschaftsspionage rangiert.

### Hauptgegner

Geheimdienstliche Aktivitäten gehen vorrangig von den GUS-Staaten, von islamisch geprägten Krisen- und Schwellenländern sowie von fernöstlichen Nationen aus.

### 3.1 Politische Spionage

Die politischen Strukturen, die vielfältigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussionsforen zu Themen deutscher Politik sowie die Einschätzung der in der Bundesrepublik Deutschland politisch handelnden Personen waren weiterhin zentrale Ziele gegnerischer Spionage.

So konnte für Berlin nunmehr als Bundeshauptstadt eine Verlagerung der politischen Aufklärungsschwerpunkte von vormals landespolitischen Einrichtungen zu bundespolitischen Organen festgestellt werden.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Ausforschung bzw. Abschöpfung politikwissenschaftlicher Institutionen („Denkschmieden“) sowie die Unterwanderung regimekritischer Vereinigungen aus fremden Staaten.

### Politische Aufklärungsschwerpunkte

Insbesondere zur Gewinnung von Vorausinformationen und aktuellen Einschätzungen der deutschen Ost- und EU-Politik entwickelten gegnerische Aufklärungskräfte Aktivitäten, um „Vertrauliche Verbindungen“ zu Berliner Experten bei politischen Organisationen, Dachverbänden, Stiftungen, Vereinigungen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu knüpfen.

Exemplarisch hierfür steht folgender Fall:

### Beispiel

Ein promovierter Politikwissenschaftler referierte seit Jahren vor unterschiedlichen Foren über europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Bei einer dieser Veranstaltungen befand sich unter den interessierten Zuhörern ein

„Diplomat“, der dem Verfassungsschutz bereits seit längerem als abgetarnter Geheimdienstoffizier mit Anbindung an die Legalresidenz einer ausländischen Vertretung (Botschaft) bekannt war.

## Spionageabwehr

Während einer Vortragspause zeigte sich der „Diplomat“ an einem vertiefenden Gespräch mit dem Wissenschaftler interessiert. Erst nach mehreren Wochen kam es zu einer ersten Zusammenkunft in einem Berliner Restaurant. Es folgten weitere Einladungen, bei denen sich der Kontakt zwischen beiden Gesprächspartnern vertiefte. Die Treffen dienten der politischen Diskussion, berührten nach und nach auch persönliche Belange und führten letztlich zu der Bitte an den Wissenschaftler, schriftliche Ausarbeitungen zu aktuellen politischen Themen zu fertigen – selbstverständlich zu angemessenen Honorarzahlungen.

In der Folgezeit erteilte der „Diplomat“ immer häufiger Aufträge und gab dem Wissenschaftler gleichzeitig einschlägige Verhaltensregeln vor:

- keine Anrufe in der betroffenen Botschaft,

- konkrete Verabredungen von einem Treffen zum anderen ohne zusätzliche telefonische Kontakte,
- Festlegung von Ausweichtreffen,
- regelmäßige Appelle zu besonderer Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Trotz dieser Auffälligkeiten schöpfte der Wissenschaftler zu diesem Zeitpunkt – wie er später glaubhaft versichert hat – keinen Verdacht.

Er wurde gedrängt, seine vielfältigen Verbindungen zu politischen Institutionen zu nutzen, um dem wachsenden Informationsbedarf des „Diplomaten“ nachzukommen. Dazu kam es jedoch nicht mehr. Nachdem der Wissenschaftler von Mitarbeitern des Berliner Verfassungsschutzes angesprochen und gewarnt worden war, hat er die Verbindung zu dem „Diplomaten“ unverzüglich beendet.

Den nachrichtendienstlichen Aufklärungswert von Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes Berlin bewiesen in den Vorjahren gescheiterte Anbahnungsversuche gegnerischer Nachrichtendienste. Auch im letzten Jahr gab es wieder Fälle, in denen der Spionageabwehr bekannte Geheimdienstangehörige zunächst mit einem dienstlich begründeten Anliegen Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst aufsuchten, um die so entstandenen Kontakte im weiteren Verlauf möglichst auf eine private Ebene auszuweiten. Bei derartigen Kontakten besteht die Gefahr, dass die Geheimdienstangehörigen die deutschen Gesprächspartner auch zu illegalen Auskünften aus ihren Dienstbereichen verleiten.

Öffentlicher  
Dienst

Erkenntnisse zu Ausspähungsversuchen gegen Einrichtungen des Bundes in Berlin liegen ebenfalls vor. Deren Bearbeitung und die Berichterstattung darüber fallen jedoch in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

Bundes-  
einrichtungen

## Spionageabwehr

- **Beobachtung von hier lebenden Oppositionellen**

Die Beobachtung, Ausforschung und Unterwanderung der hier lebenden Landsleute, speziell der Regimekritiker und oppositionellen Vereinigungen, wird insbesondere von den Nachrichtendiensten nah-, mittel- und fernöstlicher Staaten betrieben.

Dieser Auftrag wird von an den Botschaften abgetarnt tätigen oder sicher vom Heimatland aus agierenden Führungsoffizieren ausgeführt.

### Agent verurteilt

Im Jahresbericht 1999 wurde in diesem Zusammenhang bereits über einen solchen Fall berichtet (a.a.O., Seite 175). Der Agent wurde am 19. Januar 2000 vom Berliner Kammergericht zu einer achtzehnmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie einer Geldbuße und der Einziehung des festgestellten Agentenlohns verurteilt.

Ein weiterer Berliner Fall steht exemplarisch für diese besondere Erscheinungsform gegnerischer Geheimdiensttätigkeit:

### Agent auf Sperrliste gesetzt

*Durch mehrjährige aufwendige Ermittlungen des Verfassungsschutzes konnte der geheimdienstliche Verdacht gegen einen seit Jahren in Berlin lebenden Ausländer erhärtet werden. Der Verdächtige unterhielt Kontakte zu mehreren erkannten Offizieren eines mittelöstlichen Geheimdienstes, wobei er sich wiederholt konspirativ verhielt. Auftragsgemäß sollte er regimekritische Landsleute ausforschen.*

*Zur Legendierung für seinen Aufenthalt in Deutschland gab er sich als Verfolgter des Regimes aus, obwohl er unbehelligt häufig Reisen in sein Heimatland unternahm. Der Fall wurde im Berichtszeitraum durch die amtliche Verhinderung der Wiedereinreise gelöst, auch die Führungsoffiziere befinden sich zwischenzeitlich nicht mehr in Deutschland.*

### Unterwanderung von Vereinigungen

Kultur- und Berufsvereinigungen hier ansässiger Ausländer liegen ebenfalls im Blickfeld der jeweiligen Geheimdienste. Ziel ist nicht nur, Informationen über missliebige Landsleute zu sammeln, sondern vor allem unter dem kulturellen oder beruflichen Deckmantel regimefreundliche Propaganda zu lancieren.

## Spionageabwehr

### 3.2 Wirtschaftsspionage

Unter Wirtschaftsspionage wird die staatlich gesteuerte nachrichtendienstliche Beschaffung von Wirtschaftsgeheimnissen verstanden. Sie ist deutlich von der privatwirtschaftlichen Konkurrenz- oder Industriespionage abzugrenzen. Sie stellt seit mehreren Jahren neben der politischen Spionage den zweiten Schwerpunkt der beobachteten Aktivitäten fremder Geheimdienste in Berlin dar.

**Definition**

Während zu Zeiten des Kalten Krieges die Einflusszonen der führenden Wirtschaftsmächte weitgehend feststanden, sehen sich die Staaten heute im Zuge der Globalisierung einem existenziellen Konkurrenzkampf um Hochtechnologien und Absatzmärkte ausgesetzt. Wirtschaftsspionage bzw. deren Abwehr bedeuten heute mehr denn je Sicherung von Arbeitsplätzen, Schaffung und Erhaltung von Standortvorteilen, Gewinnung von Investitionspartnern sowie Einflussnahme auf internationale Rahmenvereinbarungen.

**Globalisierungs-  
folgen**

Die andauernde Verlagerung von Dachverbänden und zentralen Institutionen der deutschen Wirtschaft als Folge des Regierungsumzuges bedeutet für Berlin, dass sich die Anzahl potenzieller Zielobjekte für fremde Geheimdienste erhöht hat. Nachweislich stellen wirtschaftliche Spitzenverbände und Dachorganisationen neben dem Entwicklungs-, Produktions- und Marketingsektor einen eigenständigen Zielbereich gegnerischer Aufklärungsbestrebungen dar. Hier können vor allem vertrauliche Informationen zu wirtschaftspolitischen Strukturen und Zielen sowie Rahmendaten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erlangt werden.

**Ausspähung  
wirtschaftlicher  
Strukturen, Ziele  
und Rah-  
mendaten**

Auch im Jahr 2000 wurden in Berlin wieder Bemühungen von Geheimdienstoffizieren festgestellt, vor allem klein- und mittelständische Firmen der Hochtechnologiebranche, aber auch Innovationszentren sowie namhafte Berliner Forschungseinrichtungen auszuforschen.

**Klein- und  
mittelständische  
Betriebe der  
Hochtechno-  
logiebranche**

## Spionageabwehr

### Offene Abschöpfung und Anbahnung

In ihrer methodischen Vorgehensweise folgen die Geheimdienstmitarbeiter auch in diesen Fällen wiederkehrenden Verhaltensmustern. Sie führen Gespräche, z. B. auf Messen, äußern die Bitte um Überlassung von Material und täuschen Kaufinteresse vor. Sobald die gewünschten Informationen abgeschöpft sind, kommt der eigentliche Geschäftsabschluss nur selten zustande.

### Abgetarnte Einschleusung

Vereinzelt ließen sich erneut Versuche beobachten, das Visumsperrverfahren für erkannte Mitarbeiter gegnerischer Geheimdienste zu unterlaufen. Dies geschah unter Ausnutzung von Blankovisa bei Pauschaleinladungen von Berliner Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Messe-, Kongress- oder Tagungsveranstaltern. Diese seit Jahren beobachtbare Methode zielt darauf ab, geheimdienstliches Personal mit Aufklärungsaufträgen – als Geschäftsmann oder Wirtschaftswissenschaftler legendiert – nach Deutschland einzuschleusen.

### Sicherheitspartnerschaft: Prävention durch Aufklärung

Im Wissen, dass bei weitem nicht alle Fälle von Wirtschaftsspionage erkannt oder aufgeklärt werden können, forciert der Berliner Verfassungsschutz die Sensibilisierung und die Aufklärung der hiesigen Wirtschaft. Um den Gefahren der Wirtschaftsspionage sinnvoll vorzubeugen, arbeitet er mit der Berliner Wirtschaft im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zusammen.

### • Proliferation

#### Definition

Unter *Proliferation* versteht man die Weiterverbreitung nicht-konventioneller Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) und der dazu benötigten Trägertechnologien einschließlich des Know-hows zu deren Entwicklung sowie Herstellung.

#### Spuren

Aufgrund der jahrzehntelangen Entwicklung Berlins unter dem Schuttschild der Alliierten existiert in der Stadt keine eigentliche Rüstungsindustrie. Insofern ist die Proliferationsverhinderung noch kein Bearbeitungsschwerpunkt für den Berliner Verfas-

## Spionageabwehr

sungsschutz. Die Bearbeitung dieses Gebietes beschränkt sich bisher nur auf Erkenntnisanfragen anderer Sicherheitsbehörden und vereinzelte Spurenhinweise, welche die hiesige Zuständigkeit berühren.

Es hängt von der künftigen Ausgestaltung der Hochschul- und Forschungslandschaft in Berlin und der militärischen Verwendbarkeit der dort erarbeiteten Forschungsergebnisse ab, ob die Sonderbereiche der Proliferation, Nuklearkriminalität und illegaler Wissenstransfer intensiver bearbeitet werden müssen. Ähnlich wie bei der Bekämpfung der Wirtschaftsspionage könnten der Sensibilisierung der Entscheidungsträger in wissenschaftlichen Einrichtungen oder relevanten Unternehmen eine größere Bedeutung zukommen, um auch dort eine dauerhafte Sicherheitspartnerschaft aufzubauen.

Sensibilisierung

### 4 Spionageabwehr als Gemeinschaftsaufgabe

Angesichts des breiten Spektrums an potenziellen Aufklärungszielen und der starken Präsenz fremder Geheimdienste in Berlin gibt es für die Sicherheitsbehörden keine Veranlassung, ihre Spionageabwehrmaßnahmen zu verringern.

Mannigfaltige  
Geheimdienst-  
Präsenz

Im Verbund mit anderen Diensten trägt die Spionageabwehr im Berliner Verfassungsschutz auch unter den veränderten Hauptstadtbedingungen ihren Teil dazu bei, dass sich gegnerische Geheimdienste in Berlin nicht ungehindert entfalten können.

Diese Aufgabe kann von staatlichen Institutionen nicht allein bewältigt werden; sie bedarf vielmehr der Sicherheitspartnerschaft mit allen Bereichen der Gesellschaft.

Spionageabwehr  
als gesamtgesell-  
schaftliche Auf-  
gabe

Besondere Bedeutung kommt der Prävention und Aufklärung zu. Nur wer die subtilen Methoden und Begehrlichkeiten der Spionagedienste kennt, kann entsprechende Wahrnehmungen richtig einordnen und ggf. entscheidende Hinweise auf einen Spionagefall geben.

Prävention und  
Aufklärung

## Spionageabwehr

### 5 Geheimschutz

Der demokratische Rechtsstaat muss im öffentlichen Interesse geheimzuhaltende Informationen oder Tatsachen gegenüber dem Zugriff durch Unbefugte besonders sichern können. Aus diesem Grunde ist es wichtig, nachrichtendienstliche Angriffe nicht nur zu erkennen und abzuwehren sondern ihnen auch durch präventive Maßnahmen nachhaltig zu begegnen.

Die Sicherheitsverantwortung obliegt den Behörden sowie der Wirtschaft selbst und umfasst den personellen und materiellen Geheimschutz.

#### Personeller Geheimschutz

**Personeller Geheimschutz** bezweckt, im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen und den Zugang von Personen zu verhindern, bei denen ein Sicherheitsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Sicherheitsüberprüfung ist die zentrale Maßnahme des personellen Geheimschutzes und Grundlage für die Bereitstellung von zuverlässigem Personal in Arbeitsbereichen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf.

Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt durch die zuständige Stelle (Geheimschutzbeauftragter) unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes, der erforderliche Anfragen und Ermittlungen durchführt.

Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen im Land Berlin ist das **Sicherheitsüberprüfungsgesetz aus dem Jahre 1998 (BSÜG)**.<sup>26</sup> Die Verfassungsschutzbehörden sind auf die Mitwirkung, d. h. auf eine überprüfende, unterstützende und beratende Funktion beschränkt.

#### Materieller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz wird durch den **materiellen Geheimschutz** ergänzt, der technische und organisatorische

<sup>26</sup> Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) unter Berücksichtigung des Artikel X des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) in der vom 9. Dezember 2000 an geltenden Fassung. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des BSÜG ist im Amtsblatt für Berlin Nr. 52 vom 8. Oktober 1998 veröffentlicht.

## Spionageabwehr

Sicherungsmaßnahmen gegen die Kenntnisnahme von gekennzeichneten Verschlusssachen durch Unbefugte zum Inhalt hat. Auf diesem Gebiet stellt die EDV-Sicherheit ein Aufgabenfeld von ständig wachsender Bedeutung dar.

Das **Geheimchutzverfahren in der Wirtschaft** kommt zwingend zur Anwendung, wenn Verschlusssachen im Rahmen eines öffentlichen Auftrages in ein Unternehmen gelangen.

Im Sinne des **Wirtschaftsschutzes** und um den Gefahren der Wirtschaftsspionage sinnvoll vorzubeugen, wird mit der Wirtschaft aktiv im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zusammengearbeitet. Es werden Vertreter von Institutionen und Firmen präventiv angesprochen, um sie auf die Gefahren der nachrichtendienstlichen Ausforschung durch fremde Nachrichtendienste hinzuweisen.

Wirtschafts-  
schutz

### 6 Bürgerberatung

Anders als die Polizei, die als Strafverfolgungsbehörde dem Legalitätsprinzip unterliegt, also Straftaten verfolgen muss, arbeitet der Verfassungsschutz auf der Grundlage des Opportunitätsprinzips. Dies bedeutet, dass der Verfassungsschutz nicht verpflichtet ist, Straftaten zu verfolgen und daher bei der Weiterleitung strafrechtlich relevanter Sachverhalte einen Ermessensspielraum besitzt.

Opportunitäts-  
prinzip

Dies ermöglicht ihm, auch und gerade demjenigen Hilfe zu gewähren, der sich scheinbar bereits ausweglos in eine geheimdienstliche Tätigkeit verstrickt hat. Die Erfahrung zeigt, dass eine einmal eingegangene geheimdienstliche Beziehung fast regelmäßig in immer tiefere Verstrickungen führt, aus denen sich der Betroffene mit eigener Kraft kaum mehr befreien kann. Nur die Offenlegung von Anbahnungsversuchen bzw. von bereits entstandenen Verbindungen kann die geheimdienstliche Beziehung beenden.



## Spionageabwehr

**Vertraulichkeit  
zugesichert**

Für diese Fälle ist eine Beratungsstelle eingerichtet, an die sich betroffene Bürger jederzeit vertrauensvoll wenden können:

**Beratungstelefon**

**Vertrauliches Telefon: 030 / 9012 4460**

- Überblick
- Organisation, Strukturen und Mitglieder
- Aktivitäten
- Ausblick

# Scientology-Organisation

## Scientology-Organisation

### „SCIENTOLOGY“-ORGANISATION (SO)

<b>Sitz, Weltzentrale:</b>	Los Angeles, Kalifornien (USA)
<b>Europazentrale:</b>	Kopenhagen (Dänemark)
<b>Deutschlandzentrale:</b>	München
<b>Berliner Organisation:</b>	„Scientology-Kirche Berlin e.V.“, 12159 Berlin-Schöneberg, Sponholzstr. 51/52
<b>Mitgliederzahl (geschätzt):</b>	ca. 5 000 bis 6 000 bundesweit (1999: ca. 5 000 bis 6 000), über 200 in Berlin (1999: über 200)
<b>Organisationsstruktur:</b>	Hierarchisch aufgebaute, weit verzweigte internationale Strukturen, u.a. in Deutschland zehn „Kirchen“ und 11 „Missionen“
<b>Entstehung/Gründung:</b>	1954, in Berlin seit Juni 1971 als Verein konstituiert
<b>Ideologie:</b>	Ideenlehre mit wirtschaftlicher und politischer Zielsetzung (Errichtung einer scientologischen Gesellschaft)
<b>Publikationen:</b>	„FREIHEIT“, „FREI“, „IMPACT“, „SOURCE“

### 1 Überblick

„Scientology“ stellt sich als „Erlösungsreligion“ in der „Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus“ dar. Sie behauptet, dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit und Unsterblichkeit zu vermitteln.

Eine erste Niederlassung der pseudoreligiösen „Scientology“-Organisation (SO) wurde im Jahre 1954 in Los Angeles (USA) unter der Bezeichnung „Church of Scientology“ von dem Science-fiction - Romanautor Lafayette Ronald HUBBARD gegründet. Bereits 1950 war sein Buch „Dianetik – Die moderne Wissenschaft von der geistigen Gesundheit“ erschienen, in dem er u.a. aus Versatzstücken verschiedener Konzepte aus der Psychologie eine Methode formte, die letztlich auf eine umfassende Manipulation der menschlichen Psyche abzielt. Nach HUBBARDS Vision kann nur unter Anwendung dieser von ihm entwickelten „Technologie“ die Welt von allem Elend wie Krieg, Verbrechen, Krankheit und Armut befreit werden. Wenige Jahre später veröffentlichte HUBBARD „Scientology – Die Grundlagen des Denkens“, worin er sein Welt- und Menschenbild zu einem geschlossenen Denk- und Handlungssystem totalitärer Art entwickelte.

Beide Bücher stellen bis heute die Grundlage des scientologischen Gedankenguts dar. Die darin und auch in späteren

## Scientology-Organisation

Publikationen enthaltenen Festlegungen HUBBARDs bilden für jeden einzelnen Scientologen im gesamten Lebensumfeld und für die Organisation ein Dogma, gelten als unabänderlich und sind dauerhaft gültig.

Hinter der Maske vordergründiger Religiosität bei „Scientology“ verbirgt sich eine Ideenlehre, die wirtschaftliche und politische Zielsetzungen eng miteinander verknüpft.

Die Erwirtschaftung höchstmöglicher Gewinne durch kommerzielle Vermarktung der religiös verbrämten HUBBARDschen Lehre (Kurse, Publikationen), aber auch über eine Gewinnabschöpfung bei SO-gesteuerten bzw. -nahen Unternehmen ist Selbstzweck der SO. HUBBARD persönlich machte die Gewinnmaximierung zum Hauptziel, indem er seine Anhänger ausdrücklich anwies:

Hauptziel von SO

„Erarbeiten Sie Geld, erarbeiten Sie mehr Geld, sorgen Sie dafür, dass andere Leute so produzieren, dass Geld erarbeitet wird.“

Die SO-Schriften lassen insbesondere auch eine politisch-gesellschaftliche Dimension erkennen: Endziel ist die neue Gesellschaftsordnung scientologischen Zuschnitts. Hierfür müsse man „die Regierung und feindliche Philosophien oder Gesellschaften in einen Zustand vollständiger Gefügigkeit mit den Zielen der Scientology bringen“.

HUBBARD begründete seine Gegnerschaft zu den hergebrachten Formen institutionalisierter Volksherrschaft damit, dass die bisherige Demokratie dem Menschen nur „Einkommenssteuer und Inflation“ beschert und ihn noch „weiter in den Schlamm“ gestoßen habe. Die „wahre“ Demokratie könne nur in einer Gesellschaft entstehen, in der jedes Individuum durch „Scientology“ von den „böartigen reaktiven Impulsen“ befreit sei.

Die politischen und gesellschaftlichen Zielvorstellungen der Organisation stehen im Gegensatz zu tragenden Prinzipien des Grundgesetzes. Das SO-Modell wird dominiert von einem sämt-

## Scientology-Organisation

liche Lebensfelder umfassenden elitären Alleinvertretungsanspruch auf die absolute „Wahrheit“ und erweist sich in weiten Teilen als antidemokratisch und menschenfeindlich.

„Scientology“ will das angebliche wirkliche „Ich“ des Menschen, den unsterblichen „Thetan“, durch ein zwangshypnotisches Verfahren, das sog. Auditing, befreien. Dieser „Thetan“ erlangt nach der scientologischen Lehre letztlich den Zustand der völligen geistigen Freiheit und entwickelt sich als Herrscher über „Materie, Energie, Raum, Zeit, Form, Denken und Leben“ zum „Operierenden Thetan“.

Faktisch würde der einzelne Mensch in der angestrebten Gemeinschaft zu einem rechtlosen Wesen, das einzig dem Willen der bestimmenden SO-Funktionäre unterworfen wäre.

Jegliche Abweichung von der scientologischen Lehre („Aberation“) ist nach den Vorgaben der Organisation strikt zu unterbinden. Kritiker und Aussteiger der SO gelten als unterdrückerische Personen („Suppressive“), die man unnachsichtig bekämpfen müsse.

Die Zuerkennung von Rechten in einer scientologischen Gesellschaft nur an sog. Befreite („Clears“), „Ehrliche“ und „Produktive“ kommt in der von der SO formulierten Absolutheit einer Außerkraftsetzung aller Menschenrechte für die übrigen Mitglieder der Gesellschaft gleich, die ihre Rechte nach scientologischem Verständnis verwirkt haben.

Die Anweisungen der SO über die „Handhabung“ von Abweichlern sowie Aussagen von Aussteigern über das Verhalten der SO gegenüber Kritikern machen deutlich, dass in einer scientologischen Gesellschaft insbesondere die Meinungsfreiheit, der Schutz der Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gänzlich abgeschafft wären.

Demokratische Mitwirkungsrechte wie das allgemeine Wahlrecht und das Recht des Einzelnen zur Bildung und Ausübung

## Scientology-Organisation

einer Opposition sieht eine scientologische Ordnung nicht vor. Gleiches gilt für die Gewaltenteilung.

Die totalitäre Programmatik der SO, die sich praktisch auch im Innenverhältnis in strikt starr-autoritären Leitungsstrukturen widerspiegelt, lässt erkennen, dass „Scientology“ für den Fall einer Übernahme staatlicher Macht eine diktatorische Willkürherrschaft nach dem Vorbild der Abläufe und Regeln scientologischer Grundmuster errichten würde.

Derzeit ist das politische Wirken der SO darauf angelegt, „Scientology“ verstärkt in verschiedensten Teilbereichen (z.B. Wirtschaft, Politik, Kultur) zu verankern. Bei der angestrebten Durchdringung bedient sich die SO u.a. eigens hierzu gegründeter Unterorganisationen, wie dem scientologischen Weltwirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) und der „Association for Better Living and Education“ (ABLE).

In diesem Zusammenhang ist die SO bestrebt, Leitungskräfte und Leistungsträger als Anwender der HUBBARD-„Technologie“ zu gewinnen, um perspektivisch mit diesen ebenso einflussreichen wie finanzkräftigen Multiplikatoren die bestehende Ordnung zu unterminieren.

### 2 Organisation, Strukturen und Mitglieder

Die SO verfügt über eine streng hierarchische, weitverzweigte Struktur in einer Vielzahl von Ländern. Sämtliche Handlungs- und Entscheidungsstränge sind durch totalen Gehorsam gekennzeichnet. Oberste Führungs- und Befehlsebene ist das „Religious Technology Center“ (RTC) in Los Angeles (USA), das von David MISCAVIGE, Nachfolger von HUBBARD, geleitet wird. Innerhalb der Strukturen finden sich eine Reihe von Überwachungsmechanismen, die wegen ihrer Rigidität an Staatssicherheitseinrichtungen in Diktaturen erinnern. Bezeichnend hierfür ist das mit operativen Aufgaben betraute „Office of

## Scientology-Organisation

Special Affairs“ (OSA). Dem in Deutschland unter der Bezeichnung „Department of Special Affairs“ (DSA) arbeitenden OSA obliegt u.a. die geheimdienstliche Abwehrarbeit gegen „Scientology“-Gegner und der verdeckt betriebene subversive Kampf gegen Regierungen, die sich als Gegner der SO exponiert haben.

Die SO misst Deutschland für ihr Expansionsstreben auf dem europäischen Kontinent höchsten Stellenwert zu. Dies liegt vor allem in seiner politisch und wirtschaftlich bedeutenden Position begründet.

In Deutschland verfügt die SO über insgesamt 10 sog. Kirchen. Hinzu kommen 11 „Missionen“. München ist der zentrale Sitz von „Scientology Deutschland“. Berlin bildet für die SO einen ihrer regionalen Schwerpunkte. Die hiesige „Org“ dient Scientologen aus Berlin und dem Umland als Schulungszentrum, Stützpunkt und Treffort.

Nach einer Selbstdarstellung der Berliner SO untersteht ihr auch die „Mission Dresden“

SO verfügt bundesweit über ca. 5 000 bis 6 000 Mitglieder, die überwiegend in den insgesamt zehn „Kirchen“ und/oder in einer der „Missionen“ aktiv sind. In Berlin gehören über 200 Personen der Organisation an.

### 3 Aktivitäten

Auch im Jahre 2000 setzte die SO ihre maßlose Propagandakampagne gegen die angebliche Diskriminierung der Organisation in Deutschland fort. Tenor der vornehmlich in den eigenen Publikationen und über das Internet verbreiteten Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland ist der Vorwurf, die Regierung verstoße mit der nachrichtendienstlichen Beobachtung durch den Verfassungsschutz gegen die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit. Ebenso kritisiert werden die sog. Sektenfilter, d. h. das Verfahren, Unternehmen bei

## Scientology-Organisation

öffentlichen Auftragsvergaben distanzierende „Schutzklauseln“ gegenüber scientologischen „Techniken“ in der Unternehmensführung abzuverlangen.

Das SO-eigene „Deutsche Büro für Menschenrechte“ zitierte in diesem Zusammenhang wiederholt das Deutschland betreffende Kapitel aus dem „Jährlichen Bericht über internationale Religionsfreiheit“ des Außenministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika.

Dabei will die SO der Öffentlichkeit des In- und Auslandes den Eindruck vermitteln, tragende Elemente des deutschen Verfassungsstaates seien außer Kraft gesetzt. Im Rahmen ihrer Desinformationskampagne zeichnet sie ein Deutschland-Bild, das geprägt ist von „Menschenrechtsverletzungen“ bis hin zu angeblichen Parallelen der Verfassungswirklichkeit mit Methoden und Zuständen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Ab 18. April 2000 präsentierte die „Scientology Kirche International“ mehrere Tage in Räumen der Berliner SO im Bezirk Steglitz eine Wanderausstellung zum Thema „Was ist Scientology ?!“. Die Exponate waren zuvor bereits in mehreren anderen deutschen Großstädten gezeigt worden.

Im Vorfeld der Veranstaltung warb die SO mit 500 000 Hauswurfsendungen für den Besuch der Ausstellung. Ausgewählte potenzielle Interessenten erhielten auf dem Postwege eine repräsentative Einladungskarte zugestellt.

Umrahmt wurde die Propagandaschau von einem vielfältigen Vortragsprogramm mit Themen wie „Die Wichtigkeit der zwischenmenschlichen Kommunikation“, „Die Ursache des Drogenproblems beim einzelnen; Lösung zum Alkohol- und Drogenproblem“ sowie „Die Ursache von Streß“.

Ebenso wie andere Scientologen weltweit feierte im Berichtszeitraum auch die Berliner „Org“ den 50. Jahrestag der Erstveröffentlichung des Buches „Dianetik - Die moderne Wissenschaft



## Scientology-Organisation

von der geistigen Gesundheit“. Hierzu fand u.a. am 20. Mai in einer Zehlendorfer Gaststätte eine „Geburtstagsparty“ unter dem Motto „50 Jahre Dianetik“ statt.

In den Sommermonaten warb die SO stadtwweit für HUBBARDs Schrift „Scientology – Die Grundlagen des Denkens“. Angemietete großflächige Plakatwände zeigten neben einer Abbildung des Titelblattes scientologische Losungen, darunter Textzeilen wie „Entscheidend ist nicht, wie hoch Sie aufsteigen wollen. Entscheidend ist, wie Sie abheben können“ und „Entscheidend ist nicht, wohin Sie wollen... Entscheidend ist, wie Sie dort hinkommen.“

An einem Aufzug der „Scientology Kirche Berlin e.V.“ für „Religionsfreiheit“ am 24. Oktober beteiligten sich bis zu 20 Personen. Die Demonstration führte im Bezirk Mitte vom Lustgarten zur Schloßbrücke.

Seit Mitte des Jahres forcierte die SO ihre Diffamierungskampagne gegen den Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Den aktuellen Anlass bildete die Mitgliedschaft des Geistlichen in einer privaten Vereinigung, die den von ihr gestifteten sog. Alternativen Karlspreis einem ausgewiesenen SO-Gegner aus den Vereinigten Staaten von Amerika zuerkannt hatte. Höhepunkt war die Forderung der deutschen SO-Zentrale in München an den evangelischen Landesbischof, den Pfarrer aus seinen Ämtern zu entlassen.

Bereits bis Anfang September verschickte und verteilte die „Scientology-Kirche“ nach eigenen Angaben in Berlin 40 000 Exemplare der von der „Church of Scientology International“ mit Sitz in den USA herausgegebenen Zeitschrift „FREIHEIT“. Unter Überschriften wie „SO NICHT, HERR PFARRER“ wurde in dem Blatt die Person und Arbeit des langjährigen Sektenkritikers gezielt diskreditiert. U. a. hieß es, der Sektenbeauftragte dirigiere „eine ganze Armee von Tarnorganisationen“, die

## Scientology-Organisation

nur einem einzigen Zweck dienen: „Diffamierung, Kriminalisierung und ... Vernichtung von kleineren Religionsgemeinschaften“. Weiter wurde er als „evangelischer Chef-Inquisitor“ und „Chefarchitekt der in Teilen Europas betriebenen Diskriminierungskampagne gegen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und ihre Mitglieder“ beschimpft. Seit Jahrzehnten diffamiere er „alle Glaubensregungen außerhalb staatskirchlich genehmigter Strukturen“ und versuche, „sie publizistisch abzuschlachten“.

Im September wurde ein Gottesdienst des Sektenbeauftragten im Bezirk Charlottenburg gestört. Anwesende Scientologen, die aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, beschimpften den Pfarrer als „Lügner“. Eigenen Angaben zufolge hatten SO-Angehörige ihn schon vor dem Gottesdienst mit Anrufen terrorisiert und damit gedroht, die Veranstaltung zu sprengen.

Die Kampagne gegen den Sektenbeauftragten gehört zu einem Bündel von Maßnahmen des OSA/DSA, mit dem der SO-eigene Nachrichtendienst engagierte Gegner der Organisation überzieht. Auch im Berichtszeitraum verfolgte die Organisation deutsche Kritiker bis in das Ausland und dokumentierte deren Reisewege und Aktivitäten u. a. auch mit technischen Hilfsmitteln wie Video und Foto.

### **4 Ausblick**

Die Entschlossenheit der Scientologen, Einfluss- und Machtpositionen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen für die Organisation zu erringen, ist ungebrochen.

Die SO dürfte daher insbesondere ihre propagandistischen Aktivitäten fortführen.

Diktion und Form der Kampagne gegen den Sektenbeauftragten der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im Jahre 2000 sprechen dafür, dass die Führung der SO eine härtere

---

## Scientology-Organisation

---

Linie bei der Bekämpfung von Gegnern der Organisation in Deutschland angeordnet hat. Es ist daher damit zu rechnen, dass die SO auch in Zukunft gezielte Verunglimpfungen ihrer missliebiger Personen betreiben wird.

Dessen ungeachtet wird die SO in Deutschland ihren eher einem Nischendasein ähnelnden Wirkungsgrad wegen der vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Stigmatisierung auf absehbare Zeit kaum erweitern können.

Hinweisgeber, Betroffene, deren Angehörige, Opfer und Aussteiger der „Scientology“-Organisation können sich an die Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres wenden, wo ihre Fragen und Anliegen vertraulich bearbeitet werden.

- Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz (LAVG)
- Gesetz zur Reform des Verfassungsschutzes im Land Berlin
- Personen- und Sachregister

# Anhang

## Anhang

**Gesetz  
über das Landesamt für  
Verfassungsschutz (LfvG)  
in der Fassung vom 25. März 1995  
(GVBl. S. 254/762), zuletzt geändert  
durch § 36 des Gesetzes  
vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26)**

**ERSTER ABSCHNITT  
Aufgaben und Befugnisse  
des Landesamtes für Verfassungsschutz**

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

Organisation

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden ausschließlich vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Es wird als obere Landesbehörde geführt.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -.

(3) Der Regierende Bürgermeister wird in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der Regel durch den Chef der Senatskanzlei vertreten.

(4) Auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters kann der Senat mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses die Aufsicht auf eine andere Senatsverwaltung übertragen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3

Dienstkräfte

Die Dienstkräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz haben neben den allgemeinen Beamtenpflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Amtsleiters soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

§ 4

Zusammenarbeit

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) und die Schule für Verfassungsschutz).

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 5

Aufgaben des Landesamtes für  
Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, den Senat von Berlin und andere zuständige staatliche Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll diesen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

## Anhang

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird in einer durch die Aufsichtsbehörde zu erlassenden Verwaltungsvorschrift bestimmt.

Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

### § 6

#### Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder einen Personenzusammenschluss ohne feste hierarchische Organisationsstruktur (unorganisierte Gruppe) handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einem oder für einen Personenzusammenschluss ohne feste hierarchische Organisationsstruktur (unorganisierte Gruppe) handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind sol-

che, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

### § 7

#### Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

## Anhang

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben darf das Landesamt für Verfassungsschutz nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat es diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(3) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

### § 8

#### Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf nach Maßgabe dieses Gesetzes Methoden und Gegenstände einschließlich technischer Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie insbesondere den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer von der Aufsichtsbehörde zu erlassenden Verwaltungsvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Kenntnis zu geben. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Polizeiliche Befugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

### § 9

#### Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, Personenzusammenschlüsse ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen), in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen.

(3) Die Erhebung nach Absatz 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 soll erkennbar im Verhältnis

## Anhang

zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(4) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt, bedarf der Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters, im Falle des § 2 Abs. 4 des betreffenden Mitglieds des Senats, das im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(5) Bei Erhebungen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, insbesondere durch Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel, sowie nach Absatz 2 ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks des Eingriffs ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn sich auch nach fünf Jahren noch nicht abschließend beurteilen lässt, ob diese Voraussetzung vorliegt. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des Artikels 1 § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 997), verwendet werden. Die auf Grund der Erhebungen nach Absatz 1 gespeicherten Informationen sind nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 zu löschen.

### § 10

#### Registereinsicht

durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand

oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder

- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registrierende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.



## Anhang

### ZWEITER ABSCHNITT Datenverarbeitung

#### § 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung  
personenbezogener Informationen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. es auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

#### § 12

Speicherung, Veränderung und Nutzung  
personenbezogener Informationen von  
Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

#### § 13

Speicherungsdauer

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherungsdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Ge-

setzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

#### § 14

Berichtigung, Löschung und Sperrung  
personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

#### § 15

Berichtigung und Sperrung  
personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt das Landesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen

## Anhang

bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

### § 16

#### Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei beim Landesamt für Verfassungsschutz sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, im Benehmen mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung seiner Dateien zu prüfen.

### § 17

#### Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

## DRITTER ABSCHNITT

### Informationsübermittlung

#### § 18

Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informations-

übermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

### § 19

#### Informationsübermittlung

zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

### § 20

#### Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen, so ist es zur Übermittlung nur verpflichtet und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

### § 21

#### Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleistungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

### § 22

#### Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personen-

## Anhang

bezogenen Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

### § 23

#### Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Regierende Bürgermeister, im Fall des § 2 Abs. 4 das betreffende Mitglied des Senats, das im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

### § 24

#### Übermittlung von Informationen an die Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

### § 25

#### Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

### § 26

#### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Aufsichtsbehörde und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen

## Anhang

erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

### § 27

#### Übermittlung von Informationen

an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannte Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Informationen findet der Absatz 3, auf die dazugehörenden Unterlagen findet der Absatz 4 des § 7 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz

nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung seiner in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben das Landesamt für Verfassungsschutz und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

### § 28

#### Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

### § 29

#### Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes

## Anhang

nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

### § 30

#### Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

## VIERTER ABSCHNITT

### Auskunftserteilung

#### § 31

##### Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit die Person ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung des Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung seiner Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat das Landesamt für Verfassungsschutz zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift

oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach Satz 1 und 2 trifft der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Datenschutzbeauftragten wenden kann. Dem Berliner Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Regierende Bürgermeister, im Fall des § 2 Abs. 4 das betreffende Mitglied des Senats, im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Datenschutzbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, soweit es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Datenschutzbeauftragten unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 172) unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Datenschutzbeauftragten, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und abschließlich ihr darüber zu berichten.

### § 32

#### Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Aktenteile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung

## Anhang

und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

### Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

#### § 33

Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Die Fraktionen wählen die auf sie entfallenden Mitglieder und machen sie dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin namhaft. Die Fraktionen werden nach ihrer Mitgliederzahl beteiligt, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu benennen, das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.

#### § 34

##### Geheimhaltung

Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechnete Interessen eines einzelnen entgegenstehen oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

#### § 35

Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung des Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen.

(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.

(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Artikel 33 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.

(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

### Sechster Abschnitt Schlussvorschriften

#### § 36

Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

#### § 37

Anwendbarkeit des Berliner  
Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 1992 (GVBl. S. 314), keine Anwendung.

---

## Anhang

---

### § 38

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz in der Fassung vom 31. Juli 1989 (GVBl. S. 1545) außer Kraft.

## Anhang

### Gesetz zur Reform des Verfassungsschutzes im Land Berlin

Vom 30. November 2000  
(GVBl. S. 495)

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel I Gesetz über die Strukturreform des Verfassungsschutzes in Berlin

##### § 1

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst. Die Aufgaben nach dem Verfassungsschutzgesetz Berlin in der Fassung vom 25. März 1995 (GVBl. S. 254, 762), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495), werden durch die Senatsverwaltung für Inneres wahrgenommen.

##### § 2

(1) Sämtliche Dienstkräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz gehören vom Auflösungszeitpunkt an dem Personalüberhang des Landes (Kapitel 0503 – Personalüberhang des ehemaligen Landesamtes für Verfassungsschutz) an und sind in die landesweite Überhangvermittlung aufzunehmen. Sie sind ab demselben Zeitpunkt Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Inneres; einer Versetzung bedarf es nicht.

(2) Die im Haushaltsplan 2000 bei Kapitel 05 27 (Landesamt für Verfassungsschutz), Titel 422 01, 425 01 und 426 01 vorhandenen Stellen fallen dort mit Inkrafttreten dieses Gesetzes weg und sind dem Kapitel 05 03 als Stellen mit dem Vermerk künftig wegfallend (kw) ohne Betrag zugeordnet. Die bei Kapitel 05 27 zum Auflösungszeitpunkt noch verfügbaren Mittel (Personal-, Sach- und Investitionsmittel) und die noch zu erwartenden Einnahmen sind dem Kapitel 05 20 zugeordnet.

(3) Für die neu gebildete Verfassungsschutzabteilung in der Senatsverwaltung für Inneres gelten im Haushaltsjahr 2000 die als Anlage zu diesem Gesetz beigefügten Aufstellungen.

(4) Artikel I § 4 Abs. 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 1996 vom 15. April 1996 (GVBl. S. 126), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 20. April 2000 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, findet keine Anwendung.

#### Artikel II Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz

Das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz in der Fassung vom 25. März 1995 (GVBl. S. 254, 762), geändert durch § 36 des Gesetzes vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln)“.

2. Die Bezeichnung „Landesamt für Verfassungsschutz“ wird jeweils durch die Bezeichnung „Verfassungsschutzbehörde“ ersetzt einschließlich der sich daraus ergebenden grammatikalischen Anpassungen.

3. Die §§ 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

##### „§ 2 Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.“



## Anhang

(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

### § 3 Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden."

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nummer 3 wird nach dem Wort „gefährden“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- bb) Nummer 4 wird gestrichen.

c) Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt.“

5. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.“

b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

7. Die §§ 8 und 9 erhalten folgende Fassung:

## Anhang

### „§ 8

#### Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überwordenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videoografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1999 (BGBl. I S. 1334),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden, Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses

von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.

Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.

(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich

## Anhang

zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.

(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt Artikel 1 § 7 Abs. 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechend.

(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

### § 9

#### Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine

Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Grund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen von jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz in der Fassung vom 25. März 1995 (GVBl. S. 261), das durch Artikel III des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfassend über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3, § 3 des

## Anhang

Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung er betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des Artikels 1 § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden."

8. Es wird folgender § 9a eingefügt:

### § 9a

Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend."

9. In § 10 Abs. 3 werden die Worte „der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz“ durch die Worte „der Leiter der Verfassungsschutzabteilung“ ersetzt.

10. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nummer 4 eingefügt:

„4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder“.

b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.

11. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzabteilung sind in einer Datenanordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen;

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.“

12. § 23 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat.“

13. § 26 Satz erhält folgende Fassung:

„Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2.“

14. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Da-

## Anhang

tenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und anschließend ihr darüber zu berichten."

15. In § 32 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.“

16. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss.“

- bb) Satz 3 wird gestrichen.

- cc) Der bisherige Satz 4 wird der neue Satz 3.

- b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „benennen“ durch das Wort „wählen“ ersetzt.

17. In § 35 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Artikel 33 der Verfassung von Berlin“ durch die Worte „Artikel 48 der Verfassung von Berlin“ ersetzt.

18. Es wird folgender neuer § 36 eingefügt:

### „§ 36

#### Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.“

19. Die bisherigen §§ 36 bis 38 werden die neuen §§ 37 bis 39.

### Artikel III

#### Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz in der Fassung vom 25. März 1995 (GVBl. S. 261) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

### „§ 1

#### Anordnung von Beschränkungen

Oberste Landesbehörde im Sinne des Artikels 1 § 5 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1999 (BGBl. I S. 1334) geändert worden ist, die Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses anordnen kann, ist die Senatsverwaltung für Inneres. Über die Anordnung entscheidet der Senator für Inneres, im Falle seiner Verhinderung der zuständige Staatssekretär, auf Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres oder seines Vertreters.“

2. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Die nach § 1 Abs. 1 zuständige Behörde“ je-

## Anhang

weils durch die Worte „Die oberste Landesbehörde“ ersetzt.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3  
Unterrichtung des Ausschusses für  
Verfassungsschutz

Die oberste Landesbehörde unterrichtet über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, soweit Beschränkungsmaßnahmen von ihr angeordnet worden sind, auf Anforderung, mindestens aber in Abständen von sechs Monaten, den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses in geheimer Sitzung umfassend, soweit nicht die Überprüfung der Beschränkungsmaßnahmen in die Zuständigkeit der Kommission nach § 2 fällt.“

### Artikel IV

#### Änderung des Landesbeamtengesetzes

§ 72 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 20. Februar 1979 (GVBl. S. 368), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 22. Juli 1999 (GVBl. S. 422), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird gestrichen.
2. Die bisherige Nummer 5 wird die neue Nummer 4.

### Artikel V

#### Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Anlage I des Landesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 9. April 1996 (GVBl. S. 160), das zuletzt durch Artikel IV des Gesetzes vom 6. November 2000 (GVBl. S. 473) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe 5 der Landesbesoldungsordnung B wird die Amtsbezeichnung „Direktor des Landesamts für Verfassungsschutz“ gestrichen.
2. In der Landesbesoldungsordnung B (künftig wegfallende Ämter) werden die folgenden Worte gestrichen:

„Besoldungsgruppe 4  
Stellvertretender Direktor des Landesamts für Verfassungsschutz – als der ständige Vertreter des Leiters –.“

### Artikel VI

#### Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Das Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GVBl. S. 337, 1995 S. 24), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 20. April 2000 (GVBl. S. 286, 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgende neue Abschnittsangabe VIII eingefügt:  
„Abschnitt VIII  
Behandlung von Verschlussachen der Verfassungsschutzbehörde ... 92 a“.
  - b) Die bisherige Abschnittsangabe VIII wird die Abschnittsangabe IX.
2. § 31 Abs. 2 Satz 4, § 34 Abs. 1 Satz 3 und § 46 Abs. 4 werden aufgehoben.
3. In § 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 werden die Worte „des Landesamtes für Verfassungsschutz“ durch die Worte „der Verfassungsschutzabteilung“ ersetzt.
4. Es wird folgender neuer Abschnitt VIII eingefügt:

#### „ABSCHNITT VIII

#### Behandlung von Verschlussachen der Verfassungsschutzbehörde

#### § 92 a

Behandlung von Verschlussachen der  
Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Beteiligung des Personalrats der Senatsverwaltung für Inneres in den Beteiligungsangelegenheiten nach Abschnitt VI, die ausschließlich Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung betreffen und die als Verschlussache mindestens des Geheimhaltungsgrades „VS-Vertraulich“ eingestuft sind, setzt voraus, dass die mitwirkenden Personalratsmitglieder nach den dafür geltenden Bestimmungen ermächtigt sind, Kenntnis von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades „GEHEIM“ zu erhalten.

(2) In den in Absatz 1 genannten Angelegenheiten sind § 30 Abs. 3, 4. Alternative (Schwerbehindertenvertretung) und 5. Alternative (Jugend- und Auszubildendenvertretungen), § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 2 und

## Anhang

3 sowie die §§ 35 und 36 nicht anzuwenden; in den Fällen des § 34 Abs. 1 Satz 2 findet eine Beteiligung der Gewerkschaften nicht statt. Diese Angelegenheiten werden in der Personalversammlung nicht behandelt. Soweit in einer Personalversammlung der Senatsverwaltung für Inneres Angelegenheiten behandelt werden, die den Bereich der Verfassungsschutzbehörde betreffen, ist § 46 Abs. 2 und 3 Sätze 3 und 4 nicht anwendbar.

(3) Der Personalrat der Senatsverwaltung für Inneres ist in den in Absatz 1 genannten Angelegenheiten insgesamt zu beteiligen, soweit dessen Mitglieder sämtlich im Sinne des Absatzes 1 ermächtigt sind. Er kann für die Beteiligung aus seiner Mitte einen Ausschuss bilden, der aus je einem Mitglied der im Personalrat vertretenen Gruppen besteht. Er hat diesen Ausschuss zu bilden, wenn die Ermächtigung aller Mitglieder nicht zustande kommt. Die Mitglieder des Ausschusses nach Satz 3 müssen nach den dafür geltenden Bestimmungen ermächtigt sein, Kenntnis von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades „GEHEIM“ zu erhalten; § 29 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend; § 11 Satz 2 findet für die Mitglieder des Ausschusses keine Anwendung.

(4) Für das Verfahren vor der Einigungsstelle und die Beteiligten nach den §§ 81 bis 83 gilt Absatz 1 entsprechend. § 83 Abs. 1 Satz 3 ist nicht anzuwenden.

(5) Kommt die Ermächtigung aller Mitglieder der Einigungsstelle nicht zustande, tritt an ihre Stelle ein Gremium, das aus dem unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle und zwei Beisitzern besteht. Ein Beisitzer wird von der Senatsverwaltung für Inneres auf Vorschlag des Hauptpersonalrats bestellt. Der weitere Beisitzer wird ebenfalls von der Senatsverwaltung für Inneres bestellt; er soll Dienstkraft dieser Verwaltung sein. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend.

(6) Im Verfahren nach § 80 gelten für den Hauptpersonalrat die Absätze 1 und 3 entsprechend.

(7) Der Leiter der Dienststelle kann anordnen, dass in den Fällen des Absatzes 1 dem Personalrat, dem Hauptpersonalrat und der Einigungsstelle Unterlagen nicht vorgelegt und Auskünfte nicht erteilt werden dürfen, soweit dies zur Vermeidung von Nachteilen für das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder auf Grund internationaler Verpflichtungen geboten ist. Im Verfahren nach § 91 sind die gesetzlichen

Voraussetzungen für die Anordnung glaubhaft zu machen.

(8) Der Leiter der Dienststelle kann bestimmen, dass Dienstkräfte, bei denen dies wegen ihrer dienstlichen Aufgabe dringend geboten ist, nicht an Personalversammlungen teilnehmen. Er kann weiterhin bestimmen, dass Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in Teilversammlungen der betroffenen Dienstkräfte erörtert werden.

(9) Bei der Beteiligung des Hauptpersonalrats und der Einigungsstelle sind Angelegenheiten, die lediglich Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung betreffen, wie Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades „VS-Vertraulich“ zu behandeln, soweit nicht die zuständige Stelle etwas anderes bestimmt.“

5. Der bisherige Abschnitt VIII wird Abschnitt IX.

### Artikel VII Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes

In § 17 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 31. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 8), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Juni 1999 (GVBl. S. 341) geändert worden ist, wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Vorschriften des § 92a Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GVBl. S. 337, 1995 S. 24), das zuletzt durch Artikel VI des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, über die Behandlung der Verschlussachen der Verfassungsschutzbehörde gelten für die Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Inneres entsprechend.“

### Artikel VIII Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

§ 25 Abs. 10 Satz 3 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vom 14. April 1992 (GVBl. S. 119), das zuletzt durch Gesetz vom 11. Mai 1999 (GVBl. S. 164) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften des fünften Abschnitts des Verfassungsschutzgesetzes Berlin gelten entsprechend.“

## Anhang

### Artikel IX Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes

In § 25 Abs. 1 Satz 5 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Gesetz vom 3. Juli 1995 (GVBl. S. 404) geändert worden ist, werden die Worte „des Landesamtes für Verfassungsschutz“ durch die Worte „der Verfassungsschutzabteilung“ ersetzt.

### Artikel X Änderung des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 Nr. 3, § 5 Abs. 2, § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 18, § 24 Abs. 6 Satz 1, § 25 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 und 2 werden die Worte „die für die Aufsicht über den Verfassungsschutz zuständige Behörde“ bzw. „der für die Aufsicht über den Verfassungsschutz zuständigen Behörde“ jeweils durch die Worte „die Verfassungsschutzbehörde“ bzw. „der Verfassungsschutzbehörde“ ersetzt.
2. § 4 erhält folgende Fassung:

#### „§ 4 Zuständigkeit

(1) Die Aufgaben dieses Gesetzes werden von der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle wahrgenommen, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen wil (zuständige Stelle). Für die Geheimschutzbeauftragten und ihre Vertreter werden die Aufgaben der zuständigen Stelle von dem für die Verfassungsschutzbehörde zuständigen Geheimschutzbeauftragten wahrgenommen. Zuständige Stelle für Behördenleiter ist die oberste Landesbehörde.

(2) Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle sollte bei der Ausübung dieser Tätigkeit dem Behördenleiter unmittelbar unterstellt sein.

(3) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Verfassungsschutzgesetzes Berlin

vom 25. März 1995 (GVBl. S. 254, 762), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, die Verfassungsschutzbehörde.

(4) Die sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen nach § 2 Satz 1 Nr. 4 werden auf deren Antrag von der Verfassungsschutzbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde bestimmt.

(5) Die Aufgaben der zuständigen Stelle bei der Überprüfung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 werden für vom Abgeordnetenhaus Gewählte vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses und für von einer Bezirksverordnetenversammlung Gewählte von dem für die Verfassungsschutzbehörde zuständigen Geheimschutzbeauftragten wahrgenommen.

(6) Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses ist zuständig für die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen, die Zugang zu Verchlusssachen gemäß § 6 erhalten sollen.“

3. In § 24 Abs. 4 Satz 3, 5 und 6 und Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „Berliner Datenschutzbeauftragten“ jeweils durch die Worte „Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht“ ersetzt.

4. § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Entscheidung nach § 26 Abs. 2 trifft die Verfassungsschutzbehörde.“

5. § 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Sicherheitsbevollmächtigte wird für den personellen Geheimschutz und für den personellen Sabotageschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Die Verfassungsschutzbehörde berät und informiert in Fragen des personellen Geheim- und des personellen Sabotageschutzes.“

### Artikel XI Funktionsbezeichnungen

Alle Funktionsbezeichnungen, die in diesem Gesetz in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.



## Anhang

### Artikel XII Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 1 Übergangsvorschriften

(1) Die Amtszeit des bei den regelmäßigen Personalratswahlen im Jahr 2000 gewählten Personalrats des ehemaligen Landesamtes für Verfassungsschutz wird längstens bis zur konstituierenden Sitzung des bei den regelmäßigen Personalratswahlen im Jahr 2004 zu wählenden Personalrats der Senatsverwaltung für Inneres verlängert. Der Personalrat nimmt die Aufgaben des Personalrats der Dienstkräfte des ehemaligen Landesamtes für Verfassungsschutz und der neu gebildeten Verfassungsschutzabteilung in der Senatsverwaltung für Inneres wahr.

(2) Bis zum Ablauf der Amtszeit des Personalrats nach Absatz 1 ist Artikel VI dieses Gesetzes nicht anzuwenden. Bis dahin gelten § 31 Abs. 2 Satz 4, § 34 Abs. 1 Satz 3, § 46 Abs. 4 und § 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Personalvertretungsgesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GVBl. S. 337, 1995 S. 24), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 20. April 2000 (GVBl. S. 286, 287) geändert worden ist, entsprechend.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für die Wahl der Frauenvertreterin. Artikel VII dieses Gesetzes ist bis zum Ablauf der Amtszeit der Frauenvertreterin nicht anzuwenden.

#### § 2

#### Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Senatsverwaltung für Inneres wird ermächtigt, das Verfassungsschutzgesetz Berlin, das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz und das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz in der neuen Fassung, in neuer Rechtschreibung, mit neuem Datum und in fortlaufender Paragraphenfolge bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister

Eberhard Diepgen

## Personen- und Sachregister

### A

A.U.T.O.N.O.M.E. G.R.U.P.P.E.N. 84  
 AA/BO *Siehe* Antifaschistische  
 Aktion/Bundesweite Organisation  
 AAB *Siehe* Antifaschistische Aktion  
 Berlin  
 ABLE *Siehe* Association for Better  
 Living and Education  
 ADHK *Siehe* Konföderation für  
 demokratische Rechte in Europa  
 AMGT *Siehe* Vereinigung der Neuen  
 Weltsicht in Europa e. V.  
 Anti-Antifa 51, 52, 69  
 Anti-Antifa-Kampagne 51  
 Antifa 51, 52, 74, 78, 87, 88, 89, 90  
 Antifa Infoblatt 78  
 Antifaschismus 78, 86, 87, 113  
 Antifaschistische Aktion Berlin 77,  
 80, 93  
 Antifaschistische Aktion/Bundesweite  
 Organisation 80, 87  
 Antifaschistischer Kampf 81, 86, 87  
 Antifa-Szene 89, 87  
 Antimilitarismus 78, 86  
 Antirassismus 78, 95, 109  
 Antisemitismus 11, 54, 63  
 Antistaatlichkeit 79  
 Araber 117, 118, 132, 168  
 Araber/Palästinenser 117  
 Arabische Islamisten 116, 129  
 ARAFAT 138  
 Arbeiterpartei Kurdistans 119, 122,  
 141  
 ARGK *Siehe* Volksbefreiungsarmee  
 Kurdistans  
 Association for Better Living and  
 Education 187  
 ATATÜRK, Kemal 127  
 Aufgaben und Befugnisse 3, 4  
 Autonome 72, 73, 78, 79, 80, 81, 82,  
 83, 84, 86, 89, 90, 91, 92, 94, 98,  
 108, 111, 113, 114  
 Autonome Antifa (M) 87  
 Autonome Gruppe Miroslava Kolod-  
 zieska 97  
 autonome miliz 84, 85, 101

### B

BARGHOUTI 138  
 Befreite 186  
 Bewegung des islamischen Wider-  
 standes 122, 132, 133, 134  
 BfV *Siehe* Bundesamt für Verfas-  
 sungsschutz  
 Blood & Honour 32, 33, 35, 36, 37,  
 38, 40, 50, 57, 69  
 Brandanschläge 83, 85, 90, 95, 101  
 Brandstiftungen 75, 84, 100  
 Braune Armee Fraktion 30  
 Bundesamt für Verfassungsschutz 2,  
 170, 175  
 Bundesverfassungsgericht 11, 42, 63  
 Bündnis '90/Die Grünen 53  
 BURMEISTER, Lars 43, 44

### C

Chapter 37, 38  
 Church of Scientology International  
 190  
 Clears 186

### D

DA *Siehe* Deutsche Alternative  
 DABK *Siehe* Ostanatolisches Ge-  
 bietskomitee  
 DAHLAN 138  
 Demokratische Partei Kurdistans/Irak  
 145  
 Demokratische Volkseinheiten 143  
 Denktzettel - Die Seite der Jungen  
 Nationaldemokraten 64  
 Department of Special Affairs 188,  
 191  
 Der Aktivist 64  
 Der Frontkämpfer 52, 53  
 Der kleine Sprengmeister 31  
 Deutsche Alternative 13, 40  
 Deutsche Kommunistische Partei  
 109, 139  
 Deutsche National-Zeitung/Deutsche  
 Wochen-Zeitung 25  
 Deutsche Stimme 56, 60

## Personen- und Sachregister

Deutsche Volksunion 13, 15, 25, 26, 55, 65, 66  
 Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven 40  
 Deutsches Büro für Menschenrechte 189  
 Devrimci Demokrasi 156  
 Devrimci Sol 119, 153  
 DHKP-C *Siehe* Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front  
 Die Gemeinde Mohammeds *Siehe* ÜMMET-I MUHAMMED  
 Die Nationalen e. V. 13  
 Die Republikaner 13, 14, 15, 25, 26, 55, 67, 68  
 DIESNER, Kay 45  
 Direkte Aktion/Mitteldeutschland 40  
 Division Deutschland 38  
 DKB *Siehe* Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven  
 DKP *Siehe* Deutsche Kommunistische Partei  
 Doktor Sommer Team 34  
 DONALDSON, Ian Stuart 35  
 DPK/Irak *Siehe* Demokratische Partei Kurdistans/Irak  
 DSA *Siehe* Department of Special Affairs  
 DST *Siehe* Doktor Sommer Team  
 Durchblicke 6  
 DVU *Siehe* Deutsche Volksunion

### E

Ehrliche 186  
 ERBAKAN, Necmettin 123, 124  
 ERNK *Siehe* Nationale Befreiungsfront Kurdistans  
 Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes 7  
 EXPO 85, 100, 101, 102

### F

Fanzines 35, 36, 38  
 FAP *Siehe* Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei  
 FATAH 138  
 Fazilet Partisi - Partei der Tugend 124  
 Feierabendterrorismus 82, 107, 108  
 FEYKA-Kurdistan *Siehe* Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.  
 FFD *Siehe* Freundeskreis Freiheit für Deutschland

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 119  
 Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. 148, 151  
 FP *Siehe* Fazilet Partisi - Partei der Tugend  
 FREI 184  
 Freie Frauenpartei 143, 148  
 FREIHEIT 184, 190  
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 40, 41, 57  
 Freundeskreis Freiheit für Deutschland 40  
 FREY, Dr. Gerhard 55, 65  
 Frontstadt 34  
 Führerkult 39  
 Führerprinzip 10, 12

### G

Geheimsschutz 180  
 Gesellschaft für bedrohte Völker 125  
 Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz 2, 4, 194  
 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin 2, 3, 4, 5  
 Gesetz zur Reform des Verfassungsschutzes im Land Berlin 2, 205  
 Gewalttaten 16, 18, 19, 23, 75, 83  
 GG *Siehe* Grundgesetz  
 GHODS 160  
 Grundgesetz 3, 4, 5  
 GÖKBULUT, Hasan Basri 128

### H

HAKK-TV 126  
 HALK DER *Siehe* Volksvereine  
 HAMAS *Siehe* Bewegung des islamischen Widerstandes  
 Hammerskins 32, 35, 37, 39, 57  
 Hass-Seiten 31  
 Heideheim e. V. 40  
 Heimattreue Vereinigung Deutschlands 40  
 HESS, Rudolf 65  
 HEYDRICH, Reinhard 48  
 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. 13, 44, 45, 46  
 HITLER, Adolf 48  
 Hizb Allah 122, 135, 136, 137, 159  
 HNG *Siehe* Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.

## Personen- und Sachregister

HOMANN, Eite 47, 51  
 Homepage 23, 24, 25, 26, 27, 29,  
 35, 42, 43, 46, 47, 48, 65  
 HUBBARD, Lafayette Ronald 184,  
 185, 187, 190  
 HUPKA, Steffen 59  
 HVD *Siehe* Heimattreue Vereinigung  
 Deutschlands

### I

IBP *Siehe* Islamischer Bund Pa-  
 lästina  
 ICCB *Siehe* Verband der isla-  
 mischen Vereine und Gemeinden  
 e.V. Köln  
 IDEE Z 34  
 IGMG *Siehe* Islamische Gemein-  
 schaft-Milli Görüs e.V.  
 Imame 129, 161  
 IMPACT 184  
 INFOPOOL 77  
 INTERIM 78, 84, 85, 86, 88, 91, 94,  
 96, 100, 102, 104  
 Internationaler Währungsfonds 86,  
 103, 104, 105  
 Internet 23, 24, 25, 29, 31, 40, 42,  
 43, 46, 47, 48, 65, 68, 70, 77, 121,  
 122, 126, 128, 130, 144, 145, 146  
 Intifada 130, 131, 132, 136, 168  
 Irak 162  
 Iran 116, 117, 135, 137, 159, 160,  
 162, 163  
 Islamische Föderation in Berlin e.V.  
 125  
 Islamische Gemeinschaft - Milli  
 Görüs e.V. 122, 123  
 Islamische Zentren 122  
 Islamischer Bund Palästina 134  
 islamistisch 116, 117, 118, 122, 123,  
 129, 131, 132, 133, 159, 168  
 IWF *Siehe* Internationale Wäh-  
 rungsfonds

### J

Jerusalem-Demonstration 134, 137  
 Jerusalem-Tag 161  
 JF *Siehe* Direkte Aktion/Mittel-  
 deutschland  
 JN *Siehe* Junge Nationaldemokraten  
 Jugend wacht – Die Zeitschrift für die  
 nationalistische Jugendbewegung  
 64  
 Junge Nationaldemokraten 13, 63,  
 64

### K

Kalifatsstaat 126, 127  
 Kameradschaft Adlershof 43  
 Kameradschaft Germania 24, 25,  
 42, 43  
 Kameradschaft Oberhavel 40  
 Kameradschaft Tor Berlin 43  
 Kameradschaften 13, 41, 42, 43, 44,  
 51  
 Kameradschaftsbewegung 41  
 Kameradschaftsspektrum 42  
 KAPLAN, Metin 126, 127, 128, 166  
 kein mensch ist illegal 96, 109  
 KHOMEINI, Ayatollah 134, 159, 160  
 KIZ *Siehe* Kurdistan Informations-  
 Zentrum  
 KNK *Siehe* Kurdischer National-  
 kongress  
 Kommunikationswege 23  
 Kommunistische Partei – Aufbauor-  
 ganisation 141  
 Kommunistische Plattform der PDS  
 110, 111  
 Konföderation für demokratische  
 Rechte in Europa 157  
 Kontrolle 3, 5  
 KPF *Siehe* Kommunistische Platt-  
 form der PDS  
 KP-IO *Siehe* Kommunistische  
 Partei-Aufbauorganisation  
 KS Germania 44  
 KS Hellersdorf 44  
 KS Mahlsdorf 44  
 KS Prenzlauer Berg 44  
 KS Reinickendorf 44  
 KS Treptow 44  
 KS um Lars BURMEISTER 44  
 Kurdische Demokratische Volksunion  
 143  
 Kurdischer Nationalkongress 144  
 Kurdistan Informations-Zentrum 145  
 KUTAN, Recai 124

### L

laizistisch 131, 132, 138, 168  
 Landesamt für Verfassungsschutz  
 2  
 Landser 34, 50  
 LAUCK, Gary Rex 47, 48  
 Legalresidenturen 170, 172  
 Legion of Thor 34  
 Legitime Volksverteidigungskräfte  
 142  
 LVF *Siehe* Landesamt für Verfas-  
 sungsschutz

## Personen- und Sachregister

LVG *Siehe* Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz  
 LIEBKNECHT, Karl 74, 111  
 Linksextremismus 72, 73, 74, 78, 87, 105, 113  
 Linksextremisten 72, 73, 74, 77, 78, 79, 86, 87, 91, 95, 99, 103, 108, 109, 111, 113, 114  
 linksextremistisch 72, 75, 80, 81, 87, 99, 108, 109, 113  
 LUXEMBURG, Rosa 74, 111

### M

MABB *Siehe* Medienanstalt Berlin-Brandenburg  
 MAGNUS, Georg 57  
 MAHLER, Horst 62  
 Mailboxen 27, 40  
 Marxisten-Leninisten 73  
 Marxistisches Forum 112  
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei 138, 139, 157, 158  
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands 109  
 Medienanstalt Berlin-Brandenburg 28  
 Medienstaatsvertrag 28  
 MEDYA-TV 147  
 Milli Görüs & Perspektive 123  
 MISCAVIGE, David 187  
 Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 111  
 MLKP *Siehe* Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei  
 MLPD *Siehe* Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands  
 MOJAHED Glaubenskämpfer 162, 165  
 MP3-Tondateien 24  
 MStV *Siehe* Medienstaatsvertrag  
 Muhacirin-Moschee 128  
 MÜLLER, Ursula 45

### N

Nachrichten der HNG 44, 45, 46  
 Nachrichtendienstliche Mittel 4  
 NACHTIGALL, Karola 56  
 Nadir 77  
 Nahkampf 53, 54  
 Nahost-Konflikt 130, 168  
 NASRALLAH, Scheich Hassan 136  
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands 13, 15, 21, 25, 26, 32, 42, 43, 45, 49, 50, 55, 56, 57,

58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 68, 69, 76, 81, 85, 88, 90, 92, 94  
 Nationale Befreiungsarmee 162  
 Nationale Befreiungsfront Kurdistans 119, 141, 142  
 Nationale Info-Telefone 27, 40  
 Nationale Liste 40  
 Nationale Offensive 40  
 Nationaler Block 40  
 Nationaler Medienverband 27  
 Nationaler Widerstandsrat Iran 162  
 Nationalismus 10, 11, 12, 39, 58  
 Nationalistische Front 40  
 Nationalsozialismus 12, 39, 63  
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 12, 13, 39, 47, 48, 63  
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation 13, 47, 48  
 NB *Siehe* Nationaler Block  
 Neonationalsozialistische Organisationen und Einzelaktivisten 39  
 Neonazis 12, 13, 15, 28, 37, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 50, 51, 57, 63  
 Neonazi-Szene 14, 40, 41, 45, 64, 69  
 Newroz 150, 151  
 NF *Siehe* Nationalistische Front  
 NIT- Nachrichten, Informationen, Theorie 27  
 NIT Preußen - Stimme des nationalen Widerstandes für Berlin und Brandenburg 28  
 NL *Siehe* Nationale Liste  
 NLA *Siehe* Nationale Befreiungsarmee  
 NMV-Netz 27  
 NO *Siehe* Nationale Offensive  
 Nordland-Netz 27  
 NPd *Siehe* Nationaldemokratische Partei Deutschlands  
 NS-Bewegung Rheinland-Pfalz 52  
 NSDAP *Siehe* Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
 NSDAP-AO *Siehe* Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation  
 NS-Kampfruf 47, 48, 49  
 NWRI *Siehe* Nationaler Widerstandsrat Iran  
 NZ *Siehe* National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung

## Personen- und Sachregister

### O

Objektagenten 173  
 ÖCALAN, Abdullah 141, 142, 144,  
 145, 147, 148, 149, 150, 167  
 Offener Kanal Berlin 28  
 Öffentlichkeitsarbeit,  
 Verfassungsschutz durch Aufklärung  
 6  
 Office of Special Affairs 188, 191  
 OKB *Siehe* Offener Kanal Berlin  
 Operierender Thetan 186  
 Org 188, 189  
 Organisation der Volksmodjahedin  
 Iran 160, 162, 166  
 OSA *Siehe* Office of Special Affairs  
 Ostanatolisches Gebietskomitee 156  
 Özgür Politika 140, 145, 147, 152

### P

Palästinenser 118, 130, 131, 133,  
 136, 168  
 Parlamentarische Kontrolle 5  
 Partei des Demokratischen Sozialis-  
 mus 110, 111  
 Partei Gottes *Siehe* Hizb Allah  
 Partei Kurdischer Arbeiterfrauen 143  
 Parteiverbot 42, 56, 59  
 Parteiversammlung 142  
 Partinin Sesi 158  
 Partizan 141, 156  
 Partizan-Flügel 141, 156  
 Patriotische Union Kurdistans 77,  
 145, 158  
 PDS *Siehe* Partei des Demokra-  
 tischen Sozialismus  
 PENKERT, Mike 28  
 Personenpotenziale 13, 73, 117  
 PJA *Siehe* Freie Frauenpartei  
 PJKK *Siehe* Partei Kurdischer Ar-  
 beiterfrauen  
 PKK *Siehe* Arbeiterpartei Kurdistans  
 PLO 131, 132  
 PMOI *Siehe* Organisation der  
 Volksmodjahedin Iran  
 Politische Spionage 173  
 Produktive 186  
 Proliferation 178, 179  
 Provider 24, 70  
 PUK *Siehe* Patriotische Union Kur-  
 distans

### R

Radio Germania 28, 29  
 RADJAVI, Masoud und Marjam 162  
 Rassismus 11, 39, 54, 63  
 REBELL 109  
 Rechtsterrorismus 31  
 Reclaim the Streets 98  
 Religious Technology Center 187  
 REP *Siehe* Die Republikaner  
 Revision 5  
 Revisionismus 11  
 Revolutionäre 1. Mai-Demonstration  
 81, 91, 92, 94  
 Revolutionäre Linke *Siehe* Devrimci  
 Sol  
 Revolutionäre Platt-  
 form-Aufbruch 2000 58, 59, 60, 69  
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-  
 Front 119, 122, 138, 139, 153,  
 157  
 Revolutionäre Zellen 82, 106  
 RÖHM, Ernst 39  
 Rote Armee Fraktion 108  
 RP *Siehe* Wohlfahrtspartei  
 RPF *Siehe* Revolutionäre Plattform-  
 Aufbruch 2000  
 RStV *Siehe* Rundfunkstaatsvertrag  
 RTC *Siehe* Religious Technology  
 Center  
 RTS *Siehe* Reclaim the Streets  
 Rundfunkstaatsvertrag 28  
 RZ *Siehe* Revolutionäre Zellen

### S

SAV *Siehe* Sozialistische Alternative  
 Voran  
 Schiiten 129, 134, 135, 161  
 schiitisch 129, 134, 135, 159, 160  
 schiitisch-islamistisch 135  
 SCHLIERER, Dr. Rolf 67  
 Schwarze Listen 24, 31, 52, 54, 69  
 SCHWERDT, Frank 42, 43, 45  
 Scientology Kirche International 189  
 Scientology-Kirche Berlin e.V. 184  
 Scientology-Organisation 184, 185  
 Serxwebun (Unabhängigkeit) 141  
 SHUDODA *Siehe* shut down de-  
 portation airport  
 shut down deportation airport 96  
 Sicherheitspartnerschaft 181

## Personen- und Sachregister

Skinhead-Bands 32, 34  
 Skinhead-Konzerte 33, 34, 37, 38, 69  
 Skinhead-Musik 24, 32, 38, 69  
 Skinheads 12, 13, 31, 32, 34, 35, 37, 38, 40, 57, 63  
 Skinheads Allgäu 40  
 Skinheads Sächsische Schweiz 31  
 Skinhead-Szene 14, 30, 31, 32, 33, 35, 38, 69  
 SLA *Siehe* Südlibanesische Armee  
 SO *Siehe* Scientology-Organisation  
 SOFU, Dr. Halil Ibrahim 127, 128  
 SOURCE 184  
 Sozialistische Alternative Voran 109  
 Sozialistische Reichspartei 11  
 Sprengschwader 34  
 SRP *Siehe* Sozialistische Reichspartei  
 SSS *Siehe* Skinheads Sächsische Schweiz  
 Staatsterrorismus 116  
 STORR, Andreas 58  
 Straftaten 16, 18, 75  
 STRASSER, Gregor und Otto 39  
 Streißfaktor 78  
 Südlibanesische Armee 135  
 Sunniten 129  
 sunnitisch 129, 132, 134  
 Suppressive 185

### T

TALABANI, Jamal 149  
 Terrorismus 105  
 terroristisch 132, 162  
 Thetan 186  
 THIERSE, Wolfgang 53  
 Thing-Netz 27  
 THKP/C - Devrimci Sol *Siehe* Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke  
 Thule 27  
 TKP/ML *Siehe* Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten  
 Trotzisten 73, 109  
 Türkische Islamisten 116, 123  
 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten 138, 139, 156  
 Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke 153

### U

ÜMMET-I MUHAMMED 126, 127  
 Umstrukturierung 78, 86, 98, 100, 113  
 Unabhängige Kameradschaften 13, 15, 41

### V

Vandalen - Ariogermanische Kampf-gemeinschaft 13, 49  
 VATAN 153  
 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln 126  
 Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e. V. 164  
 Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. 123  
 Verschlussachen 181  
 Vertrauliche Verbindungen 172, 173, 174  
 Vertrauliches Telefon 182  
 VIDA *Siehe* Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e.V.  
 VOIGT, Udo 60, 62  
 Völkischer Kollektivismus 12, 63  
 Volksbefreiungsarmee Kurdistans 142  
 Volksgemeinschaft 10, 12  
 Volksvereine 119  
 Volksverteidigungsarmee 142, 146, 152  
 VSG Bln *Siehe* Gesetz über den Verfassungsschutz

### W

Waffen- und Sprengstofffunde 30  
 Wehrsportgruppen 30  
 Wehrt euch! 39  
 WENDT, Hans-Christian 45  
 WESSEL, Horst 54  
 White Youth 35, 36  
 Wiking Jugend e.V. 40  
 Wirtschaftsspionage 174, 177, 178, 179  
 WISE *Siehe* World Institute of Scientology Enterprises  
 Wohlfahrtspartei 123, 124  
 WORCH, Christian 51, 57  
 World Institute of Scientology Enterprises 187  
 WULFF, Thomas 59

## Personen- und Sachregister

## Y

YDK *Siehe* Kurdische Demokratische Volksunion  
YEK-KOM *Siehe* Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.  
YELKUVAN, İlhan 154

## Z

ZEDONG, Mao 109  
Zentralkomitee 142, 143  
Zentralrat der Juden 28  
ZK *Siehe* Zentralkomitee  
ZÜNDSTOFF – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg 56, 64